Das Internierungs- und Arbeitslager Regensburg 1945–1948

Von Albrecht Klose

Einleitung 7
Forschungsbericht Quellen 7
Geschichte des Internierungslagers Regensburg 10
April–September 1945, Oktober 1945–Oktober 1946, Oktober 1946–Juli 1948 .. 10
Lagerverwaltung 22
Lagergelände, Lagerplan und Lagerorganisation, Lagerpersonal, Wachpersonal ... 22
Lebensbedingungen, Arbeitseinsatz, Kulturbetrieb 33
Vorfälle im Lager 47
Beziehungen zur Außenwelt: Kirchen, Politische Parteien, Stadtverwaltung 50
Entnazifizierung 59
Lagerbelegung, Sozialstruktur, Lagerspruchkammern, Entlassungen, Arbeitslager . 63
Schluß 82

Einleitung

Internierungslager, in denen zwischen 1945 und 1949 Tausende von Deutschen wegen ihrer tatsächlichen oder vermuteten Belastung in der NS-Zeit festgehalten worden sind, sind nicht oft Gegenstand der zeitgeschichtlichen Forschung gewesen. Die Ursachen mögen auch in dem Umstand zu suchen sein, dass die Quellen zu diesem Thema kaum bekannt und, soweit überhaupt erhalten, schwer zugänglich sind und dass das Thema zu unbequemen Stellungnahmen zwingt.

Forschungsbericht und Quellen

In Büchern, die die Besatzungszeit nach 1945 behandeln, werden die Internierungs- und Arbeitslager und das Schicksal ihrer Insassen in der Regel nicht angesprochen. Selbst bei der Forschung zur Entnazifizierung in den westlichen Besatzungszonen ist von den Internierungslagern und deren Beitrag zu diesem Verfahren kaum einmal die Rede. Einzelnen Internierungslagern der westlichen Alliierten sind z. B. die Monographien von Hüser[1], Strauß[2] und Wember[3] gewidmet. In mehreren

[1] Karl HÜSER, „Unschuldig" in britischer Lagerhaft? Das Internierungslager No. 5 Staumühle 1945–1948, Köln 1999.
[2] Christof STRAUSS, Kriegsgefangenschaft und Internierung, Kapitulation und Entnazifizierung, Heilbronn 1998.
[3] Heiner WEMBER, Umerziehung im Lager, Essen 1991.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr01739-0007-1
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Arbeiten greift Niethammer das Thema Internierungslager auf[4]. Der Lageralltag wird in diesen Schriften kaum fassbar, sondern wird allenfalls in einer Reihe von Erlebnisberichten erkennbar, die von ehemaligen Insassen einzelner Internierungslager verfaßt worden sind. Solche Berichte sind eher die Ausnahme, da die Mehrzahl der Inhaftierten es ablehnte, über ihre Erfahrungen in den Lagern zu sprechen. Auch in der örtlichen Presse jener Orte, an denen sich diese Lager befanden, wird das Thema „Internierungslager" nur ausnahmsweise und sehr behutsam aufgegriffen.

Über die Geschichte der Internierungslager in Bayern geben die Monographie von Horn[5] sowie ein Kapitel bei Niethammer[6] einen Überblick. Zur Geschichte einzelner Lager finden sich Angaben zum Lager Nürnberg-Langwasser bei Horn und bei Niethammer (1972) zum Lager Dachau bei Hammermann[7] sowie in den Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft Lager Moosburg. Aus eigenem Erleben als Internierte berichten F. Beck[8] über das Lager Moosburg und K. Vogel[9] über das Lager Garmisch. P. Zeitler[10] stellt mit Auszügen aus Briefen von Internierten den Lageralltag in den Lagern Hersbruck und Regensburg dar. Über das Internierungs- und Arbeitslager in Regensburg ist dagegen wenig bekannt. Bislang liegen die Aufsätze von Ehm[11] über das Lager und von Klee[12] zur Regensburger Lagerzeitung vor, in denen nur leicht erreichbare Quellen der Darstellung zu Grunde gelegt sind. Das Wissen von seiner Geschichte im ersten Jahr seines Bestehens reicht dort über die Ausführungen eines Journalisten[13] nicht hinaus.

[4] Lutz NIETHAMMER, Die Entnazifizierung in Bayern, Frankfurt 1972; Lutz NIETHAMMER, Säuberung und Rehabilitation. Rückblick auf die Entnazifizierung, in: Werner FILMER (Hg.), Was von Hitler blieb: 50 Jahre nach der Machtergreifung. Frankfurt 1983, S. 225–236; Lutz NIETHAMMER, Was wissen wir über die Internierungs- und Arbeitslager in der US-Zone?, in: Renate KNIGGE-TESCHE (Hg.), Internierungspraxis in Ost- und Westdeutschland nach 1945, Erfurt 1993, S. 43–57; Lutz NIETHAMMER, Alliierte Internierungslager in Deutschland nach 1945: Vergleich und offene Fragen, in: Christian JANSEN (Hg.), Von der Aufgabe der Freiheit: Festschrift für Hans Mommsen, Berlin 1995, S. 469–492 (Wiederabdr, in: Lutz NIETHAMMER, Deutschland danach: Postfaschistische Gesellschaft und nationales Gedächtnis, hg. v. Ulrich HERBERT, Bonn 1999, 265–292); Lutz NIETHAMMER, Schule der Anpassung: die Entnazifizierung in den vier Besatzungszonen, in: NIETHAMMER, Deutschland danach (wie Anm. 4) S. 53–58.

[5] Christa HORN, Die Internierungs- und Arbeitslager in Bayern 1945–1952, Frankfurt 1992.

[6] NIETHAMMER, Entnazifizierung in Bayern (wie Anm. 4) S. 255–259.

[7] Gabriele HAMMERMANN, Das Internierungslager Dachau 1945–1948 (Dachauer Hefte 19) S. 48–70.

[8] Friedrich Alfred BECK, Tagebuch eines Mannes, der Hungerturm hieß, München 1952.

[9] Karl VOGEL, M-AA 509: 11 Monate Kommandant eines Internierungslagers, Selbstverl. Garmisch 1951.

[10] Peter ZEITLER, Lageralltag in amerikanischen Internierungscamps, in: Archiv für Geschichte v. Oberfranken 76 (1996) S. 371–392; vgl. auch Ferdinand STADLBAUER, Internierungslager Hersbruck, in: Waldmünchener Heimatbote 12 (1985) S. 67–78.

[11] Rainer EHM, 93.839 Meter Stacheldraht zwischen dem „Hohen Kreuz" und der „Irler Höhe". Studien zur Geschichte des Barackenlagers für Kriegsgefangene und Internierte in Regensburg 1945–1948, in: Hermann HAGE - Ludwig HILMER (Hg.), Regensburg 1945–1949, Katalog und Aufsätze. Regensburg 1987, S. 39–58.

[12] Katja KLEE, „Der Lagerspiegel" – eine vergessene Regensburger Zeitung: die Zeitung des Internierten- und Arbeitslagers Regensburg, in: Regensburger Almanach 34 (2000) S. 131–136.

[13] J. W. E(ATON), „Barackenstadt für 10000" Reportage in der „Regensburger Post" vom 31.8.1945.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr01739-0008-7
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Aus der Zeit der Entstehung der amerikanischen POW-Camps und Internierungslager, in der sie voll unter der Verwaltung von Truppenteilen der einrückenden US-Armeen und danach der Besatzungstruppen waren, sind Akten und andere Aufzeichnungen nahezu unbekannt und, wenn aufbewahrt, schwer zugänglich. Einiges aus der Sicht der Besatzungstruppe ist in den Tätigkeitsberichten (After Action Reports) derjenigen amerikanischen Truppenteile zu finden, die bei Kriegsende in Ostbayern eingesetzt waren und denen die Bewachung von Lagern übertragen worden ist. Das geht aber über die kurze Erwähnung von einzelnen Maßnahmen meist nicht hinaus. In Archiven erhaltene Akten über die Arbeit der in den Lagern eingesetzten CIC-Teams sind bisher offenbar nicht zugänglich gewesen. Der Übergang solcher Kriegsgefangenenlager in die Hände der Deutschen als Interniertenlager ist nicht untersucht worden.

Merkwürdig wenig ist das in deutschen Archiven zugängliche Material ausgewertet worden. Regelmäßige Berichte über das Regensburger Internierungslager sind ab Herbst 1945 unregelmäßig in den Akten der Militärregierung (OMGUS-Akten) und nach dem Übergang der Internierungslager in deutsche Verwaltung in den Akten des Bayerischen Sonderministeriums bemerkenswert reichhaltig und in unterschiedlicher Vollständigkeit erhalten. Sie ermöglichen es verschiedene Aspekte aus der Geschichte des Lagers in der Zeit der deutschen Verwaltung recht genau zu beschreiben. Für diese Arbeit heißt das, dass dank der Augenzeugenberichte über die ersten Wochen des Regensburger Gefangenenlagers einige Streiflichter gegeben werden können, dass für die Zeit von September 1945 bis Oktober 1946 nur wenige Nachrichten vorliegen, während für die Zeit, in der das Lager unter deutscher Verwaltung war, anhand vorliegender Akten genauer über die Geschichte des Internierungs- und Arbeitslagers Regensburg berichtet werden kann. Eine wertvolle Ergänzung liefert die Lagerzeitung des Internierungs- und Arbeitslagers Regensburg, die viele wichtige Informationen zum Leben im Lager enthält.

Der Fund eines erheblichen Bestands des „Lagerspiegels", der Zeitung der Insassen des Internierungs- und Arbeitslagers Regensburg, war Anlaß der Geschichte dieses Lagers nachzugehen und mit einer Dokumentation des statistischen Materials ein weitgehend unbekanntes und vergessenes Stück der Nachkriegsgeschichte von Regensburg etwas zu erhellen.

Dabei soll auch nach Antworten auf einige Fragen gesucht werden, die nach Niethammer ein Desiderat der Forschung zu den Internierungslagern der Nachkriegszeit sind: Entspricht die Verhaftungspraxis nach 1945 der moralischen Begründung, die für die Verbrechen des 3. Reiches politisch Verantwortlichen festzusetzen? Die Internierten sollten nicht nur aus Sicherheitsgründen festgesetzt, sondern auch in Untersuchungshaft genommen, zur Wiedergutmachung herangezogen und „umerzogen" werden. Inwiefern entsprach die Praxis im Lager diesen Zielen? Die Entnazifizierung durch politische Überprüfungsausschüsse (Spruchkammern) wurde im Zuge des Kalten Krieges abgebrochen. Wie wurde mit den Lagerhäftlingen als den von den alliierten Säuberungsmaßnahmen am schwersten Betroffenen in dieser Phase umgegangen[14]? Wie war die soziale und politische Zusammensetzung der Internierten in der Sicherungsphase, wie waren die Lagerfolgen, und vor allem wie hoch war die Zahl und was waren die Gründe der Todesfälle[15]?

[14] NIETHAMMER, Alliierte Arbeitslager (wie Anm. 4) S. 472 = NIETHAMMER, Schule der Anpassung (wie Anm. 4) S. 290.

[15] NIETHAMMER, Alliierte Arbeitslager (wie Anm. 4) S. 472 = NIETHAMMER, Schule der Anpassung (wie Anm. 4) S. 269.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr01739-0009-5
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Die 3. US Armee, die mit den ihr unterstellten Truppenteilen nach Thüringen, über die Oberpfalz nach Böhmen und entlang der Donau bis nach Linz vorgedrungen war, hat nach eigenen Angaben vom 22.4.–8.5.1945 221.962 deutsche Soldaten und Wehrmachtsangehörige und vom 9.–13.5.1945 515.205 Mann zu Gefangenen gemacht[16].

Die große Zahl der Gefangenen stellte die Armeeführung vor nicht vorhergesehene Aufgaben und zwang zum Improvisieren bei der Erfassung und Behandlung dieser Menschenmassen. Als erste Maßnahme kam es zur Einrichtung von Sammelstellen „auf der grünen Wiese", aus denen die Gefangenen in die für sie vorgesehenen Lager überführt werden sollten. Im Befehlsbereich der 3. US-Armee sind solche Sammelstellen für Kriegsgefangene (Vorübergehende Kriegsgefangenenlager, Prisoner of War Transitional Enclosures, PWTE), in denen die Kriegsgefangenen nur so lange verblieben, bis sie in ständige Einrichtungen verlegt oder entlassen werden konnten, u.a. für Grafenwöhr, Weiden, Kötzting, Cham und Tittling bekannt. Länger bestehende Kriegsgefangenenlager (Prisoner of War Enclosures, PWE) sind in Bayern in mindestens 67 Orten eingerichtet worden, die teilweise bis in den Sommer 1946 noch der 3. US Armee unterstanden. Die Bewachung und der Betrieb solcher Einrichtungen wurde zunächst den taktischen Verbänden zugewiesen, die in der Region als Besatzungstruppe eingeteilt worden waren.

Als im Juni 1945 das XII. US-Korps mit Stab in Regensburg sich in Ostbayern als Besatzungstruppe eingerichtet hatte, war ihm vorübergehend auch die Zuständigkeit für die Gefangenenlager in dieser Region übertragen. Mehrere der ihm unterstellten Verbände wurden mit Bewachungsaufgaben betraut, im Raum Regensburg besonders ein Verband der 4. US Panzerdivision.

Die Geschichte des Internierungs- und Arbeitslagers Regensburg beginnt wohl im April 1945 unmittelbar nach der Einnahme Regensburgs durch amerikanische Truppen als eine Sammelstelle für Kriegsgefangene. Nach der Übergabe der Stadt Regensburg an die 65. Infanteriedivision der 3. US Armee am 27. April 1945, die Regensburg und Umgebung bis zum 1. Mai 1945 besetzt hielt[17], richteten die Amerikaner wohl nahezu zeitgleich am östlichen Stadtrand von Regensburg im Stadtteil „Hohes Kreuz" auf der unbebauten und ausgedehnten Wiese des sog. Kleinen Exerzierplatzes ein Sammellager für Kriegsgefangene ein[18].

Die Frage, wieviele Gefangene zum Zeitpunkt der deutschen Gesamtkapitulation am 8. Mai 1945 bereits dorthin verbracht worden waren, läßt sich nicht genau beantworten, da zu unterschiedliche Aussagen vorliegen. Die Angaben von Betroffenen, die auf subjektiven Eindrücken beruhen dürften, schwanken zwischen 50.000 und 100.000 Mann[19]. Die maximale Belegungsstärke im Mai 1945 bewegte sich vermutlich zwischen 20.000 und 25.000 Gefangenen. Gleiches ist auch für den anschließenden Zeitraum bis Ende August 1945 anzunehmen.

[16] Third US Army After Action Report 1 Aug 1944–9 May 1945: IfZ Materialien Henke.

[17] History of the 65th Division's March across Germany, URL (25.1.2005): http://www.lonesentry.com/65thbook.

[18] Der Regensburger Friedrich Ziegler (1923–2001) war vom 6.5.1945 an im Kriegsgefangenenlager Kleiner Exerzierplatz, vom 11.5.1945 an im Gefangenenlager Regensburg, Flakkaserne und wurde am 14.5.1945 entlassen, nach: Lebenserinnerungen, Privatbesitz.

[19] Vgl. Wolfgang DIERICH, Kampfgeschwader 55 „Greif", Stuttgart 1975, S. 390.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr01739-0010-6
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Da laufend weitere Gefangene auch aus anderen großen Sammellagern in der Oberpfalz, in Niederbayern und in Österreich, nachweislich z. B. aus dem provisorischen Lager in Cham, in dem sich bis zu 15.000 Kriegsgefangenene befanden, im Regensburger Lager ankamen, wurden von amerikanischen Pionierkompanien immer wieder weitere Flächen mit Stacheldraht eingezäunt, sodass das Lager Schritt für Schritt die ganze Fläche des Exerzierplatzes in Besitz nahm.

Die ersten Wochen des Lagers Regensburg müssen nach den Augenzeugenberichten, die für diese Zeit allein zur Verfügung stehen, verwirrend und chaotisch gewesen sein. Die Berichte von ehemaligen Gefangenen vom Mai 1945 schildern eine drangvolle Enge in einem von einem hohen Stacheldrahtzaun eingefaßten Areal, in dem die Gefangenen ohne Behausung oder Unterstände Tag und Nacht im Freien verbrachten. Die Einrichtung muß in der ersten Zeit sehr einfach gewesen sein. Ein Foto von 1945 zeigt die Gefangenen des Lagers in Stacheldrahtkäfigen unter freiem Himmel.

Eine Ansammlung selbst von nur wenigen Tausenden, geschweige denn von mehreren Zehntausenden von Gefangenen an einem noch dazu so provisorisch eingerichteten Ort führt zwangsläufig zu problematischen bis katastrophalen, sanitären und medizinischen Verhältnissen. Die Verpflegung der Gefangenen war nachweislich knapp und unregelmäßig. Doch das größte Problem war die Trinkwasserversorgung.

Aus amerikanischer Sicht stellte sich das Problem mit einem Kriegsgefangenenlager etwa so dar, wie es Major Robert G. Humphrey vom 244th Field Artillery Battalion beschrieben hat. Dieser Bericht für das Lager in Cham im Mai 1945 kann wohl unbedenklich auch auf das in Regensburg übertragen werden: „Cham was in a hell of a shape at the time we took it over. 18.000 PW's in a camp you could smell from five miles down the wind: with 80 Indian labor troops – British subjects! – as PW's sitting in the middle of the stew; open latrines running all over when it rained, – and it was usually raining; everyone lousy and typhus at the epidemic stage; food all eaten up on the day the artillery moved in and no more to be obtained. Add to this a bunch of Bulgarian diplomats, and another bunch of Japs; a hospital full of survivors of Buchenwald; two Kraut hospitals full of Wehrmacht wounded. You can see why Col Davis was down at XII Corps Hq beating on desks to get food and medical supplies." [20]

Die Sicht der deutschen Betroffenen geben die folgenden Berichte wieder.

In einem zunächst anonym veröffentlichten Augenzeugenbericht über das Lager in Regensburg schreibt der Autor: „Damals landete alles, was in Bayern und Österreich gefangen wurde in Regensburg. Und was wurde nicht alles gefangen! Zunächst einmal alles, was Uniform trug, angefangen vom Briefträger bis zum Fahrdienstleiter, vom RAD-Jungen bis zur Flakhelferin. Ganz abgesehen natürlich von denen, die in Feldgrau herumliefen, denen es sozusagen „mob"mäßig zustand, eingefangen zu werden. Ich weiß nur noch, dass ich damals 4 Tage nichts zu essen hatte, dass ich die regennassen Nächte auf einer leeren Konservenbüchse sitzend verbrachte, immer tiefer im Schlamm versank ... In Regensburg wurden schließlich

[20] XII Corps History (Occupation Period: 9 May 1945–27 October 1945) S. 6, URL (25. 1. 2005): http://www. usarmygermany.com/Units/Occupation/USAREUR_XII% 20Corps. htm

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr01739-0011-2
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

die Guten von den Bösen geschieden. Lautsprecher fuhren durchs Lager „SS – links raustreten".[21]

Roland Fischer (*1926–), später Lehrer in Thüringen, war in den Kriegsgefangenenlagern in Cham, Bayreuth und von Anfang Mai bis zum 22. Mai 1945 in Regensburg am „Hohen Kreuz". Er schreibt über diese Zeit: „Es muß wohl Anfang Mai gewesen sein. Wir kamen aus dem neuen Lager Cham im Bayerischen Wald. Nun glaubten viele, wir würden in Regensburg in ein Entlassungslager kommen. Doch wir kamen vom Regen in die Traufe. An einem großen Stacheldraht stolperten wir ... in(s) Massenlager Regensburg ... Anfangs suchten wir eine bessere Bleibe im Lager.... Ringsherum standen auf Wachtürmen amerikanische Soldaten. Und eines Tages ... schoß man über uns hinweg ... Es ist der 8. Mai 1945 ... Es gab im Lager Einteilungen und Gruppierungen ... In meiner Nähe war ein Lager für Offiziere. Gleich daneben hatten sich Österreicher etabliert ... Ebenso waren Ungarn in Gruppen zusammen ... Es gab auch schon kleinere Lager für Angehörige der Waffen-SS, ... Soldaten des russischen Generals Wlassow ...

Im Mai 1945 ... war es sehr heiß. Die Soldaten lagen in der Sonne und hatten Durst ... Bei letzten Kämpfen sollte in Regensburg die Trinkwasserleitung gesprengt worden sein ... Da haben die Amerikaner gechlortes Wasser aus der Donau herangefahren. Aber die Wagen waren schnell umlagert, und man kam an das Wasser nicht heran ... Am Tage habe ich mich dann an ein Tor angestellt, wo laufend Tote hinausgetragen wurden. Dann kam das erlösende Gerücht: Eine Wasserleitung wird angeschlossen ... Es gab die Möglichkeit, dass man sich einem Arbeitskommando anschließen konnte. Es gab Arbeit am Tage und etwas mehr zu essen. (Dann) waren (wir) im Entlassungslager. ... Es kam Tag, da wir in größere Gebäude mußten (oder war es eine Baracke?), um besonders schriftlich noch einiges auszufüllen ... Auf LKWs gepackt fuhren wir bald darauf davon .. Es war der 22. Mai 1945." [22]

Volker Stutzer (*1927–), später Redakteur der „Passauer Neuen Presse", Publizist und Lokalgeschichtsforscher verbrachte ab Mai 1945 mehrere Wochen in zwei großen Regensburger Kriegsgefangenenlagern: „Meine Erinnerungen an das erste Kriegsgefangenenlager in Regensburg („Hohes Kreuz") ... sind ein Durcheinander von schrillen Eindrücken. Drei Tage nichts zu essen und zu trinken, kein Obdach. Schlafen auf dem feuchten Boden, der immer sumpfiger wurde durch die trampelnden Schuhe. Ein paar Feuerchen, um die sich mehr Leute drängten, als Platz hatten. Krasser Egoismus derjenigen, die eine Zeltplane hatten oder etwas zu essen. Versuche der „Dienstgrade" sogar noch hier ihre Befehlsgewalt und die Schikanen auszuüben. ... In den ersten Tagen waren noch Offiziere mitten unter uns. ... Ich weiß nicht wie viele Tage vergangen waren, als die Amerikaner etwas Ordnung in das Chaos zu bringen versuchten. Sie schafften Wasser in Tankwagen heran und warfen „K-rations" über den Zaun ... Es waren dies stabile, wasserdichte Pappschachteln, in denen sich verschiedene Sachen befanden: Vier trockene Kekse, ein Büchschen Nescafé oder „ham and eggs", Kaugummi oder vier Zigaretten. ... aber für die 100.000 Gefangenen wurden nicht mehr als ein paar hundert Päckchen hereingeworfen. ... Die ausgedehnte Wiese am „Hohen Kreuz" mußte einmal zu irgendeiner Anlage gehört haben, ... Jedenfalls war eine große leere Halle davon

[21] Walter HOFMANN, So sah ich mich, Aufzeichnungen des PW 31G-5181013, Braunau 1952 (2. Aufl. Osnabrück 1978) S.4.

[22] Zitiert nach: Roland FISCHER, Bilder von Regensburg (Rückblenden in das Jahr 1945), Privatbesitz.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr01739-0012-8
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

noch da. Als das Gefangenenlager eingerichtet wurde, befand es sich in einem von der Halle entfernten Teil des Geländes, je mehr deutsche Soldaten kamen, desto größer wurde das Lager, desto weiter setzten die Bautrupps den Stacheldrahtzaun. Auf einmal war die Halle in Reichweite ... Im Lager befanden sich zahlreiche Granattrichter. Einige wurden als Latrinen benutzt, die Hockenden schissen in eine braune stinkende Brühe. Aber das war etwas abseits der Menge, ... Wir lagen nahe einem der sieben Tore des Lagers und an jedem Tag wurden zwanzig, ja dreißig Tote hinausgetragen. ... wir im Lager Regensburg „Am Hohen Kreuz" wurden plötzlich in Gruppen von je Hundert geteilt und in Marsch gesetzt zu einem anderen Lager, das dort war, wo heute die Universität ist und die Autobahn. Große Maschinen, die wir noch nie gesehen hatten, arbeiteten an der Herstellung eines Lagers, legten Wege an und schufen „Cages", Lagerabteilungen, die Nummern erhielten. Zwar waren auch dort keine Baracken oder Zelte, aber es gab keinen Schlamm mehr, sondern festen trockenen Rasen und genügend Platz. ... Und wir bekamen einen Lagerkommandanten, der akzentfrei deutsch sprach und auf dem Jeep stehend durch das Lager fuhr und mittels eines Megaphons zu uns redete. ... Es wurde dann besser, wir bekamen regelmäßig die K-rations zu geteilt und auch Wasser, aber wir wurden immer schwächer und lagen nur noch. Der ältere Kamerad, Stollenwerk, der damals sicher an die 40 war, hielt uns aufrecht. ... Er zwang uns zum Hin- und Hergehen, zu Übungen und hat uns damit gerettet. ... Und dann kam das Gerücht auf, wir würden entlassen. ... Dann kam der Befehl, die Insassen jedes Cages sollten sich zusammen in Reihen draußen hinsetzen und es wurden Tische aufgestellt mit Schreibmaschinen darauf, auf den Stühlen dahinter deutsche Soldaten. ... Jeder Gefangene mußte sein Soldbuch vorlegen ... oder ein anderes Papier, wurde befragt und bekam dann den Entlassungschein. Nicht, ehe der rechte Daumen darauf gedruckt war."[23]

Die Augenzeugenberichte belegen, dass bereits im Laufe des Mai 1945 innerhalb des Lagers Regensburg verschiedene Gruppen von Gefangenen in eigenen Abschnitten („cages") untergebracht waren. Es gab Lagerabteilungen für ausländische Gefangene z. B. für Österreicher, für Ungarn[24] und für russische Soldaten. Unter den deutschen Gefangenen wurden Offiziere und Angehörige der SS und der Waffen-SS in eigenen Abteilungen zusammengefaßt. Bis zur Verlegung nach Augsburg-Göggingen waren auch weibliche Gefangene im Lager, für die es ein eigenes „cage"

[23] Volker STUTZER, „Stutzer-Chronik", Kap. 66, S. 9–14; Manuskript hinterlegt im Bayerischen Hauptstaatsarchiv. Seinen Lageraufenthalt hat er auch belletristisch dargestellt in dem Beitrag: Der Blumenregen, in: Wir wollten leben, S. 296–303; Ein Passauer Skizzenbuch, S. 41–49.

[24] EHM, Stacheldraht (wie Anm. 11) S. 42 und nach ihm KLEE, Lagerspiegel (wie Anm. 12) S. 32 behaupten, dass die ungarischen Soldaten Angehörige eines Honved-Verbandes gewesen seien. Da das Lager Regensburg aber ein SS-Lager war und die Ungarn noch bis 1946 darin festgehalten wurden, ist anzunehmen, dass die ungarischen Gefangenen im Lager Regensburg Angehörige der Waffen-SS waren. Sie gehörten wohl zur 25. SS Waffen-Grenadier-Division „Hunyadi". Diese ist auf der Lagekarte der G2-Abteilung des Stabes der 3. US-Armee für den 20.4.1945 im Raum westlich Riedenburg eingezeichnet. Am 1.4.1945 ist sie zusammen mit Teilen der Divisionen „Kossuth" und „Hungaria" in der Naabverteidigung eingesetzt worden und am 6./7. Mai 1945 ist sie am Attersee in Österreich in Gefangenschaft gegangen. Third US Army After Action Report (wie Anm. 16); Georg KLITTA, Das Finale des Zweiten Weltkriegs in Schwandorf, Schwandorf 1970, S. 17. Sie wurden bis zum Januar 1946 repatriiert.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr01739-0013-4
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

gegeben hat[25]. Danach war das Lager Regensburg ein reines Männerlager. Die Zahl und die Größe der einzelnen Lagerabteilungen und der Anteil ihrer Insassen an der Zusammensetzung des Lagers im Mai 1945 sind nicht bekannt.

Bereits unmittelbar nach der Kapitulation begannen die Amerikaner mit der Entlassung von Wehrmachtsangehörigen, von denen zunächst nur die Mannschafts- und Unteroffiziersdienstgrade erfaßt wurden. Das Kriegsgefangenenlager Regensburg erhielt dazu auch die Funktion eines Entlassungslagers, das auch aus anderen Lagern kommende Gefangene durchlaufen mußten, um hier ihre Entlassungspapiere zu erhalten. Vom 8. Mai bis zum 27. Oktober 1945 wurden im Bereich des XII. US Corps ca. 300.000 Kriegsgefangene entlassen, davon die meisten bereits bis Mitte August[26]. Dabei wurden auch die Kriegsgefangenen in Bezug auf ihr Verhalten in der NS-Zeit überprüft und in Internierungslager überführt, wenn sie Spuren von NS-Belastung aufwiesen.

Nach der Statusänderung für die weiterhin festgehaltenen, deutschen Militärangehörigen, mit der sie aus Kriegsgefangenen (Prisoners Of War, POW) zu Entwaffneten Feindlichen Kräften (Disarmed Enemy Forces, DEF) geworden waren, galten ab Herbst 1945 die in amerikanischer Gefangenschaft verbliebenen Deutschen offiziell nicht mehr als Kriegsgefangene. Im Besatzungsgebiet des XII. US Corps gab es noch etwa 76.000 nicht entlassungsfähige Gefangene in 10 Lagern, die zu einem großen Teil in Einheiten des Labor Service verwendet wurden[27]. Einige Kriegsgefangenenlager wurden dennoch weiter geführt, um diejenigen Kriegsgefangenen festzuhalten, die durch ihre Mitgliedschaft in NS-Organisationen belastet waren und über deren Schicksal erst nach dem Urteil des Internationalen Militärgerichtshofs in Nürnberg entschieden werden sollte.

Nachdem im Juli 1945 vorübergehend auch die untersten Dienstgrade der SS, die nach dem 1.8.1944 eingetreten waren, aus der Gefangenschaft entlassen worden waren, wurden besonders die Angehörigen der SS mit allen Angehörigen der höheren Ränge der Wehrmacht im Status der Disarmed Enemy Forces weiter in Gewahrsam gehalten. An einzelnen Orten zusammengefaßt entwickelten sich einzelne Kriegsgefangenenlager zu ausgesprochenen SS-Lagern. Als Lager für SS-Angehörige werden in Ostbayern die Lager in Auerbach[28], Flossenbürg, Plattling und Regensburg angegeben[29]. Das Kriegsgefangenenlager Regensburg (PWE 22) wandelt sich in dieser Zeit zu einem Disarmed Enemy Forces Camp 22 (DEFC 22)[30] und ab Juli 1946 zu einem Lager für zivile Internierte bzw. zum Civilian Internment Enclosure 22 (CIE 22). Ein Dokument der amerikanischen Militärregierung, das die

[25] Wenige erhaltene Fotographien zeigen so ein cage mit Frauen.

[26] Kurt W. Böhme, Die deutschen Kriegsgefangenen in amerikanischer Hand: Europa, Bd. 2 (Zur Geschichte der Deutschen Kriegsgefangenen des Zweiten Weltkriegs XIV, 2) München 1979, S. 217; XII Corps History (wie Anm. 20). Anders als bei Böhme angegeben muß auch in Regensburg ein Entlassungslager gewesen sein.

[27] XII Corps History (wie Anm. 20).

[28] Im Kriegsgefangenenlager Auerbach (PWE 24) waren im Mai 1945 ca. 18.000 Mann interniert. Deutscher Lagerleiter war Gustav Exner (1908–), nach: Verteidigungsschrift kriegsgefangener SS-Angehöriger im Lager Auerbach, Cage 6 (Offiziers-Cage), FLA 8530. Die Internierten dieses Lagers wurden im August 1946 nach Regensburg gebracht. Schreiben Dr. Wolfgang Strauss an Erzbischof Buchberger v. 23.8.46: BZAR OA/NS-522.

[29] Böhme, Die deutschen Kriegsgefangenen (wie Anm. 26) S. 208.

[30] Belegt durch einen Zensurstempel v. 5.7.46 (UB Regensburg); offiziell wohl erst ab 1.9. 1946 nach den Nachweisen in: StAAm Internierungslager Regensburg 1.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr01739-0014-0
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

für die Übergabe an die Deutschen verfügbaren Lager aufzählt, belegt, dass im Lager Regensburg im Frühjahr 1946 nur noch (SS-)Offiziere und SS-Leute untergebracht waren[31].

Nachdem feststand, dass zahlreiche Gefangenen noch für Monate festzuhalten waren, mußte für die kommende kalte Jahreszeit Vorsorge getroffen werden. Innerhalb von 90 Tagen wurde das PWE 22 am „Hohen Kreuz" von deutschen und ungarischen Soldaten durch die Errichtung von Baracken und einer Umzäunung von 93.839 m Stacheldraht vom Juni bis August 1945 zu einem winterfesten Lager für 10.000 Kriegsgefangene gemacht[32]. Für die Dauer der Baumaßnahmen wurden die Gefangenen vom „Hohen Kreuz" vorübergehend in ein zweites, neu errichtetes Regensburger Lager, das PWE 23 gebracht. Dieses befand sich wohl am südlichen Stadtrand, auf dem Gelände des heutigen Campus der Universität Regensburg. Nachdem das Lager am „Hohen Kreuz" fertiggestellt worden war, wurden die Kriegsgefangenen wieder dorthin überführt[33].

Es ist anzunehmen, dass nach Fertigstellung und Bezug des winterfesten Lagers im August 1945 in Regensburg nur noch dieses eine Kriegsgefangenenlager unterhalten wurde. Das Rote Kreuz Regensburg spricht von 12.000 Kriegsgefangenen im August 1945.

Neben der Erfassung der Militärpersonen lief nach dem Kriegsende eine Verhaftungsaktion für Mitglieder der NS-Organisationen an, die Tausende hinter Gitter brachte. In der gesamten US-Zone betrug die Zahl der bis Mitte Dezember 1945 automatisch arrestierten Personen nach amtlichen Angaben 117.600. Die Zahl der Personen, die im Bereich der Oberpfalz und von Niederbayern verhaftet worden sind, ist nicht bekannt. Die verhafteteten Zivilisten mit NS-Belastung wurden in besondere Lager, in Zivilinterniertenlager (Civilian internment enclosures (CIE) oder Civilian internment camps (CIC)), gebracht. In Bayern wurden sie in den folgenden, unter amerikanischer Hoheit stehenden Lagern CIE 4 Hersbruck[34], CIE 5 Natternberg[35], CIE 6 Moosburg, CIE 8 Garmisch[36], CIE 9 Hammelburg, CIE 10

[31] Public Safety Branch. Report: Availability of Prisoner of War Enclosures and Civilian Internment Camps to German Denazification Authorities v. 3.4.46: IfZ AG 1945-46-45/5.

[32] Nach J. W. Eaton in Regensburger Post v. 31.8.45, vgl. EHM, Stacheldraht (wie Anm. 11) S. 43.

[33] XII Corps History (wie Anm. 20); STUTZER, Stutzer-Chronik (wie Anm. 23) S. 12.

[34] Geschlossen am 1.6.46: vgl. Disposition of Civil Internment Enclosures .op. 1.1.47 Anlage 1: IfZ 15/123-3/10.

[35] In den festen Baracken des ehemaligen Arbeitsdienstlagers waren ca. 5.000 Zivilinternierte, darunter auch Frauen, laut den Erinnerungen von Franz Achatz (1904–), Insasse von Natternberg Juli 1945–September 1945 und in Plattling von Oktober 1945–Januar/Februar 1946. Franz ACHATZ, In den Internierungslagern von Natternberg und Plattling: aus den Tagebuchaufzeichnungen von Franz Achatz sen., in: Deggendorfer Geschichtsblätter 21 (2000) S. 333–354, hier 337–342; Geschlossen am 30.6.46, vgl. Disposition of Civil Internment Enclosures .op. 1.1.47 Anlage 1: IfZ 15/123-3/10.

[36] In der ehemaligen Gebirgsjägerkaserne in Garmisch war von Mitte Juli 1945 bis Mitte Juni 1946 das CIC 8. Dort waren im Juli 1945 ca. 2.400 Internierte, im August 1945 ca. 3.600 und im Dezember 1946 ca. 5000 Internierte. Nach diesem Höchststand ging die Belegungsstärke zurück: von ca. 4.366 im März 1946 auf ca. 3.000 im Mai 1946. Unter den Internierten waren 245 bis 268 Frauen. Nach elf Monaten wurde das Lager aufgelöst. Die Internierten wurden in andere Lager, größtenteils nach Moosburg transferiert. Bestehen blieb ein Interniertenlazarett in der Artilleriekaserne, das erst im Mai 1947 unter deutsche Verwaltung kam. Vgl. VOGEL, Kommandant (wie Anm. 9) S. 152, 219, 238–239.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr01739-0015-5
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Altenstadt[37], CIE 11 Straubing[38], CIE 12 Coburg, CIE 13 Plattling[39], CIE 14 Aschaffenburg[40] und CIE 15 Stephanskirchen[41] interniert. Es fehlen aber Hinweise, dass solche Zivilpersonen vor dem Herbst 1946 für längere Zeit auch in das Regensburger Lager eingeliefert worden sind.

Die genauen Umstände, wann und wie aus dem Lager für deutsche Kriegsgefangene in Regensburg ein Internierungslager wurde, gerieten offenbar schnell in Vergessenheit. Auf eine diesbezügliche Anfrage der Maxhütte Sulzbach-Rosenberg v. 21.10.47 wird von der Verwaltung des Lagers Regensburg mit einem Schreiben vom 28.10.47 geantwortet, dass das Lager am 18.9.1946 in deutsche Verwaltung übergegangen sei. Es sei jedoch unbekannt, ab wann es als Lager für Internierte eingerichtet wurde[42].

Im Herbst 1945 überprüften die Amerikaner die Kategorien für den Arrest von Internierten und begannen bereits im September 1945 mit ersten Entlassungen. Aufgrund des nach dem Kontrollratsgesetz Nr. 8 zugebilligten Einspruchsrechtes gab das Hauptquartier der U.S. Streitkräfte in Europa mit der Direktive vom 15.11.1945 eine Anweisung für die Einführung eines Haftprüfungsverfahrens, indem „eine individuelle Nachprüfung der politischen Vergangenheit des Internierten" erfolgen sollte, nachdem die „Inhaftnahme aufgrund äußerer Merkmale" vorgenommen worden war[43]. Die Direktive vom 15.11.1945 legte fest, dass zwei Gruppen von Internierten gebildet werden, solche die dem Automatischen Arrest unterworfen bleiben[44], und solche, die einen Einspruch gegen ihre Inhaftierung bei dem Military Government Security Review Board erheben dürfen[45]. Wurde dem Einspruch stattgegeben, konnte eine Entlassung aus dem Internierungslager erfolgen. Die Ent-

[37] Geschlossen am 1.6.46 und für DP's verwendet. Disposition of Civil Internment Enclosures .op. 1.1.47 Anlage 1: IfZ 15/123-3/10.

[38] Geschlossen am 1.7.46 Disposition of Civil Internment Enclosures .op. 1.1.47 Anlage 1: IfZ 15/123-3/10.

[39] Geschlossen am 20.7.46 Disposition of Civil Internment Enclosures .op. 1.1.47 Anlage 1: IfZ 15/123-3/10.

[40] Geschlossen am 1.5.46 Disposition of Civil Internment Enclosures .op. 1.1.47 Anlage 1: IfZ 15/123-3/10.

[41] Von Juli 1945 an entstand auf dem Flakgelände in Stephanskirchen bei Rosenheim ein kleines Internierungslager für 300 Frauen und 700 Männer zuerst unter amerikanischer, dann unter polnischer Bewachung (L. Lukas: Chronik von Haidholzen, 1986, Privatbesitz Ortsheimatpfleger K. Mair). Im März 1946 waren dort 1.410 männliche und 275 weibliche Häftlinge (nach archivalischen Berichten, FLA 6815). Im Laufe des Sommers 1946 wurde es vermutlich aufgelöst. Im Internierungslager Stephanskirchen war auch der Schriftsteller Werner Beumelburg (1899–1963) inhaftiert, vgl. Stefan Busch: „Und gestern, da hörte uns Deutschland", Würzburg 1998, S.122. Geschlossen am 30.5.46 und für DP's verwendet. Disposition of Civil Internment Enclosures .op. 1.1.47 Anlage 1: IfZ 15/123-3/10.

[42] Schreiben des Internierungs- u. Arbeitslagers Regensburg an die Maxhütte AG v. 28.10.47: BayHStA, MSo 2025.

[43] Vgl. etwa ‚Nachprüfung von Haftfällen durch die Sicherheitsüberprüfungsausschüsse', in: Nachrichtenblatt für Stadt und Landkreis Rosenheim Nr. 11 v. 16.3.46 S. 3.

[44] Vgl. dazu etwa „Über die Frage des Schicksals, der in der US-Besetzungszone zur Zeit in Haft befindlichen Personen bemerkte Lucius D. Clay: ‚Es wird von der Entscheidung der Nürnberger Behörde abhängen, was mit ihnen geschieht. Ihre Zahl beträgt gegenwärtig 280.000 bis 300.000 Personen. Sollte der Internationale Gerichtshof in Nürnberg alle Mitglieder der angeklagten NS-Organisationen als Kriegsverbrecher ansehen, so wird sich ihre Zahl auf 500.000 – 600.000 erhöhen'", Die Neue Zeitung (NZ), Jg. 2, Nr. 17 v. 1.3.46 S. 1.

[45] NIETHAMMER, Entnazifizierung in Bayern (wie Anm. 4) S. 256.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr01739-0016-1
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

lassenen hatten sich an ihrem Heimatort bei den zuständigen deutschen und amerikanischen Behörden zwecks Registrierung zu melden[46].

Die Direktive vom 4.2.1946 erlaubte die Entlassung aller derjenigen Internierten, die nicht den in Nürnberg angeklagten NS-Organisationen angehörten[47]. Diese Überarbeitung der Arrestkategorien führte dazu, dass im Laufe des Jahres 1946 schon ein großer Teil der Internierten in Bayern die Lager verlassen konnte. Infolge ihrer Zugehörigkeit zur SS dürfte von den Insassen des Lagers in Regensburg kaum einer von diesen Regelungen betroffen gewesen sein[48].

Die langwierigen Verhandlungen um die Fortführung der Entnazifizierung und die Beteiligung der Deutschen daran sind bei Niethammer[49] und Horn dargestellt. Sie führten im Ergebnis dazu, dass die Durchführung der Entnazifizierung wie auch die Verwaltung der Lager mit den darin befindlichen Zivilinternierten an deutsche Behörden übergeben wurden und dass der Vollzug der verhängten Sühnemaßnahmen, bei Verurteilung zu Arbeitslager, in diesen Lagern erfolgen konnte. Die Amerikaner behielten nur diejenigen Internierten zurück, die im Verdacht standen, Kriegsverbrecher oder Zeugen von Kriegsverbrechen zu sein, und Personen, deren Festhalten aus Gründen der Sicherheit, zur Befragung und zu anderer Auswertung erwünscht war[50].

Aus insgesamt 78 in Bayern bei der 3. US Armee verfügbaren Lagern (67 PWEs und 11 CIEs), die im März 1946 teils schon geschlossen waren, teils noch bestanden[51], wurden drei ehemalige Kriegsgefangenenlager (Augsburg, Nürnberg-Langwasser, Regensburg) und drei Zivilinterniertenlager (Garmisch, Hammelburg, Moosburg) für die Übergabe an die Deutschen ausgewählt und von diesen als Internierungs- und Arbeitslager übernommen.

Es wurden als Internierungs- und Arbeitslager übergeben das Lager 6 Moosburg am 10.10.1946, das Lager 22 Regensburg am 14.10.1946[52], das Lager 307 Augsburg-Göggingen am 17.10.1946, das Lager 409 Nürnberg-Langwasser am 14.11.1946, das Krankenhaus der Internierungs- und Arbeitslager Bayerns in Garmisch am 24.4.1947. Das Lager 29 Dachau (ein Teil der Lagerfläche) wurde erst am 11.8.1947 bzw. erst im Oktober 1947 an die Deutschen übergeben[53]. Ein anderer Teil des Lagers Dachau, in dem die Hauptkriegsverbrecher und für die Prozesse gegen die Hauptkriegsverbrecher benötigte Zeugen einsaßen, blieb als War Crimes Central Suspects and Witness Enclosure 1 unter amerikanischer Verwaltung. Das Lager 9 Hammelburg wurde am 15.1.1947 an die Deutschen übertragen[54]; nach

[46] Direktive des Kontrollrats Nr. 18 Ziff. 7. Vgl. auch Nachrichtenblatt für Stadt und Landkreis Rosenheim Nr. 11 v. 22.9.45 S. 4.

[47] NIETHAMMER, Entnazifizierung in Bayern (wie Anm. 4) S. 256.

[48] Bis Juli 1946 waren fast ausschließlich SS-Angehörige im Lager Regensburg. Schreiben Dr. Kollmann v. 7.1.47: BZAR OA/NS-523.

[49] NIETHAMMER, Entnazifizierung in Bayern (wie Anm. 4) S. 260 f.; HORN, Internierungs- und Arbeitslager in Bayern (wie Anm. 5) S. 106 f.

[50] Schreiben Headquarter US Forces European Theatre an den Kommandierenden General der 3. US Armee: undat., IfZ 11/5-3/28.

[51] Availability of Prisoner of War Enclosures (wie Anm. 31): IfZ AG 1945-46-45/5.

[52] Etwa gleichzeitig wurden das Civil Internment Hospital No. 345 P Regensburg und das Civil Internment Hospital No. 345 T Regensburg übergeben. Disposition of Internees held in Civil Internment Enclosures ...: IfZ 17/55-2/13.

[53] Mitteilungsblatt d. Bayer. Staatsministerium f. Sonderaufgaben Jg. 3 (1948) Nr. 6 v. 2.4.48 S. 22; Übergabe im Oktober 1947 nach: BayHStA MSo 1966.

[54] Mitteilungsblatt d. Bayer. Staatsministerium f. Sonderaufgaben Jg. 3 (1948) Nr. 6 v. 2.4.48 S. 22.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr01739-0017-7
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

einer anderen Angabe wurde es nicht an die deutsche Verwaltung übergeben, sondern den deutschen Behörden nur zur Nutzung überlassen, bis über alle Insassen von den Spruchkammern entschieden ist[55]. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Belegung der bayerischen Internierungslager seit der Übergabe an die bayerische Verwaltung bis zum Ende ihres Bestehens.

Die Belegung der bayerischen Internierungslager[56]

	Moosburg	Regensburg	Augsburg	Nürnberg	Hammelburg	Garmisch	Dachau	Insgesamt
Insgesamt								
1946	7154	7777	1481	3532	5415	–	–	25359
1947	950	3546	1355	1943	2137	800	3365	14096
1948	365	2290	1070	1567	1665	742	2538	9937
SS								
1946	2216	4590	834	3413	2587	–	–	14140
1947	476	1520	577	1307	832	262	1651	6632
1948	199	1167	470	931	664	253	1402	5086
SD								
1946	121	88	19	4	96	–	–	328
1947	4	51	20	36	53	16	65	295
1948	24	27	23	35	46	15	64	234
Politische Leiter								
1946	3482	1738	442	67	2405	–	–	8134
1947	365	1003	392	377	1754	307	755	4453
1948	191	813	321	362	832	251	809	3579
SA								
1946	238	174	45	–	50	103	59	593
1947	–	138	67	115	–	–	–	532
1948	8	108	44	116	26	81	40	423
Reichskabinett								
1946	–	–	–	–	3	1	–	–
1947	–	1	1	–	–	–	–	2
1948	–	1	–	–	–	1	–	2
Generalstab								
1946	–	–	1	–	3	–	–	4
1947	–	–	–	3	–	–	–	3
1948	–	–	–	2	–	–	–	2
Gestapo								
1946	242	224	35	17	147	–	–	665
1947	32	136	52	53	74	23	192	562
1948	33	137	56	72	65	27	183	573

[55] Schreiben OMG Württemberg-Baden v. 13.7.46: IfZ 11/5-3/28; Schreiben OMG Bayern v. 21.9.46: IfZ 17/55-2/13.

[56] Zahlen für 1946 u. 1947 aus Statistisches Jahrbuch für Bayern 1947, Bd. 23, München 1948, S. 277–282, hier 281 und Statistisches Jahrbuch für Bayern 1952, Bd. 24, München 1952, S. 428–429; für 1948 aus Dekadenbericht d. Arbeits- u. Internierungslager in Bayern 20.3.48: BayHStA, MSo 2087.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr01739-0018-3
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

	Moosburg	Regens-burg	Augsburg	Nürnberg	Hammel-burg	Garmisch	Dachau	Insgesamt
andere politische Organisationen								
1946	241	22	19	20	41	–	–	343
1947	13	37	154	22	36	77	45	384
1948	10	35	94	11	32	93	40	315
ungeklärt								
1946	–	1	8	11	–	–	–	20
1947	–	2	79	29	–	6	–	116
1948	–	2	62	38	–	21	–	123

Die Übertragung der Zuständigkeit für die Entnazifizierung und die Internierungslager machte in den drei Ländern der amerikanischen Besatzungszone den Aufbau einer eigenen Verwaltungsorganisation notwendig.

In Bayern waren die Internierungslager zunächst dem Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten zugeordnet, wobei die Verwaltung der Lager von einem neu geschaffenen Landesamt für Arbeitslager wahrgenommen werden sollte[57]. Sehr bald wurde diese Zuständigkeit für die Fragen der Entnazifizierung auf ein eigenes Ministerium, nämlich das Ministerium für Sonderaufgaben auch Befreiungs- oder Sonderministerium genannt, übertragen, zu dessen Geschäftsbereich neben den Internierungslagern vor allem die Organisation der Spruchkammern gehörte und in den auch das Landesamt für Arbeitslager als dessen Abteilung VI (Internierungslager) eingegliedert wurde[58]. Dieses Ministerium war für das nunmehrige Internierungs-Lager Regensburg die vorgesetzte Behörde, die für dieses am 18.9.1946 bzw. 14.10.1946 einen deutschen Lagerleiter bestellte[59]. Unter deutscher Verwaltung besteht es bis zum Sommer 1948 und führt die Entnazifizierung seiner Insassen und den Vollzug von Sühnemaßnahmen durch.

Unter dem Eindruck bzw. als Folge des Konfliktes zwischen der Sowjetunion und den Westmächten, entstanden im Verlauf des Jahres 1947 bei den Amerikanern starke Tendenzen, die Entnazifizierungs- und Internierungsfrage schnell zu lösen. Die Zeit der Internierungs- und Arbeitslager ging in Bayern als Folge dieser neuen Politik der USA in der Frage der Entnazifizierung sehr rasch zu Ende[60]. Im Mai 1947 bevollmächtigte die US-Militärregierung das Sonderministerium, Internierte, die nicht den als verbrecherischen eingestuften Organisationen angehörten, zur Aburteilung vor ihre Heimatspruchkammern zu entlassen. Weiterhin drängte sie auf einen zügigen Abschluß der Entnazifizierungsverfahren. Im Oktober 1947 wurden durch eine Direktive der US-Militärregierung das Befreiungsgesetz abgeändert, die Regelungen zur Einstufung als Hauptschuldiger, Belasteter oder Minderbelasteter

[57] HORN, Internierungs- und Arbeitslager in Bayern (wie Anm. 5) S. 90 u. Anm. 261; BayHStA, MSo 1999.

[58] NIETHAMMER, Entnazifizierung in Bayern (wie Anm. 4) S. 448.

[59] Die deutsche Lagerleitung und das Schlüsselpersonal des Wachkommandos haben schon 3–4 Wochen vor der Übergabe an die deutsche Verwaltung auf ihren Dienstposten gearbeitet. Office of Military Government for Bavaria, Special Branch Labor Camp Section Status of Labor Camps v. 15.0.46: IfZ 15/123-3/10.

[60] NIETHAMMER, Entnazifizierung in Bayern (wie Anm. 4) S. 483 ff. mit Lit.; Justus FÜRSTENAU, Entnazifizierung. Ein Kapitel deutscher Nachkriegspolitik, Neuwied 1969, S. 87 ff.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr01739-0019-1
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

gelockert und die Verfahrensweise beschleunigt. Das führte am Ende zu großzügigen Entlassungen. Waren am Ende des Jahres 1947 in Bayern noch 14.000 Personen interniert, so waren im Juni 1948 nur noch 1.500 Personen im Lager.

Nacheinander wurden in der ersten Hälfte des Jahres 1948 die meisten der noch bestehenden Lager aufgelöst. Aufgelöst werden die Lager Moosburg zum 1.4.1948, Augsburg-Göggingen zum 31.5.1948 (mit Abwicklung bis zum 15.8.), Hammelburg zum 30.6.1948 (mit Abwicklung bis zum 31.7. in Hammelburg und bis zum 31.8. in Nürnberg) und Regensburg zum 30.6.1948 (mit Abwicklung bis zum 30.9.1948). Für das Lager Dachau wird die Auflösung zum 31.8.1948 angeordnet, für das neue Lager in München, Ungererstraße zum 30.9.1948. Das Internierungs- und Arbeitslager Nürnberg bleibt vorerst bestehen[61] und wird erst zum 31.3.1949 aufgelöst[62].

Die Auflösung des Lagers in Regensburg verläuft in einzelnen Schritten seit Anfang März 1948. Am 5.3.1948 werden die Baulichkeiten des Motorpools an die Stadt Regensburg übergeben[63]. Am 21.4.1948 erhält die Lagerleitung in Regensburg die Mitteilung, dass die Auflösung des Lagers Regensburg zum 1.7.1948 angeordnet worden ist. Diejenigen Insassen, die noch keine Klageschrift für die Spruchkammern haben, sollen nach Nürnberg-Langwasser verlegt werden. Ministerialrat Rinke vom Sonderministerium teilt ferner mit, dass der Restbestand des Internierten-lazaretts Regensburg nach Garmisch abgegeben werden soll[64]. Zum 10.6.1948 wird das Lager in Regensburg an die Landesvermögensverwaltung übergeben[65]. Am 2.6.1948 werden 42 Arbeitslagerhäftlinge nach München verlegt; für 14 andere wird das Verbleiben im Lager Regensburg erbeten, da sie für die Abwicklung als Arbeitskräfte unentbehrlich seien[66].

Ab 1.7.1948 ist das Lager formell aufgelöst[67]. Eine Abwicklungsstelle arbeitet aber vor Ort (Straubinger Str. 46) weiter[68]. Am 31.8.1948 erfolgt die Auflösung des Internierten-Krankenhauses[69] und am 15.9.1948 werden letzte Entlassungen aus dem Lager Regensburg durchgeführt[70]. Am 30.9.1948 ist die Abwicklung des Internierungs- und Arbeitslagers Regensburg vor Ort beendet und die Übergabe der bisher von der Abwicklungsstelle und der Lagerspruchkammer genutzten Gebäude und Einrichtungen an die Landesvermögensverwaltung vollzogen[71]. Eine Abwicklungsstelle mit 16 Mitarbeitern arbeitet bis zum 30.11.1948 in Nürnberg weiter.

[61] Verfügung Abt. 6 Sonderministerium v. 9.8.48: BayHStA, MSo 1966.
[62] Schreiben Ministerialdirektor C. Sachs an die Stadt Nürnberg: undat., BayHStA, MSo 1966.
[63] Internierungs- u. Arbeitslager Regensburg, Schreiben v. 14.3.1948: BayHStA, MSo 2029.
[64] Aktennotiz v. 21.4.48, Anordnung von Staatssekretär Sachs an Ministerialrat Rinke: BayHStA, MSo 1980.
[65] Schreiben v. 20.1.49: BayHStA, MSo 2030.
[66] Schreiben Internierungs- u. Arbeitslager Regensburg an Sonderministerium v. 31.5.48: BayHStA, MSo 2028.
[67] Aktennotiz v. 21.4.48 über eine telefonische Anordnung an Lager Regensburg: BayHStA, MSo 2030.
[68] Verfügung Abt. 6 Sonderministerium v. 9.8.48: BayHStA, MSo 1966.
[69] Internierungs- u. Arbeitslager Regensburg, Schreiben v. 20.7.48: BayHStA, MSo 2030.
[70] Schreiben v. 20.1.49: BayHStA, MSo 2030.
[71] Schreiben Abwicklungsstelle d. Lagers Regensburg v. 2.10.48: BayHStA, MSo 2030.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr01739-0020-2
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Die Zuständigkeit für die Verteilung des Inventars und die weitere Nutzung des Lagergeländes lag bei der bayerischen Landesvermögensverwaltung bzw. einem von ihr beauftragten Treuhänder, der sich einer Flut gegensätzlicher Interessen gegenüber sah. Einerseits war ein Landtagsbeschluß umzusetzen, wonach die freigewordenen Liegenschaften der Lager dem Staatskommissar für das Flüchtlingswesen zu übergeben seien. Andererseits entwickelte sich nach der Auflassung des Internierungs- und Arbeitslagers Regensburg am 30.6.1948 förmlich ein Wettrennen um die nunmehr ungenutzten Baracken. Denn die Nachfrage nach diesen Baracken war groß. Im Stadtarchiv Regensburg ist eine Liste von 98 Antragstellern erhalten, die auf die Zuteilung eines Stücks aus dem Lagerbestand hofften. Die Liste der Interessenten reicht von verschiedenen Handwerkern aus Regensburg und der Heil- u. Pflegeanstalt Regensburg, einer Kioskbetreiberin im Hafen von Regensburg, der Brauerei Prössl in Adlersberg, einem Maurermeister in Schierling, einem Schreiner in Sinzing, der Kartoffelverwertung in Sünching, dem Bürgermeister von Niedermotzing/Lkrs. Straubing bis zum Tonwerk Wehle und der Karolinenzeche in Undorf, von der Holzwarenfabrik in Rettenbach und der Hausschuhfabrik in Teisnach bis zu entfernten, auswärtigen Bewerbern wie z.B. dem Bürgermeister der Stadt Heideck /Mfr., der Stadt Straubing, einem Korbmacher in Welbhausen/Ufr. bis zum VdK München für den Ortsverband Bad Wiessee und bis zur Stadt Heilbronn.

Auch kirchliche Stellen stellten Anträge auf Zuteilung einer Baracke. Es bitten um Überlassung einer Baracke die Pfarrkuratie Barbing mit Schreiben v. 6.10.1948, für ein Jugendheim das (evang.) Hilfswerk Regensburg mit Schreiben v. 30.7.1948, für das Jugendheim Kastell Windsor bei Rettenbach/ Lkrs. Cham sowie das Seraphische Liebeswerk in Elsendorf. Nach einer Anordnung des Oberbürgermeisters von Regensburg v. 11.9.1948 soll eine Baracke zur Errichtung eines Kinderheims an den Pfarrer von Keilberg gegeben werden[72].

Für die Verteilung der 99 freien Baracken ist laut Mitteilung von RA Dr. Staff (Treuhänder für Verwertung von Wehrmachtsgut) vorgesehen, dass das Innenministerium 25, das Arbeitsministerium 15, das Wirtschaftsministerium 15, die Landessiedlung 15 und das Landesamt für Vermögensverwaltung 29 Baracken erhalten. In einer Besprechung hat die Stadt Regensburg einen Bedarf von 10 Baracken angemeldet[73]. Wenn es nicht möglich sei, den vorliegenden Verteilungsplan zu Gunsten der Stadt Regensburg so zu ändern, dass diese 10 Baracken erhält, sollen wenigstens 5 Baracken aus dem Kontingent der Landesvermögensverwaltung an die Stadt gehen. Falls auch die Kirchenbaracke unter den freizugebenden ist, soll auch diese in die Zahl der für Regensburg vorgesehenen Baracken aufgenommen werden[74].

Gegen den Widerstand der Stadtverwaltung, die das Lagergelände anderweitig nutzen wollte, mußte zunächst die Unterbringung von 800 Tschechen, die bisher im Albrecht-Altdorfer-Gymnasium lebten, im ehemaligen Internierungslager durchgeführt werden. Auch danach werden die vorhandenen Baracken des früheren Internierungslagers noch für Jahre zur Unterbringung von Flüchtlingen verwendet[75].

[72] Alle Angaben nach StAR ZR II 393r.

[73] Schreiben OB Zitzler an Dr. Bergmann von der Landesvermögensverwaltung v. 10.9.48 unter Bezug auf einen Aktenvermerk v. 18.8.48, Landesamt für Vermögensverwaltung und Wiedergutmachung Betr. Verteilung der Baracken des Internierungslagers Regensburg.

[74] StAR ZR I 38z1.

[75] StAR ZR I 38z1.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr01739-0021-8
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Nach der Auflassung des Lagers entstehen auf dem westlichen Teil des Geländes mehrere Wohnblocks an der Deggendorfer und der Plattlinger Straße sowie zwei Kirchen, die katholische Kirche Mater Dolorosa als Ersatz für die im Krieg am 16.4.45 zerstörte Filialkirche St. Judas Thaddäus und die evangelische Kreuzkirche (eingeweiht 1963). In der östlichen Hälfte ist ein Gewerbegebiet entstanden, das von dem großen Komplex des neuen Siemenswerkes beherrscht wird. Die seinerzeit in das Lager einbezogenen Steinbauten sind heute noch in Gebäuden an der Siemensstraße (Nr. 1 und Nr. 7 bis 11, sowie an der Maxhüttenstraße (Nr. 8) vorhanden. Aus dem Bestand des Lagers sind erhalten eine ehemalige Baracke zwischen den Häusern Plattlinger Str. 14 und 18, die heute als Geräteschuppen dient, und eine andere Baracke, die nach vorübergehender Nutzung als Schule renoviert und zum Vereinsheim eines Sportvereins umgebaut worden ist, sowie eine Birke vor dem evang. Pfarrhaus Deggendorfer Str. 21.

Lagerverwaltung

Das Lagergelände

Das im August 1945 errichtete Barackenlager auf dem „Kleinen Exerzierplatz" zwischen dem „Hohen Kreuz" und der „Irler Höhe" wurde in unmittelbarer Nähe des Geländes des Reichsarbeitsdienstes und des Stabslagers 29 angelegt, in dem bis 1945 russische Kriegsgefangene untergebracht waren[76].

Es befand sich auf einer Fläche, die im Norden von den heutigen Straßen Straubinger Straße und Maxhütten-Straße umgrenzt wird und im Süden durch einen Weg, auf dem heute die Straße „An der Irler Höhe" verläuft. Im Westen bildete der heutige Hohe Kreuzweg die Grenze, im Osten verlief diese parallel zur heutigen Siemensstraße. Der Verlauf dieser Straßen, die das Lager einfassten, ist im wesentlichen erhalten geblieben. Heute ist das ehemalige Lagerareal durch die in den Jahren nach 1980 gebaute Osttangente durchschnitten.

Das Internierungslager nahm eine Fläche von 40 ha ein, wozu noch das angegliederte Interniertenkrankenhaus am Stobäusplatz mit ca. 1,7 ha[77] bebauten Areals kam. Der Außenzaun hatte eine Länge von 3070 m. Beim Bau des Lagers wurden bereits vorhandene Gebäude in das Lager miteinbezogen: im Osten die Anlagen der neuen Gewehrfabrik des 1. Weltkriegs und das Heizkraftwerk sowie die Gebäudekomplexe des Heeresnebenzeugamts und das Gelände der Motorschule des NSKK[78]. Im Westen wurden später noch mehrere Häuser am Hohen Kreuzweg zur Unterbringung von Wachmannschaften beschlagnahmt[79].

[76] Helmut Halter, Stadt unterm Hakenkreuz, Regensburg 1994, S. 372.

[77] Wolfgang Schmidt, Eine Stadt und ihr Militär, Regensburg 1993, S. 107: ca. 5 Tagwerk = 17.000 qm.

[78] Schreiben d. Oberbürgermeisters an das Bayer. Staatsministerium f. Sonderaufgaben v. 17.1.47: BayHStA, MSo 2025. – Siehe auch Plan hier im Beitrag Angelika Steinmaus-Pollak, „Der Lagerspiegel", Zeitung der Insassen des Internierungs- und Arbeitslagers Regensburg, S. 88.

[79] Aktennotiz v. 7.11.46: BayHStA, MSo 2025. Es handelte sich um die Häuser Hoher Kreuzweg 4 bis 28 und Straubinger Str. 40: StAAm Landbauamt Regensburg 1192.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr01739-0022-4
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Bauliche Einrichtung des Lagers

Das Lager Hohes Kreuz hatte mit Stand v. 13.5.1948 an Liegenschaften 12 Steinbauten. Sonst bestand es aus 274 Holz-Gebäuden, nämlich 185 + 5 Wohnbaracken, 8 Küchenbaracken, 40 Waschbaracken, 34 Abortbaracken, 18 Wachtürme, 5 Wachhäuschen, 4 Wohnwagen, 1 Werkstattbaracke, 1 Gerätebaracke, 1 Wasserpumpstation, 1 Röntgenbaracke, 1 Entlausungsbaracke mit Bad, 1 Bienenhäuschen, 1 Wellblech-Schuppen, 2 Bauhof-Schuppen, 4 Aborthäuschen, 1 Schleppdach, 1 Spülküche. Dazu kamen 1 Tankstelle und 1 Feuerlöchteich[80].

Von den 12 Steinbauten gehörten 5 der Maxhütte AG, 1 der Stadt Regensburg, 5 der Landesvermögensverwaltung und 1 Steinbau und 1 Wasserdruckbehälter dem Ministerium für Sonderaufgaben. Bei den Holzgebäuden des Lagers waren für 295 die Landesvermögensverwaltung und für 24 das Ministerium für Sonderaufgaben die Eigentümer[81].

Zum Internierten-Krankenhaus am Stobäusplatz gehörten 5 Steinbauten, 4 Holz-Baracken, 2 Wohnbaracken (in Teilen gelagert), 1 Werkstattbaracke, 1 Kohlenschuppen, 1 Waschbaracke.

Das Lager war im Inneren in 8 Abschnitte (Boxen) unterschiedlicher Größe eingeteilt, die durch Zäune von einander abgetrennt waren. Die Aufnahmefähigkeit der bis zu 25 Baracken in den Boxen zeigt eine Angabe über die Bettenzahl vom Frühjahr 1946: Boxe I 565 Betten, Boxe II 1259 Betten, Boxe III 1552 Betten, Boxe IV 1319 Betten, Boxe V 1613 Betten, Boxe VI 1605 Betten, Boxe VII 665 Betten, Stabskompanie 515 Betten (ohne Steinbau), Boxe VIII 128 Betten, Stab 114 Betten, Engineer Service Company 775 Betten (ohne Steinbau), insgesamt 10.101 Betten[82]. Dazu kamen die von der Verwaltung und den Werkstätten belegten Gebäude. Zu jeder Boxe gehörten 1 Küche, 2 Speisesäle, 1 Bekleidungskammer, 1 Friseurstube, 1 Krankenrevier. In der Boxe I waren zusätzlich 1 Zahnstation, 1 Röntgenstation, 1 Ambulanz und der Lagerarzt, 1 Apotheke. In der Boxe II war in Baracke 21 die Lagerkirche[83].

Neben dem Kernlager in Regensburg mit einer großen Zahl von Arbeitsplätzen im Lager und einer wechselnden Zahl von Arbeitsstellen in der Stadt und ihrer näheren Umgebung, zu denen täglich Arbeitskommandos gebracht wurden, verfügte das Internierungs- und Arbeitslager über mehrere Außenlager, in denen eine bestimmte Zahl von Internierten für längere Zeit ständig untergebracht waren. Die Kenntnisse über diese Außenstellen sind lückenhaft und ihre Zahl wechselte ständig, sodass nur einige Beispiele genannt werden können. Außenlager befanden sich zeitweise in Auerbach/Opf., Haidhof, Sulzbach-Rosenberg, Oberviechtach, Eschenbach, Passau und Moosburg. Außenkommandos, die täglich das Lager verließen und wieder dorthin zurückkehrten, waren zuerst bei amerikanischen Dienststellen in Regensburg vor allem im Pionierpark, dann auch bei Privatfirmen wie z.B. der Firma Richtberg, der Süddeutschen Zucker AG u.a. tätig[84].

[80] Aktennotiz Internierungs- u. Arbeitslager Regensburg Sachgeb. 627 v. 13.5.48: BayHStA, MSo 2030.

[81] Aktennotiz Internierungs- u. Arbeitslager Regensburg Sachgeb. 627 v. 13.5.48: BayHStA, MSo 2030.

[82] Zusammenfassung der Boxenmeldungen über verfügbare Betten: undatiert StAAm Internierungslager Regensburg 1.

[83] Entwurf einer Lagerordnung v. 15.2.1946: StAAm Internierungslager Regensburg 1.

[84] Zusatzbericht zum Dekadenbericht Februar 47: BayHStA, MSo 2080; siehe auch den Abschnitt Arbeitseinsatz.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr01739-0023-9
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Amerikanisches Verwaltungs-Personal

Vor dem 14.10.1946 befand sich das Lager Regensburg unter amerikanischer Hoheit, die durch die 3. amerikanische Armee bzw. die Militärregierung ausgeübt wurde. An der Spitze des Lagers stand ein amerikanischer Lagerkommandant, dem ein kleiner Verwaltungsstab beigegeben war[85]. Zusätzlich arbeitete ein Detachment des CIC im Lager, dessen Aufgabe es in erster Linie war, die Überprüfung der Internierten durchzuführen und die Entscheidungen über ihre Haft vorzubereiten. Die Tagesarbeit in der Lagerverwaltung liessen die Amerikaner von den Internierten ausführen. Die Namen der amerikanischen Lagerleiter sind weitgehend unbekannt. Der 2. amerikanische Kommandant in Regensburg war Provost Marshal Col. Wilsoner. Um die Jahreswende 1945/1946 war Major Hunter L. Stockton Lagerkommandant. Ihm waren 8 Offiziere für die Arbeitsbereiche Adjuntantur, Provost Marshal, CIC, Innere Verwaltung (Processing),Versorgung (Supply), Verpflegungs-Magazin, Werkstätten (Utilities), Kraftfahrzeug-Bereich (Motor Pool), Arbeitseinsatz (Dispatch) unterstellt.

In der Phase der deutschen Verwaltung blieben als ständige Überwachungsorgane im Lager ein CIC-Detachment zuständig für die Überprüfung der Internierten und ein Verbindungsoffizier der Militärregierung (Camp Survisor and Liaison Officer) mit einigem Hilfspersonal zur Beobachtung der Vorgänge im Lager und Überwachung der deutschen Lagerleitung, der über seine Feststellungen wöchentlich einen Sicherheitsbericht abzugeben hatte. Im Lager Regensburg blieben an amerikanischem Personal 2 Offiziere der Militärregierung und 5 Mitarbeiter des militärischen Nachrichtendienstes (CIC) ständig stationiert:

im Juni 1947 vom Military Government 2, vom MID(CI) 5, Deutsches Personal 14 Mann[86],
im Oktober 1947 vom Military Government 2, vom MID(CI) 5 Mann[87],
am 10.2.1948 Military Government 1, MID(CI) 5; am 10.3.1948 Military Government 2, MID(CI) 5 Mann[88].

Die Bewachung des Lagers war zuerst dazu abkommandierten Truppenteilen der 4. US Panzerdivision (Combat Command R) als der örtlichen Besatzungstruppe übertragen. Dann wurde im Herbst 1945 nach der Neuorganisation der amerikanischen Besatzungsarmee eine neu aufgestellte Wacheinheit aus DP's und ehemaligen Fremdarbeitern für diese Aufgabe eingesetzt[89]. Sie war auf den Dachböden der Steinbauten des Lagers und in einer Arbeiterbaracke vor dem Lagereingang untergebracht[90].

[85] Die amerikanische Lagerverwaltung bestand aus dem Camp Commander, Executive Officer (Deputy Commander), Technical Officer, Supply Officer, Provost Marshal und dem amerikanischen Wachpersonal. Protokoll einer Inspektion im Lager Moosburg Januar 1946: IfZ 1945-46-45/5.

[86] Monatsbericht Juni 1947: BayHStA, MSo 2080.

[87] IfZ 11/5-3/28.

[88] Dekadenberichte v. 10.2.48 u. 10.3.48: BayHStA, MSo 2086.

[89] Es gab polnische Wachen: mündliche Auskunft F. Modschiedler, Regensburg v. 12.7.2003. Für die Küche der polnischen Wachmannschaft waren 38 Mann abgestellt (vgl. eine Namensliste v. 15.2.46 in StAAm Internierungslager Regensburg 1). Nach Hammermann, Dachau (wie Anm. 7) S. 54 wurden von den Amerikanern ab November 1945 Wacheinheiten aus Polen aufgestellt und eingesetzt.

[90] Schreiben des Wachkommandoführers an das Sonderministerium v. 22.1.47: BayHStA, MSo 2025.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr01739-0024-5
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Deutsches Lagerpersonal

Die Amerikaner ließen die innere Verwaltung in den von ihnen eingerichteten Kriegsgefangenen- und Internierungslagern unter ihrer Aufsicht durch ausgewählte Insassen vornehmen. Seit Oktober 1945 ist eine deutsche Lagerleitung nachweisbar, die weitgehend wie die amerikanische Lagerleitung organisiert war. Dem deutschen Lagerkommandanten unterstanden die Abteilungen: Adjutant, Hauptfeldwebel, Arbeitseinsatz, Polizeichef, Verpflegungs-Magazin, Werkstättenleiter, Supply (Versorgung mit Bekleidung, Instandsetzungsmaterial usw.), Lager-Arzt, Lager-Ingenieur, Processing (Innere Verwaltung), Zahlstelle, Poststelle, Lagerpfarrer katholisch und evangelisch[91]. Der deutsche Lagerleiter, der Lagerarzt und einige seiner Mitarbeiter waren nicht Insassen des Lagers, sondern mit Arbeitsvertrag beim Lager angestellt und erhielten dort Unterkunft und Verpflegung. Für die Zeit von Oktober 1945 bis Oktober 1946 war Major Johannes Schulze deutscher Lagerleiter[92]. Von Oktober 1945 bis Februar 1946 gab es 6 zivile Angestellte. Dann wurde deren Zahl bis zum Sommer 1946 auf 17 erhöht. Im September 1946 waren es noch 15 zivile Beschäftigte[93].

Lagerselbstverwaltung

Ab wann es im Lager Regensburg eine Selbstverwaltung der Internierten gab, ist nicht genau erkennbar. In dieser Phase der Selbstverwaltung gab es an der Spitze drei Lagerbürgermeister[94], denen ein kleiner Stab zur Seite stand und denen die Funktionshäftlinge in den Blocks und Baracken unterstanden.

Die Vertreter der Internierten waren am 31.10.1946: 1. Bürgermeister v. Saucken, Harald, 2. Bürgermeister Prof. Dr.-Ing. Kollmann, 3. Bürgermeister Schlamp, Friedrich[95]. Die beiden ersten haben später das Amt eines Interniertenvertrauensmannes inne, auf das einige Funktionen des Lagerbürgermeisters übergegangen waren[96].

Wie die Organisation des Lagerlebens und des Arbeitseinsatzes von den Internierten vorgenommen worden ist, belegt die folgende Aufstellung aus der letzten Phase der Lagerselbstverwaltung (Stand vom Oktober 1946). Sie ist offenbar von den Lagerbürgermeistern für die neue Lagerleitung erarbeitet worden. Die Zahl der Mitarbeiter in den einzelnen Abteilungen ist mit Stand vom 1.2.1947 in der Klammer angegeben.

Organisation der Lagerselbstverwaltung

„Bürgermeisterei"
Bürgermeister (3), Sachbearbeiter (12), Hilfskräfte (8)

[91] Entwurf einer Lagerordnung v. 15.2.1946: StAAm Internierungslager Regensburg 1.

[92] Nach einer Gehaltsabrechnung Oktober bis Dezember 1945: StAAm Internierungslager Regensburg 3 und einem von Schulze als Lagerleiter unterzeichneten Schreiben vom 11.10.1946: StAAm Internierungslager Regensburg 1.

[93] Nach Gehaltsabrechnungen: StAAm Internierungslager Regensburg 3.

[94] Der Lagerspiegel. Zeitung der Insassen des Internierungs- und Arbeitslagers Regensburg, Regensburg, Jg. 1–3, 1946–1948; Sonderdruck v. 24.5.47: Rechenschaftsbericht des Lagerleiters.

[95] Bericht v. 31.10.46: IfZ 15/124-2/1.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr01739-0025-1
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Verwaltung
Abteilung 3 Internierungslagerangelegenheiten (40)
Abteilung 4 Rechtsabteilung (5) Abteilung 4a Beratungsstelle (25)
Abteilung 10 Lagerarzt (180) Abteilung 5 Post (30)
Abteilung 6 Arbeitseinsatz (10) Abteilung 6a Heimarbeit (5)
Abteilung 7 Versorgung (100) Abteilung 9 Verpflegung und Küchen (35 + 260)
Abteilung 13 Kultur (300)

Abteilung 1 Verwaltung (20) Abteilung 2 Finanzen (20)
Abteilung 8 Werkstätten und Betriebe (450)
Abteilung 11 Lagergärtnerei (80)
Abteilung 12 Transport und Lagerfeuerwehr (180+40)
Abteilung 14 Sport (30)

Urlaubsbearbeitung, Urlaub, Lagerspiegel (2), Pressechef, Ordnungsdienst (120), Besucher-Block-Kommando (40), Blockverwaltung (150), Blockführer (60), Block-Hilfskräfte (90)[97]. In der Blockverwaltung gab es folgende Funktionsstellen: 1 Boxenältester, 1 Vertreter des Boxenältesten, 1 Hauptfeldwebel („Spiess"), 2 Schreiber, 2 Registranten, 1 Arbeitseinsatzleiter, 1 Vertreter des Arbeitseinsatzleiters, 1 Rechnungsführer, 1 Vertreter des Rechnungsführers, 1 Rechnungsführergehilfe, 1 Kammerwart, 1–2 Friseure, 3 Melder, 1 Boxenarzt, 2–3 Sanitätsdienstgrade, 3 Heizer, 8 Wachleute, 1 Postsachbearbeiter, 25 Barackenälteste[98].

Die Selbstverwaltung der Internierten muß dann gut funktioniert haben, wenn die leitenden Posten mit tüchtigen und charakterlich integeren Personen besetzt wurden, wie das etwa Vogel und Zerkaulen[99] aus eigenem Erleben bestätigen. Andererseits gibt es Klagen über Kliquenbildung unter den Internierten und dass die Funktionsstellen in der Lagerverwaltung an bestimmte Gruppen von SS-Leuten gefallen seien. Entsprechende Beschwerden gab es im Januar 1947 auch für das Lager Regensburg, die die Mittelbayerische Zeitung in einem Kommentar aufgreift[100]. Auf Grund solcher Vorkommnisse wurde die Verwaltung des Lagers durch die Internierten nach der Übernahme der Lager in deutsche Verwaltung unter Sonderminister Loritz abgeschafft[101]. Die offizielle Auflösung der Lagerselbstverwaltung erfolgte durch Beschluß des bayerischen Ministerrats im Februar 1947[102].

Da es nicht leicht war, die Mitglieder der Selbstverwaltung von ihren Posten zu entfernen, wurden gegen alle bevorzugt bei der Lagerspruchkammer Verfahren eingeleitet, um sie auf diese Weise loszuwerden[103].

[96] Christa SCHICK, Die Internierungslager, in: Martin BROSZAT u.a. (Hg.), Von Stalingrad zur Währungsreform. Zur Sozialgeschichte des Umbruchs in Deutschland, München 1988, S. 301–323, hier 316.
[97] Organisationsplan v. 5.2.47 BayHStA, MSo 2026.
[98] Nach einer Meldung an die Lagerleitung v. 30.3.1946, vgl. auch Entwurf einer Lagerordnung v. 15.2.1946: StAAm Internierungslager Regensburg 1.
[99] Vgl. VOGEL, Kommandant (wie Anm. 9); Heinrich Zerkaulen, Zwischen Tag und Nacht, München 1951.
[100] Mittelbayerische Zeitung, Jg. 3, Nr.1 v. 4.1.47; dazu ist eine Erwiderung des 2. Lagerbürgermeisters Kollmann v. 7.1.47 erhalten. BZA, OA-NS 523.
[101] SCHICK, Internierungslager (wie Anm. 96) S. 316.
[102] Der Lagerspiegel (wie Anm. 94) Nr. 37 v. 17.5.47 S. 6.
[103] Schreiben des öffentlichen Klägers bei der Lagerspruchkammer an das Sonderministerium v. 13.2.1947: BayHStA, MSo 2026.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr01739-0026-7
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Deutsche Lagerverwaltung

Nach der Übernahme in die deutsche Zuständigkeit wurde die Verwaltung der Internierungslager grundlegend umgestaltet. An der Spitze des Lagers stand nun ein deutscher Lagerleiter unterstützt von zahlreichem Verwaltungspersonal. Als deutsche Lagerleiter fungierten:

Wurmb, Georg v. ca. 18. September 1946 bis 29. Januar 1947[104]
Roggenhofer, Hans stellv. Lagerleiter[105]
Rieger, Franz Josef 25. Januar bzw. März 1947 bis 7. Juli 1947[106]
Niedermeier, Otto komm. Juli bis September 1947[107]
Schröder, Friedrich 17. September 1947 bis April 1948[108]
Saalfeld, Willi April 1948 bis 1. Juli 1948

Gemäß dem folgenden, vom deutschen Lagerleiter Rieger für die amerikanische Lageraufsicht angefertigten Organisationsplan war die Verwaltung des Lagers ab 1947 so geordnet:

Befreiungsministerium Abt. VI

Inspekteur des Wachpersonals Lagerleiter
Abt. I Lagerwache Abt. Ia Hauptabteilung (3/1)* Abt. Ib Innere Verwaltung (3/17)

Abt. II Finanzverwaltung (11/6)	Abt. III Interniertenkartei (13/22)
Abt. IV Vollzugsabt. (4/2)	Abt. V Ernährung (3/8)
Abt. VI Arbeitseinsatz (2/11)	Abt. VII Versorgung mit Material (1/5)
Abt. VIII Werkstätten (3/7)	Abt. IX Kraftfahrzeugverwaltung (3/2)
Abt. X Medizinische Abteilung (1/6)	Abt. XI Materialverwaltung (3/8)
	Abt. XII Kleiderkammmer (1/3)

* Dazu kommen die Abteilungen Ia Pers (4/1), Poststelle (11/–), Fernsprechzentrale (4/4), Interniertenkrankenhaus (24/–, 16 Arbeiter). Ingesamt sind (am 1.12.47) in der Lagerverwaltung 110 Zivilangestellte und 103 Internierte beschäftigt[109].

Die Tätigkeitsbereiche der Verwaltungsabteilungen waren:

Abt. I Lagerwache: Bewachung des Lagers und der Aussenlager; Kleiderkammer, Waffenkammer, Unterbringung, Küche, Wachdienst , Überwachung, Friseur

[104] v. WURMB, Georg: Wohl abgelöst wegen des Vorwurfs der Fraternisierung mit den Internierten und mangelnder Disziplin im Lager. Zum 22.1.47 beurlaubt. Die Geschäfte führt danach J. RIEGER, vgl. Monatsbericht Januar 47: BayHStA, MSo 2078.

[105] Roggenhofer Hans (1910–): Berufssoldat, nach 1945 Landespolizei-Angestellter beim Internierungs- und Arbeitslager Regensburg Mitglied der WAV (Hilmer, Verwaltung, Parteien und Stadtentwicklung in Regensburg unter amerikanischer Besatzung 1945 bis 1949. Phil. Diss. Regensburg 1995, S. 140) aus der WAV ausgetreten 30.9.48: BayHStA, MSo 2041.

[106] Rieger Franz Josef (1904–): 1923–34 Polizei, 1934–45 Soldat, nach 1945 Leiter des Ernährungsamtes B für den Lkrs. Regensburg bis 1948 2. Vorsitzender des Kreisverbands WAV Regensburg (Hilmer, Verwaltung (wie Anm. 105) S. 141), 22.1. bzw. März 47–7.7.47 Leiter des Internierungs- und Arbeitslagers Regensburg (Lagerleiter ab 22.1.47: Der Lagerspiegel (wie Anm. 94) Nr. 33 v. 19.4.47 S. 4; ab 25.1.47: BayHStA, MSo 2025).

[107] Niedermeier OTTO: Leiter der Hauptverwaltung, kommissarischer Lagerleiter: Der Lagerspiegel (wie Anm. 94) Nr. 53 v. 9.10.46 S. 4.

[108] Schröder Friedrich Flüchtling früher in leitenden Stellungen in der Stadtverwaltung von

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr01739-0027-3
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Abt. Ia Hauptabteilung: Berichte, Fluchtmeldungen, Information, Post, Personalabteilung, Lagergefängnis

Abt. Ib Innere Verwaltung: Stärkemeldungen, Urlaub, Besuche, Wohlfahrtsangelegenheiten, Rechtsfragen, Sport, Telefondienst

Abt. II Finanzverwaltung: Kasse, Rechnungswesen

Abt. III Interniertenkartei: Belange der Internierten, Statistik, Berichte, Entlassungen, Transferkartei

Abt. IV Angelegenheiten des Arbeitslagers, Vollzug der Sühnemaßnahmen

Abt. V Ernährung: Versorgung mit Verpflegung, Küche(n)

Abt. VI Arbeitseinsatz der Internierten

Abt. VII Bauunterhalt: Baureparaturen an Gebäuden, Installateure, Ofenbau, Straßenbau, Wasserversorgung, Dachdecker, Klempner, Kanalisation, Entsorgung des Lagers, Elektrische Anlagen, Generator, Leitungsbau

Abt. VIII Lagerverwaltung: Geräteausgabe, Fahrzeugreparatur, Kunsthandwerker-Werkstatt Schreibmaschinenreparatur, Schreinerei, Telefondienst, Mimeograph, Maler, Orthopädische Werkstätte, Uhrmacher, Lautsprecheranlage (Lagerrundfunk), Optiker,
Heimindustrie (Pantoffel-Produktion), Korbflechterei, Spielzeug-Fertigung, Taschenmacher (Bags)

Abt. IX Kraftfahrzeugabteilung: Verwaltung und Betrieb der Kraftfahrzeuge

Abt. X Medizinische Abteilung: Interniertenkrankenhaus mit 1 Zivilarzt 5 Internierten-Ärzten (je 1 Chirurg, Neurologe und HNO-Arzt sowie 2 Allgemeinärzte) 10 Krankenschwestern 5 Verwaltungsangestellten

Abt. XI Materialverwaltung: Verwaltung der Verbrauchs- und Nichtverbrauchsgüter, Benzin, Reinigungsmittel[110].

Etwas anders sieht der Organisationsplan der Lagerverwaltung nach dem Staatshaushaltsplan für 1948 aus.

Dieser sieht für 6 Lager davon 2 mit über 3000 Insassen folgende, etwas geänderte Organisation der Lagerverwaltung vor: Lagerleiter, Bürodienst, Kanzleidienst, Kassenleiter, Personalabteilung mit stellv. Lagerleiter, Grundstücksverwaltung (mit Verbrauchsmittel, Unterkunft, Vollstreckung), Politisches Referat (mit Innerer Verwaltung, Zensur, Statistik, Kartei, Fernsprechdienst), Arbeitseinsatz (mit Transport-/Kraftfahrzeugwesen, Werkstätten), Sanitätswesen, Beschaffung und Materialverwaltung, Geistige und kulturelle Betreuung, Wachdienst (Wachkommando, Schriftleiter, Ausbildungsleiter)

Das Ausmaß der Veränderungen in der Lagerverwaltung wertete der zweite, deutsche Lagerleiter, F.Rieger, als Neuanfang. Nach ihm gab es bei seinem Amtsantritt

Breslau: Der Lagerspiegel (wie Anm. 94) Nr. 53 v. 9.10.47 S. 4; Verleihung des Titels „Direktor des Internierungs- und Arbeitslagers Regensburg" zum 1.1.48: Der Lagerspiegel (wie Anm. 94) Nr. 64 v. 1.1.48 S. 6.

[109] Organisationsplan nach Sicherheitsbericht v. 14.5.47: IfZ 15/124-2/1; Zahlen zum Personal u. zusätzliche Abteilungen nach einer Liste der bei den Abteilungen des Lagers beschäftigten Zivilangestellten und Bürokräfte: Bericht v. 1.12.1947: BayHStA, MSo 2028.

[110] Security Report v. 14.5.1947: IfZ 15/129-2/1.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr01739-0028-9
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

zwar eine sehr gut und zweckmäßig organisierte Selbstverwaltung der Internierten, die eigentliche „amtliche" Lagerverwaltung bestand aber lediglich aus 4 Zivilangestellten. „Die eigentliche Lagerleitung dagegen kannte weder einen Verwaltungsgliederungsplan noch einen Geschäftsverteilungsplan, einen Aktenplan oder eine schriftliche Verwaltungsdienstanweisung für die verschiedenen Verwaltungsreferate." Mit der Übernahme der Interniertenlager in die deutsche Zuständigkeit änderte sich das Verwaltungsverfahren grundlegend und wurde nach deutschen Grundsätzen umgestaltet. Nach dem neuen Konzept wurden die Stellen für die Lagerverwaltung gewaltig vermehrt, sodass im Mai 1947 86 Zivilangestellte in den 14 neu geschaffenen Verwaltungsabteilungen der Lagerleitung tätig waren. Internierte sollten nur noch auf den Posten beschäftigt werden, auf denen das ohne Sicherheitsbedenken möglich war oder wo geeignete Fachkräfte nicht zu gewinnen waren[111]. Offiziell sollten also nach der Neuorganisation keine Internierten mehr in der Lagerverwaltung tätig sein. Die Schwierigkeiten, geeignetes Zivilpersonal zu finden, brachten es aber mit sich, dass Internierte mit besonderer Qualifikation auch weiterhin in der Lagerverwaltung eingesetzt worden sind[112].

Die fortbestehende Fluktuation in der Lagerverwaltung belegen einige Angaben zur Personalstärke. Bis zum Januar 1947 gab es 1 Lagerleiter mit 4 Angestellten, danach 1 Lagerleiter und 14 Verwaltungsabteilungen mit 86 Zivilangestellten[113]. Am 20.3.1947 87 Zivilangestellte und 145 Internierte[114], im Juni 1947 beschäftigte die Lagerverwaltung 78 Zivilangestellte[115], am 10.2.1948 39 Zivilangestellte und 4 Internierte.

Die Lagerwache

Die Bewachung des Lagers Regensburg oblag unter deutscher Verwaltung einer aus Deutschen aufgestellten Wachtruppe, zu der Niethammer bemerkt: über ihre „Zusammensetzung ist nur bekannt, dass wichtige, größere Gruppen von DP's, ehemaligen Soldaten und Polizisten sowie Kommunisten gestellt wurden."[116] Die Wachmannschaft war innerhalb der Lagerverwaltung allein durch ihre zahlenmäßige Stärke eine eigene Größe und war neben dem Lagerleiter noch einem Inspekteur des Wachpersonals beim Sonderministerium unterstellt.

Die Aufstellung des Wachkommandos für das Lager in Regensburg begann schon während der Vorbereitungen für die Übernahme. Die Anforderungen an einen Wachmann waren so festgelegt: „Es kommen jedoch nur politisch unbelastete, kriminell nicht bestrafte, körperlich rüstige d.h. im militärischen Sinne wachfähige Personen, die mit der Waffe ausgebildet sind, in Frage. Bevorzugt werden ledige Bewerber. Diese werden nach TOA IX bezahlt."[117] Ein Wachmann hatte eine monatliche Vergütung von 125 RM, wovon 30 RM für Unterkunft und Verpflegung in Abzug kamen[118].

[111] Rechenschaftsbericht des Lagerleiters: Der Lagerspiegel (wie Anm. 94) Sonderdruck v. 24.5.47.
[112] SCHICK, Internierungslager (wie Anm. 96) S. 316.
[113] Der Lagerspiegel (wie Anm. 94) Nr. 36 v. 10.5.47 S. 5.
[114] Dekadenberichte v. 10.3. u. 20.3.48: BayHStA MSo 2086.
[115] Monatsbericht Juni 47: BayHStA MSo 2080.
[116] NIETHAMMER, Entnazifizierung in Bayern (wie Anm. 4) S. 457 Anm. 436.
[117] Schreiben Sonderministerium Abt. VI an Arbeitsamt Regensburg 3.6.1946: BayHStA, MSo 1996.
[118] Schreiben Sonderministerium Abt. VI v. 1.10.1946: BayHStA, MSo 1996.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr01739-0029-7
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Nach der Übernahme suchte das Internierungslager Regensburg für den Wachdienst noch dringend 400 Mann Wachpersonal aus dem Bezirk Regensburg. Sie sollten möglichst aus der Stadt oder der näheren Umgebung des Lagers kommen. Auf ein Schreiben der Stadtverwaltung, es möchten doch die arbeitslosen Neubürger der Stadt berücksichtigt werden[119], mußte die Lagerleitung mitteilen, dass es aus Regensburg keine Bewerber gab.

Die Probleme bei der Rekrutierung und Auswahl der Wachmänner müssen erheblich gewesen sein. Die starke Fluktuation in Stärke und Zusammensetzung des Wachkommandos zeigt, dass es sehr schwierig war, geeignete Personen für den Wachdienst zu gewinnen. Die Ablehnung der deutschen Wachleute durch die Bevölkerung (Schimpfwort „Högner-SS") mag gelegentlich bei der Anwerbung erschwerend hinzugekommen sein. Die erhaltenen Schriftwechsel belegen, dass die Bewerber vielfach Flüchtlinge[120] waren, die nur noch das besaßen, was sie auf dem Leibe trugen, die ein Unterkommen suchten und deswegen froh sein mußten, beim Wachpersonal eine erste Stelle zu erhalten. Es kam zur Einstellung von Kriminellen, wodurch sich die Diebstahlsfälle im Lager häuften[121].

Die Wachmannschaften waren zunächst provisorisch untergebracht und mußten auf Gängen und in Waschräumen schlafen. Dann wurden sie in beschlagnahmten Häusern am Hohen Kreuz einquartiert, da sie in der Nähe des Lagers, aber außerhalb seiner Umzäunung wohnen sollten[122]. Ihre Unterbringung wurde insgesamt als mangelhaft bezeichnet. Es fehlten Bettstellen, Bettwäsche, Handtücher und Schränke, in denen die Wachleute ihre Habseligkeiten unterbringen konnten.

Die Wachtruppe war mit amerikanischen Karabinern und Pistolen ausgerüstet und erhielt eine neugeschaffene Uniform. Deren Beschaffung zog sich aber solange hin, dass ein Drittel der Wachleute monatelang in Zivil und in eigenen Kleidungsstücken Dienst tun mußte, da es dem Sonderministerium nicht gelang, das notwendige Uniformtuch zu beschaffen[123]. Die Verpflegung der Wachmänner erfolgte im Lager durch eine eigene Küche.

Das Wachkommando hatte zunächst die Bewachung des Internierungslagers sicherzustellen. Tagsüber waren die 18 Wachtürme an der Umzäunung des Lagers mit 2 Mann, das Haupttor mit 4 Mann, das innere Lagertor mit 2 Mann und das Lagerhauptquartier mit 1 Mann ständig besetzt zu halten[124]. Bei Dunkelheit und schlechter Sicht sollten zusätzlich zwischen den Wachtürmen Pendelstreifen von 2 Mann patroullieren. Dazu kamen dann die Einsätze weiterer Wachmänner bei den zahlreichen Außenkommandos.

Die Führung des Wachkommandos war sicher allein schon wegen der starken Fluktuation keine leichte Aufgabe, wie die folgenden Zahlen belegen.

[119] Schreiben Oberbürgermeister der Stadt Regensburg an den Staatskommissar für das Flüchtlingswesen in Bayern v. 6.9.1946: BayHStA, MSo 1996.

[120] Schreiben d. Betriebsrats d. Internierungslagers Regensburg an das Sonderministerium v. 11.5.48: BayHStA, MSo 1966.

[121] Bericht v. 6.12.46: BayHStA, MSo 2089.

[122] Protokoll einer Besprechung der Lagerleitung mit dem Oberbürgermeister v. 7.11.46: BayHStA, MSo 2025.

[123] Rechenschaftsbericht des neuen Lagerleiters Rieger: Der Lagerspiegel (wie Anm. 94) Nr. 36 v. 10.5.47 S. 3.

[124] Schreiben 3. US Armee an Office of Military Government for Germany v. 21.9.46 betr. Security of Internees Held in Civil Internment Enclosures: IfZ 15/123-3/12.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr01739-0030-8
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Stärke des Wachkommandos 13. 10.–31. 12. 1946[125]

	Wachkommando-führer	Zugführer	Wachtmeister	Wachmann	Gesamt
13.10.46					305
18.10.46	1	7	21	312	341
24.10.46	1	9	19	395	424
31.10.46	1	8	19	418	446
21.11.46	1	10	33	519	563
25.11.46	--	11	33	521	565
06.12.46	1	12	32	587	632
13.12.46	1	12	32	605	650

Unter den 632 Mann, die das Wachkommando am 6.12.1946 hatte, waren seit dem 14.10. 319 Mann neu eingestellt und 137 Mann entlassen worden[126]. Die Zahl der Wachmänner blieb auch in den folgenden Monaten nicht konstant. Das Wachkommando hatte im Juni 1947 eine Stärke von 597 Mann, am 31.10.1947 von 440 Mann, am 30.11.1947 von 454 Mann, am 20.12.1947 von 382 Mann, am 31.1. 1948 von 421 Mann, am 20.2.1948 von 433 Mann, am 31.3.1948 von 441 Mann (2 Wachkommandoführer, 2 Hauptwachtmeister, 9 Oberwachtweister, 23 Wachtmeister, 65 Oberwachmann, 335 Wachmänner)[127].

Für das Ausscheiden von zahlreichen Wachmännern im März 1948 werden als Gründe angegeben: 1 Wachtmeister ist gestorben; 1 Oberwachtmeister und 8 Wachtmeister sind auf eigenen Wunsch ausgeschieden; 8 Wachtmeister wurden wegen fehlender Eignung, 1 Wachtmeister wegen Kameradendiebstahl, 1 Oberwachtmeister und 1 Wachtmeister auf Anordnung der Militärregierung entlassen; 3 Wachtmeistern wurde wegen wiederholten Nichterscheinens zum Lehrgang gekündigt. Als Ersatz wurden 33 neue Wachmänner eingestellt[128].

Der Zustand des Wachkommandos blieb bei der Lageraufsicht nicht unbemerkt. Eine Überprüfung der Lagerwache durch eine Kommission der Militärregierung führte zu folgendem Ergebnis: Das Wachpersonal sei unfähig, seine Aufgabe zu erfüllen. Die Wachmänner verliessen ihre Posten, sie würden Zigaretten an Internierte verkaufen, könnten nicht lesen und schreiben und hätten eine schlechte Disziplin, wozu auch der Einfluß der lokalen Gewerkschaften beitrage[129].

Der Charakter der Armseligkeit blieb der Wachtruppe bis zum Ende erhalten. Nach der Auflösung des Lagers beantragte der Betriebsrat, den entlassenen Wachleuten Teile ihrer Ausrüstung, einen Anzug mit Schuhen, Unterwäsche und zwei Decken, gegen Bezahlung mitzugeben bzw. freiwerdende Einrichtungsgegenstände, Spinde, Tische und Stühle gegen Entgelt zu überlassen[130]. Auch nach dem Aus-

[125] Berichte v. 28.11.46 u. 6.12.46: BayHStA, MSo 2089, sowie v. 13.12.46: BayHStA, MSo 2025.

[126] Bericht v. 6.12.46: BayHStA, MSo 2089.

[127] Monatsbericht Juni 47: BayHStA, MSo 2080; Dekadenbericht z. 20.12.47: BayHStA, MSo 2084 Dekadenbericht z. 31.1.48: BayHStA, MSo 2085; Dekadenbericht z. 31.3.48: BayHStA, MSo 2088.

[128] Zusatzbericht zum Dekadenbericht für den Monat März: BayHStA, MSo 2088.

[129] Sicherheitsbericht v. 13.3.47: IfZ 15/124-2/1.

[130] Schreiben d. Betriebsrats d. Internierungslagers Regensburg an das Sonderministerium v. 11.5.48: BayHStA, MSo 1966.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr01739-0031-3
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

scheiden blieben einige Wachleute in ihren bisherigen Dienstwohnungen, da es ihnen nicht gelang, anderswo eine Wohnung zu finden. Das wiederum löste Proteste der Eigentümer aus, die ihre beschlagnahmten Häuser zurückbekommen wollten. Da es dem Sonderministerium nicht gelungen war, die Wohnungen freizubekommen. forderte das bayerische Wirtschaftsministerium die Stadt Regensburg auf, für das Freimachen der Häuser Sorge zu tragen[131].

Die Errichtung einer Schule für das Verwaltungs- und Wachpersonal der Internierungslager beim Internierungslager Regensburg, verfügt am 4.2.1947, in der das Wachpersonal der Internierungslager ausgebildet werden sollte, kam nicht zustande, da in Regensburg keine geeigneten Räume zu finden waren[132]. Die Schule für das Verwaltungs- und Wachpersonal blieb daher im Internierungslager Moosburg[133].

Vertretung der Internierten

Auch nach der Abschaffung der „Bürgermeister" und der Internierten-Selbstverwaltung gab es im Lager Regensburg weiterhin Organe, um die Interessen der Internierten gegenüber der Lagerleitung zu vertreten, den Vertrauensrat und die Internierten-Vertrauensleute.

Der erste und der zweite Interniertenvertrauensmann (IVM) wurden von den Internierten gewählt und mußten von der Militärregierung bestätigt werden. Ihre Aufgabe war es u.a., Berichte über die Stimmung im Lager vorzulegen und die Meinung der Insassen gegenüber der Lagerleitung zum Ausdruck zu bringen[134]. Die ersten Interniertenvertrauensmänner waren zwei der bisherigen Lagerbürgermeister.

Unter deutscher Verwaltung wurde darüber hinaus ein Vertrauensrat geschaffen und im Oktober 1946 im Lager Regensburg erstmals gewählt. Die Aufgabe des Vertrauensrats war es „Anregungen Wünsche und Beschwerden der Internierten zu sammeln, in gemeinsamen Besprechungen zu klären und den Internierten-Verbindungsmännern, welche die Verbindung zu Lagerleitung, Lagerspruchkammer, MIS und Supervising Officer herstellen, zur Kenntnis zu bringen, Schreiben und Eingaben im Namen aller Internierten an zuständige Dienststellen zu richten, Verständnis bei den Internierten für Maßnahmen, Anordnungen und Befehle zuständiger Dienststellen zu fördern und mitzuhelfen, dass die Disziplin im Allgemeinen gewahrt bleibt." Der Vertrauensrat bestand nach seiner Satzung aus den gewählten Vertretern der Blocks (je 2), je einem gewählten Vertreter der evangelischen und katholischen Lagergemeinde und gewählten Vertretern anderer Interessengruppen, soweit diese mindestens 500 Mann haben. Zu den Aufgaben und Rechten des Vertrauensrats gehörten: die Wahl der Internierten-Vertrauensmänner auf Antrag aus seinem Kreis oder auf Antrag des 1. IVM, den IVM das Vertrauen oder das Mißtrauen auszusprechen auf Grund des Mißtrauensvotums, die Abberufung jedes für das Gesamtlager zuständigen Internierten-Funktionärs dem Lagerleiter vorzuschlagen und Kontrollen der Küchen nach vorheriger Anmeldung beim

[131] Schreiben d. Maxhütte AG v. 22.10.48; Schreiben v. 22.3.49; 8.4.49: BayHStA, MSo 1966.
[132] Schreiben v. 8.2.1947: BayHStA, MSo 2026.
[133] NIETHAMMER, Entnazifizierung in Bayern (wie Anm. 4) S. 457 Anm. 436.
[134] Rechenschaftsbericht des 1. IVM: Der Lagerspiegel (wie Anm. 94) Nr. 37 v. 7.5.47 S. 6.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr01739-0032-9
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Leiter der Abteilung Ernährung vorzunehmen[135]. Bei der Neuwahl im Oktober 1947 sollte der Vertrauensrat 11 Mitglieder haben, nämlich 6 Blockvertrauensmänner (je 1 pro Block), den 1. und 2. IVM, je einen gewählten Vertreter der evangelischen und katholischen Lagergemeinde und einen gewählten Vertreter der Flüchtlinge[136].

Lebensbedingungen im Lager

Die Lebensbedingungen im Lager waren zeitweise sehr hart. Zu Weihnachten 1946 herrschten in den Baracken Temperaturen von −2 Grad bis −6 Grad Celsius[137]. In einem Brief aus dem Lager Regensburg heißt es: „Bei uns ist grimmige Kälte. 28° vorgestern Nacht, heute 25°. Die Decken sind schneeweiß und tauen nicht ab."[138] Deswegen wird die Holzzuteilung an das Internierungslager Ende Dezember 1946 von 85 Raummetern auf 124 Raummetern erhöht, wovon 81 % den Baracken, Blockküchen und Revieren zugeteilt wurden[139].

Wassermangel

Die Wasserversorgung des Lagers war schon bei der Einrichtung im Mai 1945 ein ernstes Problem und gab wegen der fortbestehenden Mängel auch danach noch über lange Zeit Anlaß zu Klagen. Aus den ersten Wochen des Lagers wird berichtet, dass die Gefangenen täglich und oft stundenlang um knappe Wasserrationen anstanden. Durch frühere, amerikanische Bombardierungen war in Regensburg neben Gebäuden, Straßen und Brücken auch das Kanalisationssystem stark beschädigt worden. Die Wasserversorgung des Lagers am „Hohen Kreuz" war davon entsprechend mitbetroffen. Im Mai und im Juni 1945 fuhren amerikanische Soldaten und eigens beauftragte Bauern aus der Umgebung des Lagers[140] laufend mit Tankwagen Wasser ins Lager. Am 20./22. Mai 1945 installierte eine amerikanische Pionierkompanie zusätzlich ein oder zwei Tanks für 5000 Gallonen (= 23.100 Liter) Wasser[141]. Die Schwierigkeiten bei der Wasserversorgung waren damit nicht behoben. Nach Angaben der Lagerleitung kam 1947 auf etwa 1000 Internierte eine Wasserleitung. Der mangelnde Wasserdruck hatte zur Folge, dass das Wasser nur in einem dünnen Strahl lief, sodass die Küche um 24 Uhr mit dem Füllen der Kessel beginnen mußte, um bis zum Morgen mit den Vorbereitungen fertig zu werden[142].

Durch den Bau einer Wasserdruckstation und die Anlage eines artesischen Brunnens sowie durch den Bau von Brunnen für Wasch- und Reinigungszwecke bemühte sich die Lagerleitung diesem Mißstand abzuhelfen[143]. Als Erklärung für die Mängel bei Wasserdruck und Entwässerung wird im „Lagerspiegel" angegeben, dass das

[135] Aus der Satzung des Vertrauensrats abgedruckt in: Der Lagerspiegel (wie Anm. 94) Nr. 35 v. 3.5.47 S. 6.

[136] Der Lagerspiegel (wie Anm. 94) Nr. 52 v. 2.10.47 S. 4. Die Zusammensetzung des im Oktober 1947 neu gewählten Interniertenvertrauensrats in: Der Lagerspiegel (wie Anm. 94) Nr. 54 v. 16.10.47 S. 4.

[137] Monatsbericht Dezember 46: BayHStA, MSo 2078.

[138] ZEITLER, Lageralltag (wie Anm. 10) S. 381.

[139] Der Lagerspiegel (wie Anm. 94) Nr. 37 v. 7.5.47 S. 6.

[140] z. B. A. Judenmann aus dem Dorf Irl, vgl. FISCHER, Bilder (wie Anm. 22) Anm. 23.

[141] Daily History of the 150th Engineer Combat Battalion, Daily Report, 20. Mai – 1. Juni 1945, URL (25.1.2005): http://www.150th.com/reports/may1945.htm, hier zum 22.5.45.

[142] Zusatzbericht zum Monatsbericht Juni 1947: BayHStA, MSo 2080.

[143] Der Lagerspiegel (wie Anm. 94) Sonderdruck v. 24.5.47 S. 6.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr01739-0033-5
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Regensburger Wasserwerk nicht genug Wasser liefern kann, dass bei der Anlage des Lagers zunächst weder Wasserversorgung noch Kanalisation vorgesehen waren, bis eine 5 km lange Wasserleitung gebaut wurde, die täglich etwa 600 Kubikmeter Wasser liefert und dass die Provisorien bei der Entwässerung, die bisher teils über Sickergruben, teils durch Einleitung in einen Entwässerungskanal vorgenommen wurde, im Frühjahr 1947 durch den Bau eines Vorflutkanals zur Donau behoben werden sollen[144].

Verpflegung der Lagerinsassen

Die Verpflegung der Lagerinsassen muß nach den Berichten der Zeitzeugen in den ersten Wochen sehr dürftig gewesen sein. Auch als nach dem Ausbau zu einem ständigen Lager die Verhältnisse im Lager zu einer gewissen Regelmäßigkeit gekommen waren, blieb der Verpflegungsatz für die Internierten wohl auf einem niedrigen Stand.

Aus einem Brief eines Insassen ist zu entnehmen dass die Internierten im Winter 1946 täglich morgens 1 Tasse Kaffee, mittags Dorschenwassersuppe und abends 250 g Brot und 12,5 g Butter erhielten[145]. Im Frühjahr 1947 gab es 7 Wochen lang nur Hafergrütze und Erbsen[146]. Ein Internierter beklagt sich in einem Brief: „Die geforderten und auch vom Sonderministerium für politische Säuberung zugestandenen 1700 Kalorien pro Tag erhält nur ein verschwindend geringer Prozentsatz der Internierten, nämlich die Schwer- und Schwerstarbeiter. Das Gros muß sich indes mit zum Teil weniger als 1000 Kalorien begnügen."[147] Im Laufe des Jahres 1947 muß sich diese Lage deutlich gebessert haben, ohne dass die Klagen über das Lageressen verstummten. Es muß ein Gegensatz zwischen der errechneten Kalorienzahl und der Art und Qualität der gelieferten Lebensmittel bestanden haben. Denn in einem Bericht vom März 1948 heißt es „solange die Zusammensetzung der Nährmittel sich hauptsächlich auf Maismehl und Suppenpulver konzentriert, werden die Klagen über das minderwertige Essen im Lager Regensburg nicht verstummen."[148]

Die Kalorienmenge der in einzelnen Monaten der Jahre 1947 und 1948 an die Gefangenen ausgegebenen Verpflegungs[149] wechselte ständig.

Kalorienmenge der ausgegebenen Verpflegung

	Normal-verpflegung	Normal-arbeiter	Teilschwer-arbeiter	Schwer arbeiter	Schwerst-arbeiter
Dez. 1946	1434		1957	2413	2769
Jan. 1947	1788		2297	2749	3048

[144] Der Lagerspiegel (wie Anm. 94) Nr. 29 v. 22.5.47 S. 4.
[145] ZEITLER, Lageralltag (wie Anm. 10) S. 382.
[146] Rechenschaftsbericht des Lagerleiters in: Der Lagerspiegel (wie Anm. 94) Nr. 36 v. 10.5.47 S. 6.
[147] ZEITLER, Lageralltag (wie Anm. 10) S. 382.
[148] Zusatzbericht zum Dekadenbericht für den Monat März: BayHStA, MSo 2088.
[149] Dezember 1946 u. Januar 1947: BayHStA, MSo 2078; April 1947, Mai I 1947, Mai II 1947, Juni I 1947, Juni II 1947, Oktober I 1947, Oktober II 1947: Zusatzbericht z. den Monatsberichten: BayHStA, MSo 2080; November 1947 Bericht v. 30.11.47: BayHStA, MSo 2083; Februar 1948: Zusatzbericht z. Dekadenbericht Februar 1948: BayHStA, MSo 2086; März 1948: Zusatzbericht z. Dekadenbericht März 1948: BayHStA, MSo 2088.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr01739-0034-1
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

	Normal-verpflegung	Normal-arbeiter	Teilschwer-arbeiter	Schwer arbeiter	Schwerst-arbeiter
April 1947	1078		1582	2036	
Mai I 1947	1864		2419	2980	
Mai II 1947	1643	1936	2217	2790	
Juni I 1947	2374	2616	2882	3469	
Juni II 1947	2145	2423	2638	3252	
Oktober I 1947	1762	2050	2335	2915	
Oktober II 1947	1778	2069	2354	2914	3489
Nov. 1948	1728	2062	2331	2901	3458
Feb. 1948	1651	1916	2194	2714	3215
März 1948	1823	2115	2317	2991	3562

Nachweislich hat es Fälle extremer Unterernährung und auf unzureichender Versorgung beruhende Krankheitsfälle in den von den Amerikanern betriebenen Internierungslagern gegeben, die öffentliche Kritik und Gegenmaßnahmen der Militärregierung herausforderten. Eine amtliche Überprüfung des Gewichts der Internierten im Lager Regensburg brachte folgende Ergebnisse. Das Durchschnittsgewicht der Internierten betrug im April 1947 im Block I 127 lb, im Block II 125 lb, im Block III 122 lb, im Block IV 124 lb, im Block V123 lb, im Block VI 118 lb, im Block VII 121 lb, im Block VIII 123 lb[150]. Die Directive Food and Feeding Responsibilities in European Theater v. 16.1.1946 legte 1700 Kalorien als verbindliche Ration für Zivilinterniertenlager fest, aber auf S. 10 heißt es dort: „The consensus of opinion amongst medical personal both US and German in all camps is that 1700 calories is insufficient to maintain good health under existing conditions."[151] In der Reaktion auf berechtigte Klagen hat die Militärregierung die Versorgung der Internierungslager mit Lebensmitteln verbessert und deren Ausgabe überwacht. Sie sorgte auch für Ausgleich bei festgestellten, zu geringen Kalorienmengen. So sollen z.B. auf Veranlassung der Amerikaner in der 99. Zuteilungsperiode 541 Kalorien und in der 100. Zuteilungsperiode 368 Kalorien zusätzlich ausgegeben werden; das bedeutete, dass dem Lager sollen weitere 81.773 kg Brot geliefert werden sollten[152].

Die Versorgung der Internierten wurde in der Öffentlichkeit unter den Stichworten „Hungerrationen" und „besser versorgt als die Zivilbevölkerung" diskutiert. Ein Vergleich der Kalorienwerte der Lagerverpflegung im Internierungslager Regensburg mit den Kalorienwerten der von der Ernährungsbehörde festgesetzten, täglichen Nahrungsrationen der Zivilbevölkerung in der amerikanischen Besatzungszone zeigt, dass etwa ab Mitte 1947 die Versorgung des Lagers mit Lebensmitteln erheblich verbessert worden war. Dies könnte die These bestätigen, dass die Internierten besser gestellt waren als die Bevölkerung außerhalb des Lagers[153].

[150] Sicherheitsbericht v. 14.5.47: IfZ 15/124-2/1 1 Pound = 453,59 g; 125 lb (amerikanische Pound) entsprechen 56,698 kg. Im Bericht über eine Sanitätsinspektion v. 6.5.1947 heißt es, dass ca. 1000 Insassen verschiedene Grade der Unterernährung zeigen: IfZ 15/124-2/1.

[151] Denkschrift German Civilian Internment Enclosures v. 28.12.46: IfZ AG 333 (CA).

[152] Sicherheitsbericht v. 16.4.47: IfZ 15/124-2/1.

[153] Vgl. SCHICK, Internierungslager (wie Anm. 96) S. 314.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr01739-0035-7
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Vergleich der Verpflegungsrationen[154]

Zuteilungsperiode	Datum	Kalorienwert/ Zone	Kalorienwert/Lager R
96	09.12.46–05.01.47	1534	1434
97	06.01.47–02.02.47	1534	1788
101	28.04.47–25.05.47	1120	1078
106	15.09.47–12.10.47	1432	1762
107	13.10.47–09.11.47	1426	1778
111	02.02.48–09.03.48	1317	1651
112	März 48	1298	1823

Einrichtung einer Gärtnerei

Der Mangel an Frischkartoffeln und Gemüse in der Lagerverpflegung wurde immer wieder beklagt. Von den in den Lagerküchen verarbeiteten Trockenkartoffeln heißt es: (sie) „sind so minderwertig, dass sie unter normalen Verhältnissen für den menschlichen Genuß als ungeeignet angesehen werden müßten."[155]

Daher sollte das Problem der Versorgung des Lagers mit Frischgemüse durch Selbstversorgung gelöst werden. Die Lagergärtnerei begann ihre Arbeit am 15.10. 46 mit der Räumung einer Fläche von ca. 0,6 ha auf dem Gelände der Transportabteilung und der Vorbereitung von 20 Frühbeeten zur Anzucht von Pflanzen für den nächsten Sommer[156]. Zum Anbau kamen dann im nächsten Frühjahr an Gemüse: Kohl, Bohnen, Erbsen, Möhren und Zwiebeln, Die Lagergärtnerei besaß eine Anbaufläche von 16,25 ha, indem das Mittelfeld zwischen den großen Lagerstraßen und innerhalb der Blöcke die freien Flächen zwischen den Baracken zu Beeten umgewandelt wurden. Beim Motor-Pool wurden Schweineställe eingerichtet und Bienenstöcke für 10 Völker[157]. Eine weitere Aufgabe der Lagergärtnerei war die Pflege der Gräber der im Lager Verstorbenen.

Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs

Auch nach dem Übergang des Lagers in deutsche Verwaltung hatte sich an den äußeren Bedingungen der Lagerhaft wenig geändert. Für die „Pflege" der Eingewiesenen waren zwar im Staatshaushaltsplan Mittel veranschlagt, doch gab es offenbar sehr eingeschränkte Möglichkeiten eine angemessene Menge der benötigten Güter beizubringen.

Zum Thema Bekleidung heißt es in einem Bericht: „Die Bekleidung unserer Internierten im Lager Regensburg befindet sich in einem äußerst trostlosen Zustand. Es ist unmöglich, dass der in Aussicht genommene Arbeitseinsatz anlaufen kann, wenn vorher nicht ausreichende Kleidungsstücke zur Verfügung gestellt werden kann [sic!]. Die Internierten, die sich zum größten Teil schon seit Kriegsende in automatischer Haft befinden, haben im Lauf der Zeit ihre eigenen, wenigen Kleidungsstücke derart abgerissen, dass jetzt unbedingt Abhilfe geschaffen werden muß." Es wird ein Bedarf von 5000 Hemden, 5000 Unterhemden, 4000 Drillichhosen, 1000 Pullovern, 7000 Decken, 5000 Handtüchern, 2000 Kochgeschirren,

[154] Kalorienwerte der amerikanischen Zone nach Julius ROHRBACH - Hans SCHLANGE-SCHÖNINGEN (Hg.), Im Schatten des Hungers: Dokumentarisches zur Ernährungspolitik und Ernährungswirtschaft in den Jahren 1945–1949, Hamburg 1955, S. 302.

[155] Zusatzbericht zum Monatsbericht für Juni 1947: BayHStA, MSo 2080.

[156] Der Lagerspiegel (wie Anm. 94) Nr. 46 v. 20.8.47 S. 3.

[157] Der Lagerspiegel (wie Anm. 94) Nr. 33 v. 19.4.47 S. 3.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr01739-0036-3
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

6000 Paar Socken, 8000 Taschentüchern, 5000 Paar Handschuhen, 1000 Tuchhosen, 10.000 Paar Schuhbändern angemeldet[158].

In einem Monatsbericht des Lagers Regensburg wird erneut der dringende Bedarf an Interniertenbekleidung festgestellt[159]. Einige Wochen danach wird ein weiteres Mal auf die schlechte Bekleidung der Internierten hingewiesen: seit der Übernahme des Lagers in deutsche Verwaltung sei keine Unterwäsche ausgegeben worden; ein Teil der Internierten besitze nur die Kleidungsstücke, die sie auf dem Leibe hätten[160]. In einem Sicherheitsbericht bemerkt der amerikanische Verbindungsoffizier dazu: „Clothing and shoes are deteriorating rapidly. Although there are shoemaker and tailors working in the camp it seems that the average internee can only get repair done if he has personal connections ore something to offer"[161].

Da der Zustand der Baracken die Kälte des Winters eindringen ließ, was durch die Heizung nicht ausgeglichen werden konnte, wurde der hohe Bestand von 25.066 Wolldecken im Lager als unzureichend erachtet und ein Bedarf von weiteren 3236 Wolldecken angemeldet, um das Ziel von drei Decken für jeden Internierten zu erreichen[162].

Aus heutiger Sicht kaum verständlich sind die Wege einer Tauschwirtschaft, die beschritten werden mußten, um Güter des täglichen Bedarfs für das Lager zu beschaffen. Nachdem eine Firma in Höchstädt/Aisch als Hersteller von Rasierklingen gefunden worden war, teilte diese mit, dass sie bei Zuweisung von Bandstahl liefern könne und eine Hälfte der gelieferten Eisenmenge als Fertigware zurückgeben würde[163]. Die benötigten Eßbestecke konnte die angeschriebene Firma nur gegen Bezugsmarken der Britischen Zone liefern[164].

„Die Lagerleitungen unserer Internierungslager in Moosburg, Regensburg, Augsburg und Nürnberg verständigten uns, dass die größte Anzahl der Internierten seit längerer Zeit aus inzwischen verrosteten, ehemaligen amerikanischen Konservendosen ißt." Dieser Zustand ist von einem US-Offizier beanstandet worden. Die Militärregierung hat seine Abstellung befohlen. Die Firma Rauscher in Weiden bot 10.000 Eßnäpfe an, die jedoch von der Landesstelle für Glas, Porzellan und Keramik freigegeben werden müssten. Darauf wurde ein Bedarf für weitere 10.000 Eßnäpfe angemeldet[165]. Denn die Militärregierung griff regelnd ein, wenn die Ausführung einer Anordnung auf sich warten ließ. So mußten einmal laut Anordnung der Militärregierung sofort Eßschüsseln und Tassen für mindestens 50 % der 8750 Internierten und 580 Wachleute angeschafft werden[166].

[158] Schreiben betr. Bekleidung der Internierten des Lagers Regensburg v. 12.12.46: BayHStA, MSo 1996.
[159] Aktennotiz v. 13.10.47: BayHStA, MSo 1980.
[160] Bericht der Abt. VIII Beschaffung des Lager Regensburg vom 2.12.47: BayHStA, MSo 2028.
[161] Sicherheitsbericht v. 13.3.47: IfZ 15/124-2/1.
[162] Schreiben an Landesstelle für Textilwirtschaft v. 9.1.1946: BayHStA, MSo 1996.
[163] Schreiben an Landesstelle für Eisen u. Metalle betr. Bezug von Rasierklingen v. 11.1.47: BayHStA, MSo 1996.
[164] Schreiben an Landesstelle für Eisen u. Metalle betr. Bezug von Eßbestecken v. 10.1.47: BayHStA, MSo 1996.
[165] Schreiben an Landesstelle für Glas, Porzellan und Keramik v. 6.12.1946: BayHStA, MSo 1996.
[166] Schreiben an Landesstelle für Glas, Porzellan und Keramik v. 16.12.1946: BayHStA, MSo 1996.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr01739-0037-9
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Der Zustand der Baracken des Internierungslagers wird einmal so charakterisiert. Sie seien eng belegt, in schlechtem baulichen Zustand, teilweise nicht winterfest und mangelhaft mit Beleuchtung und Beheizung ausgestattet[167].

Lagerordnung

Für die Aufrechterhaltung der Disziplin und einen geordneten Ablauf des Lagerlebens zu sorgen, war unter der US-Verwaltung die Aufgabe des deutschen Lagerkommandanten, dem dafür eine Lagerpolizei aus Internierten zur Seite stand, und danach die Aufgabe des von der bayerischen Staatsregierung bestellten Lagerleiters. Das Zusammenleben regelte eine Lagerordnung, die auch einen Kodex für Disziplinarmaßnahmen enthielt, mit dem Verstöße gegen die Lagerordnung geahndet werden konnten. Diese reichten von Ermahnungen bis zu (Dunkel-)Arrest bei Wasser und Brot. Zur Vollstreckung des Arrests gab es eine eigene Arrestbaracke mit mehreren Zellen. Ein Inspektionsbericht stellte fest, dass der Strafvollzug im Lager Regensburg ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit sei. Die Maße einer Gefängniszelle im Gefängnis Regensburg betrügen 8,4 qm und 29,40 Kubikmeter die Maße der Zellen im Interniertenlager dagegen 4,3 qm und 11,28 Kubikmeter Es gebe nur indirekte Beleuchtung durch einen kleinen Spalt[168].

Sanitäre Verhältnisse

Zur Prüfung der Lebensbedingungen wurden im Internierungslager Regensburg wiederholt Inspektionen durch amerikanische, aber auch durch deutsche Behörden durchgeführt, aus deren Berichten einiges über den Zustand des Lagers erkennbar wird. Das Gesundheitsamt hat bei einer Besichtigung folgende Mängel im Lager Regensburg gesehen: die ungenügende Zahl von Infektionsbetten würde beim Ausbruch einer Epidemie zur Katastrophe führen; es herrsche Wassermangel, da das Wasser nur in einem dünnen Strahl laufe, sodass die Küche um 24 Uhr mit dem Füllen der Kessel beginnen muß, um bis zum Morgen fertig zu werden[169].

Inspekteure der Militärregierung stellten am 6.5.1947 im Lager Regensburg zahlreiche Mißstände im Gesundheitsbereich fest: Wegen der Überfüllung in Lager und Hospital schliefen die Internierten Kopf zu Fuß; die Latrinen seien nicht gegen Fliegen geschützt und die Waschräume in schlechtem Zustand. Untertags gebe es wegen fehlenden Wasserdrucks kein Wasser. Es werden unzureichende Seifenrationen, unzureichende Isolationsmöglichkeiten von Kranken und Defizite bei bestimmter medizinischer Ausstattung kritisiert. Die beiden Hauptprobleme seien aber die Ratten, die in steigender Zahl im Lager auftreten, und der Wassermangel[170].

Medizinische Betreuung

Gemessen an den Zahlen für die im Lager befindlichen Ärzte und Angehörigen des medizinischen Personals könnte man vermuten, dass die medizinische Betreuung der Internierten gut war. Denn im Lager befanden sich zeitweise auch als Lagerärzte einsetzbare 55 Praktische Ärzte und 25 Fachärzte (10 Chirurgen, 4 In-

[167] Memorandum über die Internierungsfrage v. 6.2.47 der Lagerbürgermeister BZA OA/NS 523.

[168] Zusatzbericht zum Monatsbericht Juni 1947: BayHStA, MSo 2080.

[169] Zusatzbericht zum Monatsbericht Juni 1947: BayHStA, MSo 2080.

[170] Bericht über eine Sanitätsinspektion v. 6.5.47: IfZ 15/124-2/1. Kritische Ausführungen zum Wassermangel auch im Sicherheitsbericht v. 5.6.47: IfZ 15/124-2/1.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr01739-0038-5
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

ternisten, 3 HNO-Ärzte, 2 Hautärzte, 1 Augenarzt, 2 Gynäkologen, 1 Neurologe, 2 Psychiater), 20 Mann Sanitätspersonal und 80 Mann Verwaltungspersonal[171]. Von diesen waren einige zur medizinischen Versorgung so eingesetzt, dass ein Blockarzt für 1000 Internierte eingeteilt war, dem eine Blockkrankenstation mit 14 Betten unterstand. Dazu kam das Lagerhospital mit 144 Betten und das Standortlazarett mit 200 Betten. Es gab ferner 8 Zahnbehandlungsstühle und mobile Duschwagen, sodass jeder Internierte alle 4 Wochen duschen konnte[172]. Das Standortlazarett hatte offenbar die medizinische Betreuung schwer erkrankter Internierter für ganz Bayern wahrzunehmen. Es wurde von einem zivilen Arzt geleitet, dem mehrere internierte Ärzte zur Seite standen.

Trotz der widrigen Lebensumstände war die Sterblichkeitsrate im Internierungslager Regensburg relativ gering. Genaue Zahlen liegen erst aus der Zeit der deutschen Verwaltung vor. In einem Bericht über eine Sanitätsinspektion vom 6.5.1947 wird festgestellt, dass es seit der Übernahme des Lagers in deutsche Verwaltung am 14.10.1946 20 Todesfälle gegeben habe, davon durch Herzkrankheit 5, bösartigen Tumor 4, Selbstmord 3, Nierenkrankheit 2, Sonstige Ursachen 6[173]. Bis zum 31.3. 1948 hat sich die Zahl der Todesfälle im Lager Regensburg auf 39 erhöht[174]. Es sind 2 Selbstmordversuche bekannt, von denen einer am 21.8.47 Dr. S., den früheren Oberbürgermeister von Regensburg betraf[175].

Das Internierungslager als Wirtschaftsbetrieb

Das Betreiben von Internierungslagern stellte ein nicht unerhebliches, logistisches Problem dar, da große Mengen von Gefangenen unterzubringen und zu versorgen waren. Diese Aufgaben hatte zunächst die amerikanische Militärverwaltung, die dafür eigene Mittel bzw. Mittel aus den Aufwendungen für Besatzungskosten heranziehen mußte. Die deutsche Verwaltung übernahm mit den Gefangenen auch die Verpflichtung für den Unterhalt der Lager. Wenn Niethammer meint, dass der leitende Gesichtspunkt für den Arbeitseinsatz der Internierten im Westen „... kaum ökonomischer, sondern eher moralischer Natur ..." war[176], verrät ein Blick in die bayerischen Staatshaushaltspläne für 1946 und 1948, dass die Kosten, die die Internierungslager verursachten, auf die Dauer nicht übersehen werden konnten.

Der Bayerische Staatshaushalt für 1946 sieht in Kap. XII des Haushaltsplans für das Bayerische Staatsministerium für Sonderaufgaben bei Titel 1104 die Aufwendungen für rechnerisch 10 tatsächlich 7 Internierungslager vor. Der Bayerische Staatshaushaltsplan für 1948 geht von 2 Internierungslagern mit 3000 und mehr Insassen und 4 Internierungslagern mit bis zu 3000 Insassen sowie 1 Interniertenlazarett in Regensburg und 1 Interniertenkrankenhaus in Garmisch aus. Der Ver-

[171] Bericht Internierungs- und Arbeitslager Regensburg v. 2.7.1947: BayHStA, MSo 2027; vgl. die Angaben in einer Eingabe der im Lager Regensburg internierten Ärzte und Angehörigen von Heilberufen v. 22.5.47. Danach befanden sich Anfang April 1947 im Lager: 137 Ärzte, davon 62 Fachärzte (18 Chirurgen, 7 Amtsärzte, 5 Ärzte für Haut- u. Geschlechtskrankheiten, 2 Augenärzte, 8 Internisten, 5 HNO-Ärzte, 4 Gynäkologen, 3 Lungenfachärzte, 9 Sonstige), 33 Zahnärzte, 13 Tierärzte, 13 Apotheker, 17 Dentisten BZA OA/NS 523.

[172] Sanitätsinspektion v. 6.5.47: IfZ 15/124-2/1.

[173] Sanitätsinspektion v. 6.5.47: IfZ 15/124-2/1.

[174] Dekadenbericht 20.–31.3.48: BayHStA, MSo 2088.

[175] Bericht v. 21.8.47: BayHStA, MSo 2028.

[176] NIETHAMMER, Alliierte Internierungslager (wie Anm. 4) S.487.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr01739-0039-3
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

gleich der Ansätze für den Titel Internierungslager der Haushalte des Sonderministeriums für die Haushaltsjahre 1946 (eigentlich nur 4 Monate), 1947 und 1948 legt die Kosten des Betriebs der Internierungslager für den bayerischen Staat offen.

Haushaltsansatz für die Internierungs- und Arbeitslager in Bayern
(Angaben in RM)[177]

	Ansatz 1946	festgestellt 1947	Ansatz 1948
Einnahmen aus Arbeitsverwaltung	26.000 000 *	31.200 000	7.507 500 **
Einnahmen insgesamt	26.910 000 ***	33.966 800	9.149 200
Ausgaben persönliche	6.724 000	23.824 700	19.146 200
Ausgaben sachliche	1.994 800	6.027 200	5.565 800
Allgemeine Haushaltsausgaben	17.820 000 ****	22.965 000	12.940 000
Einmalige Ausgaben		14.061 700	
Ausgaben insgesamt	26.538 000	52.816 900	37.652 000

* Einnahmen aus der Vergütung für den Arbeitseinsatz der Internierten, wobei 25.000 Arbeitsfähige mit einem durchschnittlichen Arbeitslohn von monatlich 130 RM den veranschlagten Betrag erbringen sollen.
** bei angenommenen 10.000 arbeitsfähigen Internierten
*** zusätzlich Sonstige Einnahmen aus Unterkunfts- und Verpflegungsgeld von 3800 Mann Lagerpersonal
**** In der Rubrik Allgemeine Haushaltsausgaben sind Mittel in Höhe von 17.820 000 RM vorgesehen, die sich aus Einzelbeträgen in Höhe von 13.650 000 RM für Pflege der Eingewiesenen, 4.160 000 RM für Arbeitsbelohnung und 10.000 RM für Transportkosten („Beförderung") zusammensetzen.

Das Sonderministerium wollte einen wesentlichen Teil der Kosten für die Arbeitslager dadurch decken, dass die Internierten gegen Entgelt zur Arbeit eingesetzt werden[178]. Die Erwartungen, dass mit den Einnahmen aus dem Arbeitseinsatz der Internierten ein Überschuß erzielt werden könne oder dass die Kosten der Internierungslager durch den Arbeitseinsatz der Internierten erwirtschaftet werden könnten, haben sich nicht erfüllt. Die Bilanz aus Einnahmen und Ausgaben bei den Titeln 1103 bzw. 1104 „Internierungslager" zeigt für 1946 noch einen errechneten Überschuß von 372.000 RM. In den beiden folgenden Jahren ergäbe sich aber ein festgestelltes bzw. erwartetes Defizit von 18.949 200 RM für 1947 und 28.504 000 RM für 1948. Auf das Lager Regensburg als eines der beiden großen Lager entfiele für 1948 wohl ein geschätzter Anteil an diesem Defizit in Höhe von 6.300 000 RM. Mit der Zeit bildete sich demnach auch eine ökonomische Begründung dafür heraus, die Internierten arbeiten zu lassen bzw. dann den Betrieb von Internierungs- und Arbeitslagern zu beenden.

Die Privatfirmen, bei denen Arbeitskommandos von Internierten eingesetzt waren, hatten für deren Arbeit feste Beträge zu zahlen. Als Beispiel für die durch den Einsatz von Internierten erzielten Einnahmen sei eine Abrechnung mit der Süddeutschen Zucker AG Regensburg mitgeteilt. Der Arbeitseinsatz vom

[177] aus: Staatshaushaltsplan d. Freistaats Bayern f. das Rechnungsjahr 1946 München Kap. XII Haushaltsplan f. das Bayer. Staatsministerium f. Sonderaufgaben Tit. 1104 ; Staatshaushaltsplan ... f. das Rechnungsjahr 1948 München, Kap. XI Haushaltsplan f. das Bayer. Staatsministerium f. Sonderaufgaben Tit. 1103.
[178] Aktennotiz einer Besprechung beim Landesarbeitsamt Nürnberg v. 23.7.47: BayHStA. MSo 1980.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr01739-0040-3
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

21.10.1946 bis zum 11.1.1947 erbrachte bei 121.890 Arbeitsstunden und einem Gesamtbruttolohn 106.917,50 RM (einschließlich Sozialversicherung 4.656,08 RM und Verpflegung 9.137,40 RM) und abzüglich der Arbeitsbelohnung von 7.614,50 RM einen Nettobetrag von 99.303 RM für das Lager[179]. Im Vergleich zur Nettolohnsumme erreicht der Anteil der Arbeitsbelohnung gerade 7,7 %. In einer sehr kritischen Stellungnahme zur Entnazifizierung merkt O. Gritschneder an, dass „die Ausleihung von Internierten an Unternehmen gegen geringfügige Entlohnung der Internierten bei gleichzeitiger Vereinnahmung eines hohen Tagessatzes durch den Staat" stark an die während der Nazizeit geübten Zwangsarbeitermethoden erinnere[180].

Arbeitseinsatz

Beim Arbeitseinsatz der Internierten sind die Phasen der amerikanischen und der deutschen Lagerverwaltung zu unterscheiden. Während der ersten Phase, von der wenig bekannt ist, waren die Lagerinsassen vielfach zur Untätigkeit verurteilt und sich selbst überlassen, mit Ausnahme derjenigen Häftlinge, die eine Funktion in der Lagerverwaltung, in der Küche, bei der Versorgung oder im Büro zugeteilt bekommen hatten oder die für die Amerikaner arbeiteten. In Regensburg stationierte amerikanische Pioniere haben schon im Mai/Juni 1945 zu Aufräum- und Reparaturarbeiten regelmäßig Arbeitskommandos von Kriegsgefangenen heranzogen. Diese kamen nachweislich aus den Lagern in Cham und Straubing, ebenso aber auch aus dem Lager am „Hohen Kreuz". Sie wurden bei der Reparatur der Brücken und zu Arbeiten für amerikanische Dienststellen in Regensburg und für die in der Stadt stationierten Truppen eingesetzt. Handwerkliche Arbeiten für amerikanische Offiziere wurden nebenbei erledigt. Im Herbst 1945 waren dem Lager Regensburg auch Arbeitskompanien in Deggendorf, Plattling, Kößnach, Hohenfels, Breitenbüßbach und Bamberg zugeordnet.

Unter der deutschen Lagerverwaltung gab es für die Internierten zunächst und offiziell keine Verpflichtung zu arbeiten. Denn nach einer Anweisung von General Clay konnte auf politische Internierte kein Arbeitszwang ausgeübt werden[181]. Seitens der Internierten wurde jedoch vielfach der Wunsch nach Arbeit zum Ausdruck gebracht. Ihr Arbeitseinsatz geschah deshalb zunächst freiwillig. Mit Wirkung vom 22.9.1947 hat dann das bayerische Sonderministerium die Insassen des Internierungslagers Regensburg zur Arbeit verpflichtet[182]. Die Arbeitspflicht für die Internierten begründete die Anweisung des Sonderministeriums mit dem Kontrollratsgesetz Nr. 3 v. 17.1.1946, wonach jeder Deutsche arbeitspflichtig sei, und mit einer Anweisung des Bayer. Arbeitsministeriums v. 12.8.1946 an die Behörden der Arbeitsverwaltung bezüglich der in öffentlichen Anstalten festgehaltenen Insassen, nach der diese im Falle der Arbeitsfähigkeit auch von den Arbeitsämtern eingesetzt werden können[183].

Alle arbeitsfähigen Internierten wurden ab dem Herbst 1946 zu Arbeiten eingeteilt. Der Arbeitseinsatz fand zu einem großen Teil innerhalb des Lagers, viel-

[179] Aufstellung Internierungs- u. Arbeitslager Regensburg Zahlstelle v. 17.2.1947: BayHStA, MSo 2026.
[180] Otto GRITSCHNEDER, Sackgasse Säuberung, München 1948, S. 70.
[181] Der Lagerspiegel (wie Anm. 94) Nr. 52 v. 2.10.47 S. 3.
[182] Der Lagerspiegel (wie Anm. 94) Nr. 52 v. 2.10.47 S. 3.
[183] Der Lagerspiegel (wie Anm. 94) Nr. 55 v. 23.10.47 S. 4.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr01739-0041-9
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

fach aber auch an Arbeitsplätzen in der näheren und weiteren Umgebung von Regensburg statt, wobei zunächst Arbeitsaufträge außerhalb des Lagers aus Mangel an Wachpersonal nicht in dem gewünschten Maße angenommen werden konnten[184]. Denn der Arbeitseinsatz außerhalb des Lagers und bei Außenkommandos war seitens der amerikanischen Militärregierung stets von einer ausreichenden Bewachung abhängig gemacht worden. Erst mit der Festlegung eines neuen Bewachungsschlüssels von 1:15 (1 Wachmann auf 15 Internierte) wurde eine großzügigere Handhabung der Arbeitseinsätze außerhalb des Lagers möglich. Sie erfolgten unter der Bedingung, dass Fluchtfälle unbedingt unterbleiben, worüber jeder nach draußen entsandte Internierte eine eidesstattliche Versicherung abzugeben hatte[185].

Lagereigene Kommandos übten innerhalb des Lagerzauns Tätigkeiten in der Verwaltung und Versorgung des Lagers aus. In der Abteilung „Ernährung" waren z.B. im November 1947 370 Männer beschäftigt, davon 3 Zivilangestellte sonst nur Internierte, im Lagerbüro und im Magazin 25, in jeder Boxenküche einschließlich des Hilfspersonals 32, in der Gärtnerei 75 Männer[186]. Lagereigene Kommandos, die ihre Arbeit außerhalb des Lagers verrichteten, waren im Lazarett und für den Barackenaufbau, für den Gleisbau, für die Instandhaltung des Zauns und für die Beschaffung von Brennholz durch Holzkommandos in Nittenau und Oberviechtach eingesetzt.

Der Deckung der Kosten für das Internierungslager dienten die Arbeitseinsätze bei Privatfirmen in Regensburg und Umgebung, für die die Insassen des Internierungslagers ein Reservoir an Arbeitskräften darstellten. Die Zahl der vorübergehenden und ständigen Außenkommandos, der Arbeitsorte und die Stärken der Arbeitskommandos wechselten ständig, sodass die folgenden Statistiken und Listen nur beispielhaft einen Eindruck davon vermitteln können, wo die Internierten des Lagers Regensburg arbeiteten.

Aus den Berichten über den Arbeitseinsatz ist zu entnehmen, dass es am 11.11.47 10 Außenlager, 56 Außenkommandos und 18 Lagerkommandos[187], am 30.11.47 11 Außenlager, 55 Außenkommandos und 18 Lagerkommandos[188], am 31.1.48 10 Außenlager, 51 Außenkommandos und 17 Lagerkommandos[189], und am 10.2.48 9 Außenlager, 48 Außenkommandos und 16 Lagerkommandos gab[190].

Die Einsatzorte für ständige Außenkommandos waren im Februar 1947 in Auerbach/Opf. (beendet Oktober 1947), Haidhof und Sulzbach-Rosenberg, Oberviechtach (Holzkommando), Eschenbach, Passau und ein Arbeitskommando Moosburg (Auflösung des Lagers)[191].

Am 20.11.47 gab es 9 ständige Außenkommandos, bei denen 582 Internierte außerhalb des Lagers eingesetzt waren: in Haidhof bei der Maxhütte AG 190 Mann, in Sulzbach-Rosenberg bei der Maxhütte AG 150 Mann, beim Straßenbau im Landkreis Eschenbach (bei Auerbach) 61 Mann, beim Wasserleitungsbau in Furth i.W. 45 Mann, beim Holzkommando Oberviechtach 33 Mann, beim Straßenbau in Dünz-

[184] Nach der Rede von Minister Loritz im Lager Regensburg am 20.4.1947: Der Lagerspiegel (wie Anm. 94) Nr. 34 v. 26.4.47 S. 1.
[185] Der Lagerspiegel (wie Anm. 94) Nr. 38 v. 24.5.47 S. 8.
[186] Der Lagerspiegel (wie Anm. 94) Nr. 59 v. 20.11.47 S. 4.
[187] Arbeitseinsatzbericht: BayHStA, MSo 2082.
[188] Arbeitseinsatzbericht: BayHStA, MSo 2083.
[189] Arbeitseinsatzbericht: BayHStA, MSo 2086.
[190] Arbeitseinsatzbericht: BayHStA, MSo 2086.
[191] Zusatzbericht zum Dekadenbericht Februar 1947: BayHStA, MSo 2086.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr01739-0042-5
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

ling 30 Mann, beim Zellstoffwerk in Kelheim 26 Mann, bei der Ziegelei Klug in Thaldorf 26 Mann, bei der Karolinenzeche Undorf 21 Mann[192].

Nichtständige Arbeitskommandos, die täglich ins Lager zurückkehrten, waren bei ca. 80 Firmen in und um Regensburg beschäftigt: z.B. in den Leichtsteinwerken, bei der Hoberit-Plattenerzeugung, bei der Ziegelgewinnung, im Verpflegungslager Regensburg, in der Bäckerei des Gemeinschaftswerks Reinhausen, bei der Süddeutschen Holzverzuckerung Schwabelweis, bei der Zuckerfabrik und auf einigen landwirtschaftlichen Gütern[193].

Verteilung der zur Arbeit eingesetzten Kräfte im Monat ... 1947[194]

	April	Mai	Juni	Oktober	Nov.
im Arbeitseinsatz insgesamt	3428	3557	3677	2845	2658
im und für das Lager	2299	2736	2787	1227	1156
bei lagereigenen Kommandos außerhalb des Lagers	122	138	133	151	160
in lagereigenen Werkstätten	475	431	443	222	227
Holzaußenkommando Nittenau	82	96	89		30*
Barackenabbau Auerbach	46	44	44	39	31
bei Privatfirmen außerhalb des Lagers	179	493	767**	1135	1054
Beurlaubung			180		

* Holzkommando Oberviechtach

** Einsatz u.a. bei Bayer. Hafenamt, Süddeutsches Holzverzuckerungswerk Regensburg, Entschärfungsarbeiten bei der Gesellschaft zur Erfassung von Rüstungsgut im Schwaighauser Forst und beim Brückenbau in Regensburg[195]

In Regensburg arbeiteten im Februar 1948 Außenkommandos für die Militärregierung in den Kasernen und im Warenhaus, für das Landbauamt und für die Firmen Süddeutsche Holzverzuckerung, Riepl, Richtberg und Schricker[196].

Im März 1948 ist das Holzkommando Oberviechtach zurückverlegt worden und für Außenkommandos im Hüttenwerk Haidhof und zum Lageraufbau in München, Ungererstraße eingesetzt worden. Ständige Außenkommandos befanden sich bei der Firma Wehle in Undorf und bei der Maxhütte in Haidhof und in Sulzbach. Im gleichen Monat verringerte sich innerhalb von 10 Tagen (20.3.–31.3.) die Zahl der im Arbeitseinsatz befindlichen Internierten insgesamt von 2270 auf 1605 Mann, im Büro des Lagers von 145 auf 107 Mann, bei Lagerkommandos von 782 auf 557 Mann, in lagereigenen Werkstätten von 222 auf 152 Mann, bei Außenkommandos von 643 auf 277 Mann; dagegen stieg sie in den Außenlagern von 478 auf 512 Mann.

Der ständige Rückgang der Zahl einsatzfähiger Internierter stellte alle Pläne der Lagerleitung wie der Firmen für die Ausführung vorgesehener Arbeiten in Frage[197].

[192] Der Lagerspiegel (wie Anm. 94) Nr. 59 v. 20.11.47 S. 4.

[193] Der Lagerspiegel (wie Anm. 94) Nr. 52 v. 2.10.47 S. 3.

[194] April/Mai/Juni: Zusatzbericht zu den Monatsberichten: BayHStA, MSo 2080; Oktober: Arbeitseinsatzbericht: BayHStA, MSo 2088; November: Bericht v. 30.11.47: BayHStA, MSo 2083.

[195] Arbeitseinsatzbericht: BayHStA, MSo 2080.

[196] Arbeitseinsatzbericht: BayHStA, MSo 2086.

[197] Zusatzbericht z. Dekadenbericht 20.–31.3.48: BayHStA, MSo 2088.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr01739-0043-1
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Arbeitslohn

Die Arbeitseinsätze unter amerikanischer Regie wurden nicht ohne Entgelt geleistet. Bis zum 30.11.1945 erhielten die Gefangenen Wehrsold und Entlassungsgeld ausgezahlt. Das Geld für diese Zahlungen wurde bei der Reichsbank angefordert und abgehoben, mitunter beträchtliche Summen bis zu 1 Million Reichsmark. Der Vollzug der Zahlungen lag bei der Zahlstelle des DEFC 22 Regensburg, die mit der „Dienststelle Fritsch" bzw. mit dem deutschen Verwaltungsoffizier Regensburg abrechnete. Sie erhielt ihrerseits Abrechnungen von zahlreichen Unterzahlstellen z.B. bei den Brückenbaukompanien in Regensburg Jugendherberge und Walhallastraße, einer Baukompanie Cäsar in Plattling, in Bamberg, Breitengüßbach, Deggendorf und Straubing[198]. Ab dem 1.12.1945 gab es diese Zahlungen nicht mehr. Stattdessen erhielten die Gefangenen als Arbeitsentgelt für jeden Arbeitstag (mit mindestens 1 Stunde geleisteter Arbeit) 0,80 US $ gutgeschrieben[199].

Unter der deutschen Verwaltung gab es für die bei den Arbeitseinsätzen geleistete Arbeit für die Internierten keinen Arbeitslohn. Seit 1.5.1947 erhielten sie lediglich eine Arbeitsbelohnung für die geleistete Arbeit, wobei die Höhe der Belohnung durch das bayerische Staatsministerium für Sonderaufgaben für körperliche Arbeit, die Schwerarbeiterzulage rechtfertigt und für handwerkliche Facharbeiter auf 0,50 RM/Tag, für allgemeine, manuelle Tätigkeiten auf 0,40 RM/Tag und für leichtere Arbeiten z.B. Büroarbeiten oder Reinigungsarbeiten auf 0,30 RM/Tag festgesetzt worden war[200]. Zu einem Zeitpunkt, als die Auflösung der Lager schon im Gange war, wurde dann noch vorgeschlagen, diese Arbeitsbelohnung ab 1.7.48 für Schwerarbeit auf 1,50 DM für mittlere Schwerarbeit auf 1,20 DM für leichte Arbeit auf 1,– DM pro Tag zu erhöhen[201].

Nach einem Bericht im „Lagerspiegel" hat der Wert der von den Außenkommandos geleisteten Arbeit im September 1947 monatlich eine durchschnittliche Höhe von 100.000 RM erreicht, wobei von der Lohnsumme durchschnittlich 35.000 RM als Arbeitsbelohnung an die Internierten zurückfließen. Den höchsten Tagessatz erhielten die Außenarbeiter und einige Internierte, die im Lager auf Planstellen für Zivilisten beschäftigt waren, den mittleren Tagessatz im Lager beschäftigte Handwerker, Ärzte usw. und den niedrigsten Tagessatz die „geistigen Arbeiter" innerhalb des Lagers. Die Kulturschaffenden (Schauspieler, Musiker, Lehrer im Berufsförderungswerk, Redakteure) verrichteten ihre Arbeit unentgeltlich[202]. Weil die im Innendienst beschäftigten Internierten von den Arbeitsbelohnungen ausgeschlossen waren, beantragten der 1.und der 2. Interniertenvertrauensmann des Lagers, dass diese in Zukunft bei der Vergabe der Arbeitsbelohnung mit einbezogen werden[203].

Versicherungsschutz

Bei den Arbeitseinsätzen bestand für die Internierten der gleiche Versicherungsschutz wie für andere Arbeitnehmer. Die Firmen, bei denen Internierte arbeiteten,

[198] Nach Abrechnungen im Akt StAAm Internierungslager Regensburg 3.
[199] Mitt. Nr. 5 v. 15.12.45 DEFC 22 Regensburg - Zahlstelle: StAAm Internierungslager Regensburg 1.
[200] Der Lagerspiegel (wie Anm. 94) Nr. 38 v. 24.5.47 S. 8.
[201] Aktennotiz v. 3.8.48: BayHStA, MSo 1980 und BayHStA, MSo 2007.
[202] Der Lagerspiegel (wie Anm. 94) Nr. 52 v. 2.10.47 S. 3.
[203] Schreiben 1. u. 2. IVM an den Lagerleiter des Internierungs- u. Arbeitslagers Regensburg v. 8.3.1947: BayHStA, MSo 2027.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr01739-0044-7
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

hatten für sie Sozialversicherungsbeiträge abzuführen. Die Frage, wie die Internierten bei Unfällen abgesichert seien, muß auch unter den Internierten diskutiert worden sein, denn in der Lagerzeitung wird ausdrücklich als amtliche Verlautbarung mitgeteilt, dass Internierte im Bauhandwerk wie freie Arbeiter in der gesetzlichen Unfallversicherung versichert seien[204].

Kulturleben

Die Berichte der Lagerleitung an das Ministerium für Sonderaufgaben lassen ein reichhaltiges Kulturleben im Lager Regensburg erkennen. Das Programm wie auch die meisten der Veranstaltungen wurden von den Internierten für Internierte gestaltet.

Kulturelle Aktivitäten im Lager Regensburg[205]

	Dez. 46 Aufführ.	Dez. 46 Besucher	Jan. 47 Aufführ.	Jan. 47 Besucher	März 47 Aufführ.	März 47 Besucher	Juni 47 Aufführ.	Juni 47 Besucher
Theater	9	7200	6	4000	7	5000	3	1560
Kabaret					2	1500	7	3900
Konzerte	11	10.000		10.000	10	6500	5	3300
Kasperle-theater							7	1500
Morgen-feiern							4	1450
Literar. Abend					3		1	600
Vorträge	45	5.000	40	3500	45	6060	36	
Kurse	57	1200	64	1300	70	1970	92	

Im November 1947 wurden gegeben 1 Volksstück (2 ×) mit 649 Besuchern, 1 Quintettabend mit 526 Besuchern, 3 Liederabende mit 1307 Besuchern, 1 Kammermusikabend mit 181 Besucher, 1 Abend mit alter Kammermusik mit 381 Besuchern, 1 Kabarett mit 457 Besuchern, 5 Unterhaltungskonzerte mit 2011 Besuchern, 1 Klavierkonzert mit 250 Besuchern, 16 weitere Veranstaltungen mit 5762 Besuchern. Dazu kamen 4 Arbeitsgemeinschaften: Studien- und Diskussionsgruppen, Literarische Arbeitsgemeinschaft, Pädagogische Arbeitsgemeinschaft, English Debating Club[206].

Ein großer Erfolg wurde eine Kulturwoche, die die Internierten in der Zeit vom 26.5–31.5.1947 organisiert hatten. Das Programm der Kulturwoche enthielt (Dichter-)Lesungen, 1 Symphoniekonzert und 2 Kammer-Konzerte, 1 Theaterabend und 14 Vorträge zu Themen aus Medizin, Politik und Literatur[207]. Der Erfolg dieser Veranstaltungsreihe wurde auch im Monatsbericht des amerikanischen Lagerdetachments mit Anerkennung erwähnt, wobei besonders das eindeutige Bekenntnis

[204] Der Lagerspiegel (wie Anm. 94) Nr. 55 v. 23.10.47 S. 4.
[205] Monatsbericht Dezember 1946, Januar 1947, März 1947: BayHStA MSo 2078; Monatsbericht Juni 1947: BayHStA MSo 2080.
[206] Monatsbericht v. 30.11.47: BayHStA, MSo 2083.
[207] Der Lagerspiegel (wie Anm. 94) Nr. 37 v. 17.5.47 S. 3; Sicherheitsbericht v. 5.6.47: IfZ 15/124-2/1.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr01739-0045-3
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

gegen Nationalismus und Militarismus und für eine internationale Zusammenarbeit mit einer demokratischen Welt hervorgehoben werden[208]. Im Vergleich zu einer ähnlichen Veranstaltung im Lager Nürnberg-Langwasser vom 4.–12.10.1947 wurde die Regensburger Kulturwoche nur mit Referenten aus dem Lager gestaltet. Ausgelöst durch eine kritische Anfrage der SPD-Landtagsfraktion in München gab es um die Nürnberger Veranstaltung eine Diskussion in der Presse. In der Neuen Zeitung erschien ein Bericht, der die Kulturwoche als „Leistungsschau der bisherigen Erziehungsarbeit" darstellte, die namhaften Redner aufzählte – P. Prinz zu Löwenstein SJ, den stellvertretenden Hauptankläger des Internationalen Militärtribunals in Nürnberg R. Kempner, den Rektor der Universität Erlangen Brenner, und den Bamberger Erzbischof Kolb –, die in Nürnberg aufgetreten waren, und betonte, „die Veranstaltung habe den Staat nichts gekostet" und „die 45 Internierten von außerhalb" hätten die Reise selbst bezahlt[209]. Die Regensburger Lagerzeitung bezog zu der Kritik aus München mit folgenden Worten Stellung: „Niemand wird den Internierten das Recht abstreiten können, sich kulturell zu betätigen ...," und „Dass auch die zuständigen, deutschen Stellen geistig-kulturelle Regsamkeit in den Lagern wünschen ..." beweise die Tatsache, dass es im Sonderministerium einen eigenen Kulturreferenten gebe. „Der Internierte arbeitet tagsüber, oft sehr schwer ... Auch der Lehrer, der Regierungsrat, der Dozent und der Arzt sind Handarbeiter geworden. Will man aber wirklich, dass sie deswegen geistig verproletarisieren?"[210]

Daneben sind auch namhafte Persönlichkeiten zu Vorträgen im Lager Regensburg zu Gast gewesen. Als Referenten weilten im Lager die Schriftsteller Ernst Wiechert am 7.11.1947[211] und Heinz Flügel am 17.3.1947 und am 26. u. 27.2.1948[212], der Theologe Paul Althaus aus Erlangen im Oktober 1947[213], der Kunsthistoriker Franz Roh im Januar 1948[214] und Prof. Gebhardt, der Kulturbeauftragte des Sonderministeriums, am 19.11.1947[215].

Fünfzig Gemälde und Graphiken, ein Ausschnitt aus einer Ausstellung „Künstler der Ostzone", die in der Regensburger Kunsthalle veranstaltet worden war, wurden am 6.12.1947 auch im Lager gezeigt. Es wurden 2000 Besucher gezählt, womit diese Ausstellung im Lager eine größere Resonanz erhielt, als sie außerhalb des Lagers festgestellt worden ist[216].

Fortbildung

Für die Zeit nach dem Lageraufenthalt gab es Möglichkeiten zur Fortbildung mit einem reichhaltigen Angebot an Kursen und Lehrveranstaltungen. Der Plan für das gesamte Unterrichtswesen des Lagers umfaßte im Mai 1947 101 Kurse und Arbeitsgemeinschaften in den Sparten Sprachen (Englisch, Russisch, Latein, Französisch, Italienisch und Spanisch), Kultur, Mathematik und Naturwissenschaften, Technik, Recht- und Volkswirtschaft, Medizin, Landwirtschaft und Gartenbau, kaufmänni-

[208] Security Report v. 28.5.47: IfZ 15/124-2/1.
[209] Die Kulturwoche im Lager Langwasser, in: NZ, Jg. 3, Nr. 82 v. 13.10.1947 S. 2.
[210] Der Lagerspiegel (wie Anm. 94) Nr. 56 v. 30.10.47 S. 1.
[211] Der Lagerspiegel (wie Anm. 94) Nr. 55 v. 23.10.47 S. 2.
[212] Der Lagerspiegel (wie Anm. 94) Nr. 29 v. 22.3.47; Nr. 71 v. 19.2.48 S. 6; vgl. Heinz FLÜGEL, „Faust" hinter Stacheldraht, in: Hochland 40 (1947/48) S. 287–290.
[213] Der Lagerspiegel (wie Anm. 94) Nr. 54 v. 16.10.47 S. 2.
[214] Der Lagerspiegel (wie Anm. 94) Nr. 68 v. 29.1.48 S. 2.
[215] Der Lagerspiegel (wie Anm. 94) Nr. 60 v. 27.11.47 S. 4.
[216] Der Lagerspiegel (wie Anm. 94) Nr. 62 v. 11.12.47 S. 4.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr01739-0046-9
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

sche Kurse. Ferner gab es Vorbereitungskurse auf die Gesellen- und Meisterprüfung und auf die Dolmetscherprüfung, die mit Prüfungen abgeschlossen werden konnten[217]. Die Dolmetscherprüfung wurde vor einer Kommission der Bayerischen Dolmetscherschule in Regensburg abgelegt[218].

Das von der Militärregierung angeregte Umerziehungsprogramm wurde unter Mitwirkung bzw. Beobachtung durch das CAD Detachment des Lagers auch im Lager Regensburg mit einem Vortragsprogramm, Diskussionsgruppen, einem Angebot von Übersetzungen aus US-Zeitungen und dem Einsatz der Lagerzeitung umgesetzt[219]. Ein Beispiel sind die Veranstaltungen, die im April 1947 im Rahmen des Democratic Reeducation Program angeboten worden sind[220]:

Veranstaltungen

Montag	Diskussionsgruppe	180 Personen
Dienstag	English Debating Club	60 Personen
Mittwoch	Überblick über die amerikanische Presse	> 1000 Personen
Mittwoch Abend	Amerikanische Handelsbräuche	50 Personen
Donnerstag	Diskussion über Demokratie	400 Personen
Freitag Forum	Die Zukunft Deutschlands	200 Personen
Freitag Abend	Arbeiterbewegung Deutschlands	200 Personen
Samstag	Westliche Kultur	300 Personen

Gelegentlich gingen Gruppen von Internierten mit Darbietungen nach außen. So gaben der katholische Kirchenchor und das Orchester des Lagers ein Konzert in der Dominikanerkirche in Regensburg[221]. Der katholische Kirchenchor des Interniertenlagers Regensburg sang an Mariae Himmelfahrt 1947 in der Dompfarrkirche Niedermünster ein feierliches Hochamt mit Orchester[222].

Vorfälle im Lager

Es ist unmöglich, das Lagerleben in allen seinen Aspekten darzustellen: die Gleichförmigkeit des Tagesablaufs, das stumpfe Dahinleben durch erzwungenes Nichtstun, die Gerüchte um Möglichkeiten von Veränderungen, an die sich Hoffnungen knüpften, die bohrenden Gespräche und Nachfragen untereinander über persönliche Schicksale und Verwicklung in Vorgänge in den zurückliegenden Jahren. Davon lassen weder die veröffentlichten Berichte von ehemaligen Internierten noch die Lagerzeitung noch die Stimmungsberichte der Interniertenvertrauensmänner etwas erkennen. Die Kurzberichte über besondere Vorkommnisse im Internierungslager Regensburg können nur einen schwachen Eindruck von der Lageratmosphäre vermitteln.

Vorfall Klemke: Am 9.8.1946 meldete ein Internierter, dass einer seiner Bekannten von ehemaligen SS-Leuten niedergeschlagen worden sei, weil diese in dem Betroffenen einen Spitzel sahen, der in das Lager eingeschleust wurde, um frühere KZ-Wächter zu identifizieren[223].

[217] Der Lagerspiegel (wie Anm. 94) Nr. 35 v. 3.5.47 S. 6.
[218] Der Lagerspiegel (wie Anm. 94) Nr. 48 v. 4.9.47 S. 2.
[219] Sicherheitsbericht v. 16.4.47: IfZ 15/124-2/1.
[220] Sicherheitsbericht v. 30.4.47: IfZ 15/124-2/1.
[221] Der Lagerspiegel (wie Anm. 94) Nr. 53 v. 9.10.47 S. 2.
[222] Regensburger Bistumsblatt, Jg. 17, Nr. 25 v. 14.9.47 S. 4.
[223] Bericht Detachment of Mil. Govt. for PW Camp Regensburg v. 13.8.46: IfZ 10/124-1/21.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr01739-0047-5
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Holzdiebstahl: Als ein Sturm einen der Wachtürme umwirft, ist das Holz des Turmes schon im Lager verschwunden, bis die Lagerverwaltung eingreifen kann[224].

Weihnachtsbäume: Die Lagerleitung bittet in München um die Genehmigung, zu Weihnachten 1946 600 Tannenbäume ankaufen zu dürfen[225]. Die Bitte wird abgeschlagen unter Hinweis darauf, dass dafür keine Geldmittel zur Verfügung stünden und die Beschaffung auch durch eine Umlage bei den Internierten finanziert werden könnte[226].

Interniertenproduktion: Eine längere Auseinandersetzung war mit den Amerikanern um kunsthandwerkliche Produkte der Internierten zu führen Diese hatte der Chef des MID im Lager Regensburg für amerikanische Käufer vorbehalten, die aber die Gegenstände abgeholt hatten, ohne dass sie bezahlt wurden[227].

Klagen über Mißstände im Lager Regensburg:

In einem Artikel der „News of Germany" vom 29.1.1947, der sich auf ein Interview mit Hans Göpfert, Mitglied der Lagerwache und des Betriebsrats im Lager Regensburg stützt, wird behauptet, dass die Internierten immer noch den Hitlergruß und andere Grußformen der NS-Zeit praktizieren. Auch würde den Internierten bei Fahrten außerhalb des Lagers Möglichkeiten gegeben, ohne Bewachung Besuche zu Hause zu machen. Von solchen Ausflügen kämen sie mit großen Verpflegungspaketen und alkoholischen Getränken ins Lager zurück. Berichte dieser Art waren dann Anlaß, die Selbstverwaltung des Lagers durch die Internierten abzuschaffen und die Internierten aus wichtigen Positionen in der Verwaltung des Lagers zu entfernen.[228]

Verhaftung: Der dritte Bürgermeister des Internierungslagers Schlamp wird Ende Februar 1947 unter dem Vorwurf verhaftet, an einem Wiederaufbau des SD mitgewirkt zu haben[229].

Vorfall Fritsche: Hans Fritsche, der vom Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg freigesprochen und danach von einer Spruchkammer zu 9 Jahren Arbeitslager verurteilt worden war, befindet sich ab Anfang März 1947 im Lager Regensburg. Er wird am Tage der Ankunft für vier Tage in Einzelhaft genommen. Die Lagerleitung begründet in einer von den Amerikanern angeforderten Stellungnahme diese Maßnahme damit, dass dies zur Sicherung des bayerischen Volkes durch Verhinderung einer Flucht und zum Schutz des Inhaftierten vor den Lagerinsassen notwendig sei. Am vierten Tage der Haft berichtet die Mittelbayerische Zeitung, dass Fritsche in der Lagerverwaltung zu leichter Arbeit eingesetzt sei. Der amerikanische Verbindungsoffizier bemerkt dazu: „Needless to say that the newspaper has lied

[224] Aktennotiz v. 23.7.47: BayHStA, MSo 2028.
[225] Schreiben Lagerleitung v. 6.12.46: BayHStA, MSo 2025.
[226] Schreiben Sonderministerium Abt. VI an Internierungslager Regensburg v. 12.12.46: BayHStA, MSo 2025.
[227] Aktennotiz über eine Abteilungsleiterbesprechung im Lager R. v. 20.12.46: BayHStA, MSo 1980.
[228] Brief von OMGUS Bayern an den Direktor von OMGUS Germany in Berlin v. 29.1.47: IfZ 15/123-3/11 (OMGUS d. i. Office of the Military Government of the United States of America).
[229] Sicherheitsbericht v. 27.2.47: IfZ 15/124-2/1.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr01739-0048-0
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

again and that it has continued to abuse the freedom of the press given to the German people"[230].

Überfall auf v. Papen: Ein geistesgestörter Mithäftling fällt am 21.5.1947 im Waschraum des Interniertenlazaretts über den früheren Reichsminister von Papen her und verletzt ihn erheblich.[231]

Film „Todesmühlen": Im Rahmen des Umerziehungsprogramms der Amerikaner wurde der Film „Todesmühlen" hergestellt, in dem mit Bildern aus den Vernichtungslagern des Dritten Reiches die Schrecken des organisierten Massenmords, der in einem in der Geschichte bisher unbekannten Ausmaß begangen worden sei, dargestellt wurden. Der Film wurde an vielen Orten Deutschlands in den Kinos gezeigt. Im Lager Regensburg mußten die Gefangenen geschlossen an der Vorführung des Films „Todesmühlen" teilnehmen[232]. Wenn von den Auftraggebern erwartet wurde, dass dieser Film eine tiefgreifende Erschütterung bei den Zuschauern auslösen würde, hat er bei der Vorführung dann insofern seinen Zweck verfehlt, dass das Gefühl der individuellen und kollektiven Schuld nicht geweckt wurde und das Publikum sich mit den Schuldigen nicht in Verbindung brachte[233]. Die Internierten in Regensburg kommentierten diese Vorführung in zwei Leserbriefen an die Lagerzeitung so: „Todesmühlen! Ob die einen sie in Konzentrationslagern, die anderen in zerbombten Städten oder in den Leiden der Vertriebenen sehen – die ganze Menschheit müßte alles daran setzen, um dieses Grauen der Vergangenheit in Zukunft unmöglich zu machen." „Als ich die Vorführung des Filmes „Todesmühlen" verließ, mußte ich mir eingestehen, dass er auf mich nicht den offensichtlich beabsichtigten Eindruck gemacht hatte. ... Warum also so wenig Eindruck durch die „Todesmühlen"? Weil der Film keine Erklärung und keine Aufhellung des Entscheidenden brachte. Alle solche Szenen ... fassen jedoch nur die Oberfläche, zeigen Ergebnisse, Schlußphasen, geben kein Zeugnis für Entwicklung, Begründung, System und Verantwortlichkeiten, die hinter diesen Dingen stehen: sie zeigen aber nur zu deutlich, in welch bestialischem Zeitalter wir stehen und wir empfinden täglich, wie wenig wir dieses Zeitalter des Krieges, des Misstrauens, des Hasses und der politischen Verfolgung überwunden haben."[234] Auf Veranlassung des Leiters der Abt. VI des Sonderministeriums wurde dieser Film auch in den anderen Internierungslagern in Bayern gezeigt, aber ohne Teilnahmezwang für die Gefangenen[235].

Währungsreform: Die Währungsreform vom 20.6.1948 wirkte sich vor allem auf die Spruchkammerverfahren aus. Sie führte dazu, dass Zeugen und Anwälte nicht erscheinen konnten, dass die Spruchkammern Zeugengebühren und Portokosten nicht bezahlen konnten und Streitwerte neu festgesetzt werden mußten oder dass Interniert ihre Anwälte nicht mehr bezahlen konnten. Der Bericht der Abwicklungsstelle des Internierungslagers Regensburg enthält auch Hinweis auf Anwälte,

[230] Sicherheitsbericht v. 7.3.47: IfZ 15/124-2/1.
[231] Der Lagerspiegel (wie Anm. 94) Nr. 39 v. 31.5.47 S. 8.
[232] Vgl. SCHICK, Internierungslager (wie Anm. 96) S. 320 Anm. 94.
[233] Brewster S. CHAMBERLIN, Todesmühlen – ein früher Versuch zur Massen-„Umerziehung" im besetzten Deutschland, in: VfZG 29 (1981) S. 420–436, hier 428 Anm. 41.
[234] Der Lagerspiegel (wie Anm. 94) Nr. 50 v. 18.9.47 S. 8.
[235] Aktenvermerk Heidinger, Sekretär der Abt. VI des Lagers v. 12.9.47: BayHStA, MSo 1980.

Universitätsbibliothek Regensburg

Universitätsbibliothek Regensburg urn:nbn:de:bvb:355-ubr01739-0049-8 Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

die rücksichtlos die Situation ausnützten und neue Vorschüsse in DM oder die Bezahlung durch Sachleistungen wie die Beschaffung von Benzin und ähnliches verlangten[236].

Beziehungen nach Außen

Die Internierungslager waren wegen der Gefährlichkeit der Insassen in den ersten Monaten von der Außenwelt völlig isoliert. Jegliche Kontakte nach Außen waren den Internierten verboten, wie auch umgekehrt der deutschen Bevölkerung persönliche Kontakte mit Kriegsgefangenen und Internierten unter Strafe verboten waren. Nach einer Verhaftung erfuhren die Angehörigen entweder gar nicht oder nur auf Schleichwegen, wohin ein Familienmitglied gebracht worden war. Wenn sie aber versuchten, nachdem der Aufenthaltsort bekannt geworden war, mit den Verhafteten Verbindung aufzunehmen, drohten ihnen hohe Strafen, falls sie dabei ertappt wurden. Die amerikanischen Militärgerichte verhängten harte Urteile mit monatelangen Gefängnistrafen z.B. wegen unerlaubter Unterhaltungen mit Kriegsgefangenen oder wegen „Herumlungern beim Internierungslager". Allmählich wurde die strikte Abschottung gelockert, sodass die Verbindung mit der Welt außerhalb des Lagers für die Internierten auf verschiedenen Wegen wie z.B. durch Postverkehr, Besuche und Urlaub möglich wurde.

Postverkehr:

Bis Ende 1945 waren die Lagerinsassen von jedem brieflichen und persönlichen Verkehr mit der Außenwelt abgeriegelt. Sicherlich fanden die Insassen und deren Angehörige auch in Regensburg illegale Transportmöglichkeiten für Nachrichten und Briefe, wofür aber Nachweise fehlen[237]. Zwar konnten auch im Lager Regensburg ab Ende August 1945 Pakete, die persönlich am Lagertor abgegeben waren, zu den Internierten gelangen. Aber Briefe oder selbst kurze schriftliche Mitteilungen durften darin nicht enthalten sein.

Ab Dezember 1945 erhielten die Internierten die Erlaubnis nach den Regeln für die Kriegsgefangenenpost Postkarten nach Hause zu schicken und dadurch mit ihren Angehörigen Verbindung aufzunehmen.[238] Seit dem 9.3.1946 wurde den Insassen in allen Lagern der amerikanisch besetzten Zone die Möglichkeit eingeräumt, einmal monatlich eine gewöhnliche Postkarte und einen Brief mit unbeschränkter Wortwahl an nächste Angehörige abzusenden. Dagegen konnten schon früher Briefe und Päckchen unbeschränkt empfangen werden[239]. Schließlich wurde ab 26.4.1947 der Briefverkehr für die Internierten mit Ausnahme der zu Arbeitslager Verurteilten bis auf weiteres ganz freigegeben. Mit Rücksicht auf die Belastung und Kontrolle der Briefzensur durfte aber im Lager Regensburg ein Brief nicht mehr als 40 Zeilen haben. Keine Beschränkung gab es für Briefe in „Spruchkammerangelegenheiten"[240]. Unter Strafandrohung blieb es weiterhin verboten, Angaben über das Lager

[236] Interniertenvertrauensmann der Abwicklungsstelle Lager Regensburg, Bericht v. 13.7.48: BayHStA, MSo 1980.
[237] Es gab einen Brieftransport durch den katholischen Lagergeistlichen. Mündliche Auskunft F. Modschiedler, Regensburg v. 12.7.2003.
[238] ZEITLER, Lageralltag (wie Anm. 10) S. 387.
[239] ZEITLER, Lageralltag (wie Anm. 10) S. 388.
[240] Der Lagerspiegel (wie Anm. 94) Nr. 34 v. 26.4.47 S. 5.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr01739-0050-9
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

und seine Organe und über das Sonderministerium in die Briefe nach außen aufzunehmen[241]. Der Briefverkehr von Lager zu Lager war nicht gestattet[242].

Der gesamte Postverkehr aus dem Lager unterlag der Zensur durch eine amerikanische Zensurstelle, später der durch die Zensoren der deutschen Lagerverwaltung. Im übrigen konnte die Lagerleitung vor Ort den Postverkehr für das ganze Lager oder nur für bestimmte Insassen aus Sicherheitsgründen oder als zeitlich befristete Disziplinarmaßnahme einschränken. Aber noch im April 1947 wandte sich der 1. Interniertenverbindungsmann mit der Bitte an die Lagerleitung, von Beschränkungen bei der Briefpost abzusehen. Die Internierten seien gemäß einem Befehl der Militärregierung vom September 1946 Untersuchungsgefangenen gleichgestellt und müßten die Gelegenheit haben, notwendige, persönliche Dinge zu ordnen[243].

Von der Möglichkeit Post zu versenden wurde reger Gebrauch gemacht, wie die folgende Tabelle zeigt.

Postverkehr im Internierungslager Regensburg[244]

	Eingang			Ausgang		
	Januar 48	März 48	April 48	Januar 48	März 48	April 48
Pakete	3346	2946	1509	3337	3723	7809
Besucherpakete	–	596	196	–	–	–
Päckchen	2599	1708	874	4456	3221	4842
Einschreibepäckchen	–	2798	1744		3274	3163
zusammen		8048	4323		10218	15814
Briefe	11900			10800		
Telegramme	373			138		

Die große Zahl der Postsendungen und vor allem der ausgehenden Pakete im Mai 1948 erregte auch die Aufmerksamkeit des Sonderministeriums. Auf Anfrage teilt das Internierungs- u. Arbeitslager Regensburg mit, dass es zwischen dem 1. und dem 20.5.1948 große Entlassungen gegeben habe. Jeder Entlassene versende nun zwei bis drei Pakete mit privateigenen Gegenständen, die sich in drei Jahren Internierungszeit angesammelt hätten[245].

Besuche

Besuche von Angehörigen im Lager waren seit Mitte Oktober 1946 möglich[246], nachdem das Lager unter deutsche Verwaltung gekommen war. Die Besucherbaracke befand sich im westlichen Teil des Lagergeländes nahe der Straße „Am Hohen Kreuz“[247]. In Regensburg waren monatlich zwei Besuche für bis zu drei

[241] Der Lagerspiegel (wie Anm. 94) Nr. 35 v. 3.5.47 S. 5.
[242] Der Lagerspiegel (wie Anm. 94) Nr. 34 v. 26.4.47 S. 5.
[243] Schreiben 1. IVM an den Lagerleiter d. Internierungslagers Regensburg v. 18.4.47: BayHStA, MSo 2027.
[244] Januar 1948: BayHStA, MSo 2085; März/April 1948: Aktennotiz v. 21.5.48: BayHStA, MSo 1980 und BayHStA, MSo 2025.
[245] Schreiben Internierungs- u. Arbeitslager Regensburg an Sonderministerium Abt. VI v. 24.6.48: BayHStA, MSo 2028.
[246] ZEITLER, Lageralltag (wie Anm. 10) S. 388.
[247] Pfarrarchiv St. Cäcilia Regensburg, Akt St. Thaddäus.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr01739-0051-5
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Stunden in einer Besucherbaracke erlaubt. Im Vergleich zu anderen Internierungslagern war diese Regelung besonders günstig, bis sie am 21.10.1947 auch auf die anderen bayerischen Lager ausgedehnt wurde[248].

Von dieser Möglichkeit zu Besuchen wurde regelmäßig und in zunehmendem Umfang Gebrauch gemacht. Im Juni 1947 wurden z.B. 18.[550] Besucher und 14.665 besuchte Internierte gezählt[249]. Der „Lagerspiegel" teilte einmal mit, dass seit der Einführung der regelmäßigen Besuchszeiten am 24.10.1946 bis einschließlich Juli 1947 insgesamt 118.733 Besuche mit insgesamt 146.462 Besuchern gezählt wurden, wobei die Besucher überwiegend weiblich waren (7–15 % männlich). Von den ca. 7900 Internierten bekamen über 1000 keinen Besuch. Von den übrigen Internierten bekam jeder in elf Monaten 17 mal Besuch. Anders ausgedrückt: Wenn man Besucher und Besuchte addiert und ins Verhältnis zur Einwohnerzahl von Regensburg setzt, „(hat sich) zweimal die ganze Einwohnerschaft Regensburgs ... in den drei Baracken getroffen."[250]

Wegen der großen Zahl der Lagerinsassen und der beschränkten Kapazität der Besucherräume mußten in einer späteren Phase der Lagerzeit steuernde Maßnahmen ergriffen werden. Die Insassen wurden in Gruppen nach den Anfangsbuchstaben der Familiennamen eingeteilt, denen festgelegte Tage zugeteilt wurden, an denen sie ihre Angehörigen empfangen konnten[251].

Lagerurlaub

Nachdem feststand, dass der Aufenthalt in der Internierung von unbestimmter Dauer sein würde, wurde in sehr eingeschränktem Maße die Möglichkeit einer Beurlaubung aus dem Lager geschaffen. Bereits ab Herbst 1945 in der Zeit der amerikanischen Verwaltung wurde in sehr geringem Maße Urlaub gewährt[252]. Nach der Übernahme der Lager durch die deutschen Stellen war Urlaub aus dem Lager mit Genehmigung durch das Sonderministerium möglich[253]; in einigen Fällen konnte auch der Lagerleiter die Erlaubnis aussprechen[254]. Auf Grund einer Anweisung des Militärregierung in Bayern v. 16.4.1947 durfte ein Urlaubsgesuch nur noch bei Todesfällen und schwersten Erkrankungen nächster Angehöriger genehmigt werden, wenn ein amtlicher Nachweis erbracht worden war. Der Urlaub wurde für 3 Tage erteilt zuzüglich der notwendigen Reisetage. Zur Behebung schwerster, wirtschaftlicher Notstände gab es keinen Urlaub[255]. Auch die vorübergehende Entlassung von Bauern zur Feldbestellung oder zur Ernte wurde von der Militärregierung nicht gestattet[256].

[248] HORN, Internierungs- und Arbeitslager in Bayern (wie Anm. 5) S. 225; BayHStA, MSo 1998.
[249] Monatsbericht Juni 1947 Lagerspruchkammer Regensburg: BayHStA, MSo 2080.
[250] Der Lagerspiegel (wie Anm. 94) Nr. 49 v. 11.9.47 S. 2.
[251] Plan für die Besuchsregelung: Der Lagerspiegel (wie Anm. 94) Nr. 59 v. 20.11.47 S. 4; Nr. 65 v. 8.1.48 S. 4; Nr. 74 v. 11.3.48 S. 6.
[252] VOGEL, Kommandant (wie Anm. 9) S. 51.
[253] HORN, Internierungs- und Arbeitslager in Bayern (wie Anm. 5) S. 226.
[254] Der Lagerspiegel (wie Anm. 94) Nr. 30 v. 29.4.47 S. 4.
[255] Der Lagerspiegel (wie Anm. 94) Nr. 34 v. 26.4.47 S. 5.
[256] In Aussicht gestellt: Der Lagerspiegel (wie Anm. 94) Nr. 34 v. 26.4.47 S. 5; Ablehnung durch OMGUS Bayern am 23.7.47: IfZ 15/123-3/11; Der Lagerspiegel Nr. 35 v. 3.5.47 S. 7.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr01739-0052-1
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Flucht von Gefangenen aus dem Lager Regensburg

Trotz aller Bemühungen der Lagerbetreiber vermochten weder die Umzäunung und Bewachung des Lagers noch die angedrohten oder verhängten Sanktionen die Flucht von Internierten zu verhindern. Die Zahl der gelungenen Fluchten schwankt von Monat zu Monat erheblich. Zwischen September 1945 und November 1946 sind nach einer Quelle mindestens 429 Gefangene aus dem Lager Regensburg entwichen[257].

Eine Statistik des amerikanischen Lagerkommandos belegt für die Zeit vom September 1945 bis November 1946 insgesamt 479 Fluchtfälle[258]:

1945 297 (September 21, Oktober 74, November 135, Dezember 67)
1946 182 (Januar 44, Februar 28, März 66, September 7, Oktober 5, November 32)

Von den insgesamt 237 Internierten, die seit der Übernahme im Oktober 1946 bis zum 30.4.1948 aus dem Lager Regensburg entwichen sind, sind 37 freiwillig wieder ins Lager zurückgekehrt[259]. Als Grund für die eventuelle Rückkehr ins Lager kann angenommen werden, dass der betreffende Internierte zur Regelung persönlicher Probleme aus dem Lager entwichen ist und nach deren Erledigung sich dort wieder eingefunden hat. Zu den Motiven der Flucht liegen verschiedene Vermutungen vor. Zwischen dem 1. und 10. Juli 1947 sind 11 Gefangene geflohen, davon 9 in die britische Zone, wo sie eine schnellere Entnazifizierung erwarteten[260]. Eine Stellungnahme des Lagerbürgermeisters sieht in der schleppenden Behandlung der Anträge auf beschleunigte Behandlung des persönlichen Falles den Antrieb zur Flucht[261]. Aus einem Sicherheitsbericht des amerikanischen Verbindungsoffiziers ist zu entnehmen, dass das Gefühl für Schuld bei den Internierten schwinde. Die Flucht erfolge, weil man die Militärregierung nicht zu fürchten habe, und aus dem Gefühl, zu Unrecht der Freiheit beraubt worden zu sein[262].

Die Lagerleitung reagierte auf die Fluchten mit Sanktionen. Versammlungen, Veranstaltungen und Konzerte, Besuche wurden gesperrt und Arbeitskommandos nach außen eingeschränkt. Die Suche nach entwichenen Gefangenen war zuerst die Aufgabe der amerikanischen Verkehrspolizei. Seit die deutschen Behörden die Verantwortung für das Lager hatten, ging nach jeder gelungenen Flucht eine Meldung an die vorgesetzte Dienststelle in München und an die zuständige Stelle bei der Militärregierung. Zugleich erging ein Fahndungsersuchen an die deutsche Polizei[263].

[257] ZEITLER, Lageralltag (wie Anm. 10) S. 385; vgl. HORN, Internierungs- und Arbeitslager in Bayern (wie Anm. 5) S. 228.

[258] undat. Diagramm: BayHStA, MSo 1980; HORN, Internierungs- und Arbeitslager in Bayern (wie Anm. 5) S. 228. Nach einer undatierten Statistik in den Akten der Militärregierung gab es ab Juli 1946 73 Fluchtfälle (Juli 7, August 0, September 0, Oktober 9, November 34, Dezember 29) und im Januar 1947 18 Fluchtfälle: IfZ 15/123-3/12. Nach einem Sicherheitsbericht v. 30.4.47 entflohen zwischen Juli 1946 und April 1947 158 Internierte: 1946: Juli 3, August 6, September 7, Oktober 5, November 37, Dezember 27; 1947: Januar 17, Februar 23, März 18, April 15: IfZ 15/124-2/1.

[259] Dekadenbericht 21.–30.4.48: BayHStA, MSo 2089; bis zum 20.3.48 221 Flüchtige u. 34 Rückkehrer Dekadenbericht 11.–20.3.48: BayHStA, MSo 2087.

[260] undat. Bericht Internierungs- u. Arbeitslager Regensburg: BayHStA MSo 2027.

[261] undat. Diagramm: BayHStA, MSo 1980.

[262] Sicherheitsbericht v. 27.2.47: IfZ 15/124-2/1.

[263] Vgl. Der Lagerspiegel (wie Anm. 94) Nr. 34 v. 19.4.47 S. 1.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr01739-0053-7
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Die Häufung der Fluchtfälle veranlasste eine Anweisung des Office of Military Government of Bavaria (Labor Camp Section), wonach die Außenarbeit solange eingeschränkt werden soll, bis die Mängel bei der Bewachung behoben sind[264]. Dazu wurde ein Verhältnis von 1:5 bei Wachen und Internierten gefordert.

Wohl aus gegebenem Anlaß veröffentlichte auch die Lagerzeitung eine Stellungnahme des Lagerleiters zum Thema Flucht aus dem Lager, mit der die Sinnlosigkeit einer Flucht dargelegt werden sollte. Die Chancen, unentdeckt zu bleiben, seien gering, da die Fahndung mit Hilfe eines Zentralregisters geführt werde und ohne Registrierung bei den Ämtern ein Überleben in Freiheit nicht möglich sei. Eine Flucht zöge zusätzlich disziplinäre Sanktionen für den gefaßten Häftling, aber auch für seine Kameraden nach sich[265].

Zeitungen

Einen Blick in die Welt außerhalb des Lagers eröffnete den Internierten auch der Zugang zu regionalen und überregionalen Zeitungen. Am Anfang standen wohl zwei im Lager erstellte journalistische Arbeiten, die „Presseschau" und die Lagerzeitung „Lagerspiegel", die beide durch einen regelmäßigen Aushang den Internierten zugänglich gemacht wurden. Beide Organe wurden unter der Aufsicht der Lagerleitung und der amerikanischen Lagerüberwachung von den Internierten redigiert. Die „Presseschau" zeigte mit Auszügen aus internationalen Presseerzeugnissen, was in der Welt außerhalb des Lagers geschah. Die Lagerzeitung „Lagerspiegel" hatte mehrere Funktionen. Sie war in gewisser Weise das Amtsblatt der Lagerleitung, diente der Information über Vorgänge innerhalb und außerhalb des Lagers des Lagers und die politischen Veränderungen, vor allem wenn sie die Internierten unmittelbar betrafen, und bot ein Forum für die Diskussion von aktuellen oder vorgegebenen Themen der Umerziehung oder der Vergangenheitsbewältigung.

Seit Anfang September 1947 gab es im Lager auch einen Zeitungskiosk[266], bei dem der „Lagerspiegel" und 45 verschiedene Tageszeitungen und Zeitschriften vorrätig waren[267].

Betreuung der Internierten durch Hilfsorganisationen

Die zuständigen amerikanischen Stellen gewährten einzelnen Hilfsorganisationen schon im Sommer 1945 Zutritt zum Lager. Auch die Einrichtung einer Caritasstelle und einer Rotkreuzstelle im Lager Regensburg wurde genehmigt.

Beziehungen zu Sportvereinen

Das Wissen über den Sportbetrieb im Lager beruht vor allem auf den fragmentarischen Angaben in der Lagerzeitung. Die Sportabteilung des Lagers, von fachkundigen Internierten geführt, betreute verschiedene Sportarten – neben Tennis, Boxen Schwimmen und Faustball vor allem Handball und Fußball. Sie organisierte Lagerwettkämpfe und Lagermeisterschaften zwischen den Mannschaften der Lagervereine, die sich traditionelle Vereinsnamen wie Kickers, Victoria u.ä. beigelegt hatten.

[264] Vgl. Diagramm Fluchten: BayHStA, MSo 1980.
[265] Der Lagerspiegel (wie Anm. 94) Nr. 34 v. 26.4.47 S. 1.
[266] Der Lagerspiegel (wie Anm. 94) Nr. 51 v. 25.9.47 S. 4.
[267] Der Lagerspiegel (wie Anm. 94) Nr. 56 v. 30.10.47 S. 4.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr01739-0054-3
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Die Fußballspiele fanden große Beachtung bei den Internierten. Es wird von bis zu 4000 Zuschauern berichtet[268]. Der Sport eröffnete auch eine Verbindung nach außen, da Wettkämpfe mit Mannschaften der örtlichen Vereine im Lager ausgetragen wurden. Die Einladungen von Handball- oder Fußball-Mannschaften von außerhalb des Lagers oder die Verpflichtung von Boxern beruhe auf Gewohnheitsrecht, berichtet das Lager auf eine Anfrage des Sonderministeriums[269], das diese Praxis dann untersagte[270]. Sportliche Begegnungen zwischen den Mannschaften verschiedener Internierungslager sind nicht nachgewiesen, mit der einen Ausnahme eines „Schachkorrespondenzwettkampfs" zwischen dem Lager Regensburg und dem Lager Nürnberg-Langwasser im Januar 1948, an dem das ganze Lager mitwirkte[271].

Das Arbeitslager im Spiegel der örtlichen Presse

In der örtlichen Presse wurde das Thema „Internierungslager" nur „bei besonderen Anlässen" aufgegriffen. Die Themenpalette über besondere Vorfälle oder Skandale reicht von einem Bericht über eine Führung für die Presse durch das Lager Regensburg und eine fehlgeschlagene Razzia im Lager bis zu Berichten über prominente Häftlinge (Fritzsche, v. Papen) und zu einzelnen Sprüchen der Lagerspruchkammern.

Die Presse beobachtete insbesondere die Einstellung der Insassen des Internierungslagers zur jüngsten Vergangenheit und begleitete sie mit kritischen Kommentaren. In einem Kommentar der Mittelbayerischen Zeitung vom 4.1.1947 wird das Internierungslager Regensburg als „Reservation des Dritten Reiches" bezeichnet. Die Zeitung greift besonders die Arbeit der Selbstverwaltung der Internierten und der Beratungsstelle auf und beschuldigt sie, Mitinternierte unter Druck zu setzen und zu veranlassen in den Anschauungen der NS-Zeit zu verharren[272]. Die sehr gemäßigte Erwiderung des 2. Lagerbürgermeisters Dr. Kollmann, der sich bemüht Fehleinschätzungen zu korrigieren, blieb bei der Zeitung unbeachtet[273]. In die gleiche Richtung geht auch ein Artikel von Walter Saßnick, in den Nürnberger Nachrichten v. 24.9.1947 mit dem Thema „Die Unbelehrbaren", über die politische Einstellung der Internierten in Regensburg[274].

Die Berichterstattung der Mittelbayerischen Zeitung über ein angebliches Fehlverhalten des Lagerleiters Fritz Schröder am 25.11.1947, wobei dessen Absetzung verlangt wurde, löste eine Auseinandersetzung mit der Redaktion in Form einer Gegendarstellung in der Lagerzeitung und einer brieflichen Erwiderung des Herausgebers der MZ aus. Sonderminister Hagenauer nahm persönlich zu den in dem Zeitungsartikel erhobenen Vorwürfen mit einem Schreiben an die Mittelbayerische Zeitung Stellung[275]. Da die Zeitung die ihr vom Sonderministerium zugesandte

[268] Der Lagerspiegel (wie Anm. 94) Nr. 30 v. 29.4.47 S. 4.
[269] Schreiben Lagerleiter an Sonderministerium v. 19.1.47: BayHStA, MSo 2025 und BayHStA, MSo 1980.
[270] Der Lagerspiegel (wie Anm. 94) Nr. 35 v. 3.5.47 S. 6.
[271] Der Lagerspiegel (wie Anm. 94) Nr. 65 v. 8.1.48 S. 4.
[272] Kommentar „Reservationen des Dritten Reiches", in: Mittelbayerische Zeitung, Jg. 3., Nr. 1 v. 4.1.47.
[273] Schreiben Dr. Kollmann an Josef Eder v. 7.1.48: BZA OA/NS 523.
[274] Die Reaktion im Lager Regensburg: Der Lagerspiegel (wie Anm. 94) Nr. 56 v. 30.10.47 S. 4.
[275] Mit Schreiben v. 27.11.47: BayHStA, MSo 2028.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr01739-0055-9
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Richtigstellung bisher nicht gebracht hatte, veröffentlichte die Lagerzeitung Auszüge aus dem Schreiben des Ministers Hagenauer an die Mittelbayerische Zeitung. Danach war es nie geplant, einen Überwachungsdienst für die Lagerspruchkammer einzurichten, und der Lagerleiter Schröder, der sich bestens bewährt habe, habe als mittelloser Flüchtling sich mit Genehmigung des Ministeriums lediglich einige einfache Gegenstände zur Ausstattung eines Dienstraumes in den Lagerwerkstätten anfertigen lassen, sodass die erhobenen Vorwürfe unzutreffend seien[276]. Für die Mittelbayerische Zeitung lehnte der Herausgeber K. H. Esser die Erwiderung des Ministers ab und betonte, dass er sie weiter ablehnen werde, falls nicht neue Untersuchungen vor Ort angestellt würden. Die eigenen Ermittlungen stimmten nicht mit der Darstellung des Ministers überein. Er erklärte weiter, dass die MZ die Gegendarstellung nicht bringen werde, nachdem sie bereits im Lagerspiegel erschienen sei, und forderte, dass bei der notwendigen, neuen Untersuchung der Vorgänge ein Vertreter der MZ anwesend sein müsse, um eine objektive Berichterstattung zu gewährleisten[277].

Die Auflösung des Lagers wird in der örtlichen Presse nur knapp erwähnt bzw. eigentlich gar nicht zur Kenntnis genommen[278].

Beziehungen zu den Kirchen

Die amerikanischen Militärbehörden erhielten schon früh die Anweisung, Geistliche zur Erfüllung religiöser Aufgaben in den Lagern zuzulassen.[279] Beide christlichen Kirchen entsandten für die religiöse Betreuung der Insassen des Internierungslagers Regensburg Geistliche als Lagerseelsorger.

Ab Juni 1945 hat P. Fakundus Gerlach OSA von der Pfarrei St. Cäcilia in dieser Funktion gearbeitet. Später sind Pfarrer S. Weiß von St. Cäcilia und der Caritassekretär Alois Saller als katholische Lagerseelsorger genannt. Die evangelische Kirche hatte die Seelsorge im Lager Pfarrer Max Seidel anvertraut[280]. Mit der Zeit entstanden eine katholische und evangelische Lagergemeinde, die in Block VIII ein „Gemeindesprechzimmer" hatten. Die Gottesdienste der katholischen und der evangelischen Lagergemeinde fanden bis März 1947 im Konzertsaal statt. Später stand eine Kirchenbaracke zur Verfügung. Am Fronleichnamsfest 1947 nahmen an der Prozession im Lager mit 3 Stationsaltären 700 bis 800 Männer teil[281].

Der Regensburger Diözesanbischof, Erzbischof Buchberger, hat das Lager mehrfach besucht und an den großen kirchlichen Feiertagen Pontifikalmessen mit Ansprache im Kriegsgefangenenlager bzw. im Internierungslager Regensburg gehalten, an denen mitunter auch die Domspatzen mitwirkten.[282] Er hielt im Internierungslager ein Pontifikalamt am 23. 12. 1946 und den Ostergottesdienst 1947[283]. Eine kri-

[276] Der Lagerspiegel (wie Anm. 94) Nr. 64 v. 1. 1. 48 S. 5–6.
[277] Schreiben Mittelbayerische Zeitung an Sonderministerium v. 21. 1. 48: BayHStA, MSo 2029.
[278] Mittelbayerische Zeitung, Jg. 4, Nr. 40 v. 21. 5. 48.
[279] Sicherheitsbericht: IfZ 15/123-3/11.
[280] BayHStA, MSo 2027.
[281] Der Lagerspiegel (wie Anm. 94) Nr. 40 v. 7. 6. 47 S. 6.
[282] BayHStA, MSo 2078.
[283] Der Lagerspiegel (wie Anm. 94) Nr. 32; vgl. zu den außerordentlichen Pontifikalfunktionen im Internierungslager Regensburg die Angaben nach ‚Schematismus der Geistlichkeit des Bistums Regensburg für das Jahr 1949' nach dem Stand v. 1. Januar 1949 Regensburg.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr01739-0056-4
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

tische Äußerung in der Mittelbayerischen Zeitung um die Besuche des Erzbischofs im Internierungslager kommentiert das Regensburger Bistumsblatt so: „Der Bischof hat an Stefani im Interniertenlager Gottesdienst gehalten; wer darüber meckert, ist noch ungenügend entnazifiziert."[284] Anläßlich der bevorstehenden Auflösung des Internierungslagers hielt Erzbischof Buchberger am Sonntag des Guten Hirten 1948 einen Schlußgottesdienst[285]. Auch nach der Auflösung des Lagers blieb eine Verbindung zwischen Erzbischof Buchberger und der katholischen Lagergemeinde des Interniertenlagers erhalten. So traf er z. B. am Tag des hl. Evang. Matthäus 1958 die katholische Lagergemeinschaft der ehemaligen Zivilinternierten in St. Johann[286].

Beziehungen zu den politischen Parteien

Die Auftritte von Vertretern der politischen Parteien im Lager sind wohl als Teil des Umerziehungsprogramms zu sehen, das die Amerikaner seit dem Sommer 1947 forcierten. Von Ende September 1947 bis Mitte 1948 erhielten die Internierten die Gelegenheit, in einer Veranstaltungsreihe „Forum der Parteien" in 10 Vorträgen die Programme und Meinungen der verschiedenen, politischen Parteien Bayerns kennen zu lernen, die seit dem Herbst 1945 entstanden waren. Den Anfang machten am 29. 9. 1947 Franz Heinrich Neumann (FDP) und am 10. 10. Dr. Herse (SPD). Es folgten am 13. 10. als Vertreter der KPD Bezirkssekretär Weiß und am 20. 10. Karl Kahn für die CSU.[287] Anschließend sprach im Dezember 1947 Fritz Dengler (CSU) über die „Rolle Hitlers"[288]. Auch im folgenden Jahr waren die politischen Parteien, die diesmal durch ihre Landtagsabgeordneten vertreten wurden, mit Vorträgen im Lager präsent. Für die CSU sprach am 26. 1. 1948 der Landtagsabgeordnete Zitzler zum Thema „Was sagt der Bayerische Landtag zum Internierungsproblem"[289] und am 2. 3. 1948 kam Ivo Rothammer (SPD) mit dem Vortrag „Der Umweg nach Europa" zu Wort[290].

Die im bayerischen Landtag vertretenen, politischen Parteien befaßten sich wiederholt mit der Frage der Internierungslager. Das Internierungs- und Arbeitslager Regensburg war z. B. Thema in einer Diskussion im bayerischen Landtag über die künftige Nutzung des Lagers nach seiner Schließung. Mit Beschlüssen vom 11. 4. und vom 29. 4. 1948 legte der bayerische Landtag die Übergabe des Lagers Regensburg an den Staatssekretär für Flüchtlingsfragen fest.

Auffällig für das Interniertenlager Regensburg sind die Beziehungen seines leitenden Personals zur Wirtschaftlichen Aufbau-Vereinigung (WAV), der Partei des Sonderministers Loritz. Im Laufe seiner Amtszeit bekamen dessen Parteifreude nicht unerheblichen Einfluß durch die Verwendung in herausgehobenen Funktionen in bayerischen Internierungslagern[291]. In Regenburg waren sowohl der Lagerleiter

[284] Regensburger Bistumsblatt, Jg. 17, Nr. 2 v. 18. 1. 48.
[285] Regensburger Bistumsblatt, Jg. 17, Nr. 9 v. 25. 4. 48.
[286] Regensburger Bistumsblatt, Jg. 27, Nr. 39 v. 28. 9. 58 S. 14.
[287] Der Lagerspiegel (wie Anm. 94) Nr. 52 v. 2. 10. 47 S. 4; Nr. 54 v. 16. 10. 47 S. 4.
[288] Der Vortrag von Dengler wurde im Lagerspiegel in der Rubrik „Offenes Wort" einer harten Kritik unterzogen (Der Lagerspiegel (wie Anm. 94) Nr. 64 v. 1. 1. 48 S. 6), die Dengler zurückweist (Der Lagerspiegel Nr. 71 v. 19. 2. 48 S. 5).
[289] Der Lagerspiegel (wie Anm. 94) Nr. 68 v. 29. 1. 48 S. 4.
[290] Der Lagerspiegel (wie Anm. 94) Nr. 74 v. 11. 3. 48 S. 4.
[291] Hans WOLLER, Die Loritz-Partei: Geschichte, Struktur und Politik der Wirtschaftlichen Aufbau-Vereinigung (WAV) 1945–1955, Stuttgart 1982, S. 53.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr01739-0057-0
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Franz Josef Rieger und sein Stellvertreter Hans Roggenhofer als auch der Leiter der Abteilung Versorgung Funktionäre der WAV[292]. Beim Besuch des bayerischen Staatsministers für Sonderaufgaben Loritz im Lager Regensburg am 20.4.1947 folgen die Internierten mit besonderer Aufmerksamkeit dessen Ausführungen zur Entnazifizierung, aus denen der „Lagerspiegel" zitiert[293]. Die Reaktion der Gefangenen auf die Rede des Ministers war dann überwiegend negativ. Nachdem Minister Loritz Ende Juni 1947 entlassen worden war, wurde infolge zunehmender Kritik an seiner Amtsführung auch Lagerleiter Rieger am 7. Juli 1947 abgelöst.[294] In einem Sicherheitsbericht der amerikanischen Lageraufsicht[295] heißt es, dass keinerlei Vertrauen zum Lagerleiter mehr bestehe, da dieser falsche Angaben und Versprechungen über die Entnazifizierung und die Entlassungsbedingungen gemacht hätte und die Internierten damit förmlich zum Narren gehalten habe.

Diese Verbindung zur WAV fand am stärksten Ausdruck im Einsatz eines parteieigenen Kontrolldienstes (KD), den Sonderminister Loritz eigenmächtig eingerichtet hatte, um Informationen aus dem Geschäftsbereich seines Ministeriums schnell und unmittelbar zu erhalten. Eine Gruppe von 20 Mann war in das Lager Regensburg entsandt worden und hatte sich durch die Art ihres Auftretens sogleich unbeliebt gemacht. Das amerikanische Control Detachment des Lagers erhob deshalb in einem Bericht die Frage, ob der KD mit der US-Politik in Deutschland und mit dem Kontrollratsgesetz, nach dem eine politische Polizei verboten sei, vereinbar sei. „There can be no doubt that the main object of the KD is political especially since most of the members seem to belong to WAV party of Minister LORITZ. There seems hardly any difference between the KD and the former SD of the SS in its initial stage."[296] Solche Stellungnahmen blieben nicht unbemerkt. Nach Beschwerden über das Gebaren des Sonderministers Loritz und seines für die Internierungslager zuständigen Abteilungsleiters Messner folgte eine Anweisung des amerikanischen Militärgouverneurs, General Muller, an Ministerpräsident Ehard vom 20.5.1947, woraufhin der Kontrolldienst mit Ministerratsbeschluß vom 21.5.1947 noch vor dem Sturz des Sonderministers Loritz abgeschafft wurde[297].

Von diesen Auftritten weitgehend unberührt blieb die Beteiligung der Parteien an der Entnazifizierung über die Mitwirkung ihrer Mitglieder in den Spruchkammern.

Beziehungen zur Stadtverwaltung

Das Verhältnis der Stadt bzw. der Stadtverwaltung zum Internierungslager kann wohl als Beobachtung auf Distanz bezeichnet werden. Das Lager war während der Zeit, in der es die US-Armee verwaltete, eine Exklave im Stadtgebiet. Auch unter deutscher Zuständigkeit änderte sich am Charakter des Internierungslagers als eines Sperrgebiets nichts. Als solches stand es den Plänen für eine Stadtentwicklung im Wege. Für die Stadt war das Lagergelände wegen der vorhandenen Erschließung und des bestehenden Bahnanschlusses die erste Wahl für die Nutzung als Gewerbegebiet. Daher ging das Bestreben der Stadt dahin den Zugriff auf das Areal am

[292] WOLLER, Loritz-Partei (wie Anm. 291) S. 55.
[293] Der Lagerspiegel (wie Anm. 94) Nr. 34 v. 26.4.47 S. 1.
[294] Der Lagerspiegel (wie Anm. 94) Nr. 33 v. 19.4.47 S. 4.
[295] Sicherheitsbericht v. 12.6.47: IfZ 15/124-2/1.
[296] Sicherheitsbericht v. 2.4.47: IfZ 15/124-2/1; NIETHAMMER, Entnazifizierung in Bayern (wie Anm. 4) S. 464.
[297] NIETHAMMER, Entnazifizierung in Bayern (wie Anm. 4) S. 466.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr01739-0058-6
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Hohen Kreuz zurück zu erhalten, um auf dem Gelände des Internierungslagers Industriebetriebe anzusiedeln zu können.

In dieser Hinsicht wurde die Stadt mehrfach in München vorstellig. Der Regensburger Oberbürgermeister Heiss bat Anfang 1947 um Freigabe des in das Internierungslager einbezogenen Gebäudekomplexes des Heeresnebenzeugamts und der Motorsportschule, da es erschlossenes Gelände und für Industrieansiedlung bestens geeignet sei. Er forderte dafür eine Verkleinerung des Lagers durch die Entlassung Minderbelasteter[298]. In die gleiche Richtung gingen Anträge der Maxhütte AG und der Firma Lanz, die ihnen gehörende bzw. von ihnen gepachtete Grundstücke im Lagerbereich für den eigenen Bedarf zurückerhalten wollten[299].

Aus dem gleichen Grund wehrt sich die Stadt vehement gegen die Belegung des aufgelösten Internierungslagers mit Flüchtlingen, da es wegen nicht wetterfester Baracken, unzureichender, sanitärer Verhältnisse und fehlender Kanalisation in keiner Weise für die Aufnahme von Flüchtlingen geeignet sei[300].

Zu den Beziehungen zwischen Internierungslager und Stadt gehören auch die Leistungen der Internierten für den Wiederaufbau in Regensburg, die heute weitgehend vergessen sind. Bei allen Brückenbauten Regensburgs waren die Internierten ausschlaggebend tätig. Das neue Wasserwerk am Oberen Wöhrd ist ein Ergebnis ihrer Arbeitsleistung. Zugeteilt zu drei Baufirmen arbeiteten sie am Wiederaufbau des Regensburger Bahnhofs und bei den Instandsetzungsarbeiten am E- und Gaswerk mit. Mit den nicht ständigen Aussenkommandos, die täglich ins Lager zurückkehrten, stellte das Lager für die Brennholzversorgung der Stadt und die Preßkohlenerzeugung in Undorf, für die Baumaterialerzeugung und die Ziegelherstellung u.s.w. die Masse der Arbeitskräfte[301].

Entnazifizierung und Spruchkammerverfahren im Internierungs- und Arbeitslager Regensburg

Das Lager Regensburg dürfte in der Planung der US-Militärverwaltung ausweislich seiner Nummer ursprünglich als Armeelager vorgesehen gewesen sein. Es ist dann aber seit Juni 1945 eines der von der Truppe (XII. US Corps) verwalteten, amerikanischen Gefangenenlager gewesen. Der Wechsel der Benennungen für das Regensburger Lager spiegelt den Wandel in der Zweckbestimmung. Aus dem Prisoner of War Enclosure (PWE) 22 wird ab 1.9.1945 das Disarmed Enemy Forces Camp (DEFC) 22, dann wohl ab Juli 1946 das Civilian Internment Enclosure (CIE) 22 und schließlich beim Übergang in die deutsche Verwaltung das Internierungs- und Arbeitslager Regensburg. Denn gleichzeitig bekam das Internierungslager Regensburg die Funktion eines Arbeitslagers zur Vollstreckung der von den Spruchkammern im Zuge der Entnazifizierungverfahren verhängten Verurteilungen zu Zwangsarbeit.

Das Internierungs- und Arbeits-Lager Regensburg war in das Verfahren der Entnazifizierung voll einbezogen, bei der man drei Phasen unterscheiden kann: die Entnazifizierung durch die Besatzungsmächte, die Entnazifizierung durch die Deut-

[298] Schreiben OB Heiss v. 17.1.47: BayHStA, MSo 2025.
[299] Schreiben d. Maxhütte AG v. 2.10.48: BayHStA, MSo 1966.
[300] Schreiben der Stadt an Regierungsdirektor v. Gumppenberg v. 27.8.48 StAR 38z1.
[301] Der Lagerspiegel (wie Anm. 94) Nr. 52 v. 2.10.47 S. 3.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr01739-0059-4
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

schen, den Abschluss der Entnazifizierung. Wie diese drei Phasen der Entnazifizierung sich in der Geschichte dieses Lagers auswirkten, soll, anhand der Statistiken in den Abschnitten über die Internierten (die Entwicklung der Lagerpopulation), die Arbeit der Lagerspruchkammern und die Abwicklung durch Entlassungen darzustellen versucht werden.

Phasen der Entnazifizierung

Phase I: Die Entnazifizierung durch die Besatzungsmächte

Für den Bereich der amerikanischen Streitkräfte beginnt die Phase der Entnazifizierung durch die Besatzungsmächte mit der Anweisung JCS 1067 an den Oberbefehlshaber der amerikanischen Streitkräfte in Europa vom 26.4.1945 verschärft durch die Direktive vom 7.7.1945. Diese sieht die Entfernung aller Nationalsozialisten aus staatlichen Ämtern und verantwortlichen Stellungen in privaten Vereinigungen und Unternehmen, die Verhaftung und Bestrafung von Kriegsverbrechern, hochrangiger Nationalsozialisten, Militaristen und potenzieller Störenfriede vor[302]. Die Erfassung der mutmaßlichen „Nazis" wird getragen von der Kollektivschuldthese, sodass ein weiter Maßstab bei der Schuldvermutung angelegt wird. Die Entnazifizierung ist in dieser Phase allein Sache der Besatzungsmächte und beginnt sofort nach der Besetzung Deutschlands mit Massenverhaftungen. Gründe für eine Inhaftierung waren, dass die Betroffenen wegen der Zugehörigkeit zu NS-Gliederungen unter die Kategorien des Automatischen Arrests fielen (AA-Fälle), als Sicherheitsrisiko (security thread) eingestuft wurden (ST-Fälle), als Kriegsverbrecher verdächtig waren (WC-Fälle) oder in Listen (black lists), die vom Oberkommando der amerikanischen Streitkräfte herausgegeben worden waren (BL-Fälle), verzeichnet waren[303]. Vom Automatischen Arrest waren insbesondere folgende Personengruppen betroffen:

1. das gesamte Personal der deutschen Geheimdienste,
2. das gesamte Personal der Sicherheitspolizei, insbesondere das gesamte Personal der Gestapo einschließlich der Grenzpolizei und alle übrigen Beamten ab dem Rang eines Kriminalsekretärs,
3. höhere Polizeibeamte ab dem Rang eines Regierungs- und Kriminaldirektors einschließlich aller Regierungspräsidenten und Landräte,
4. die Beamten der Kriminal- und Ordnungspolizei, einschließlich der Feuerschutzpolizei
5. die Führer paramilitärischer Organisationen:
   a) der Waffen-SS: alle Offiziere und Unteroffiziere ab dem Rang eines Scharführers, alle Ränge der Totenkopfverbände, alle SS-Helferinnen und SS-Kreishelferinnen.
   b) der Allgemeinen SS: alle Offiziere und Unteroffiziere ab dem Rang eines Unterscharführers
   c) der SA: alle Offiziere ab dem Rang eines Sturmbannführers,

[302] NIETHAMMER, Entnazifizierung in Bayern (wie Anm. 4) S. 475.

[303] Schreiben Internierungs- u. Arbeitslager Regensburg an Sonderministerium v. 30.1.47: BayHStA, MSo 2025; Volker DOTTERWEICH, Die „Entnazifizierung", in: Josef BECKER u.a. (Hg.), Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland, München 1979, S. 123–161, hier 141–143.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr01739-0060-5
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

d) der HJ: alle Führer ab dem Rang eines Gefolgschaftsführers und das gesamte Personal des HJ-Streifendienstes,
e) des NS Kraftfahrerkorps: alle Offiziere ab dem Rang eines Staffelführers,
f) des NS Fliegerkorps: alle Offiziere ab dem Rang eines Sturmbannführers,
g) des Reichsarbeitsdiensts: alle Offiziere ab dem Rang eines Arbeitsführers,
h) des Bundes deutscher Mädchen ab dem Rang einer Gefolgschaftsführerin,

6) alle NS-Parteifunktionäre bis zu den stellvertretenden Ortgruppenleitern abwärts,

7) alle Staatsbeamte im höheren Dienst, die seit dem 1. März 1939 im Amt waren. Vom Rang eines Ministerialrates an aufwärts waren die Beamten unabhängig vom Einstellungsdatum zu internieren.

Die Verhaftungen erfolgten mit dem Ziel, diejenigen unter Anklage zu stellen, die „verbrecherischer Handlungen" verdächtig waren, weil sie an solchen verantwortlich beteiligt waren oder durch ihre Mitgliedschaft in einer als „verbrecherisch" eingestuften Organisation solche ermöglicht oder gefördert haben. Der Maßstab wurde dann verschärft durch die Bestimmungen des Gesetzes Nr. 8 des alliierten Kontrollrats vom 26.9.1945, das die Entnazifizierung auch auf die gesamte Privatwirtschaft ausdehnte, nach dem alle ehemaligen Angehörigen der NSDAP und ihrer Gliederungen Organisationen von qualifizierten Positionen in der Verwaltung und Wirtschaft fernzuhalten waren.

Die rigorose Verfahrensweise bei den Verhaftungen und den Entlassungen aus den Arbeitsverhältnissen wegen NS-Belastung erzeugte einen Zielkonflikt zwischen der konsequenten Umsetzung der Entnazifizierung durch Entfernen aller NS-Mitglieder aus verantwortlichen Positionen und gegebenenfalls ihre Festsetzung in Lagern und dem Bestreben, die deutsche Wirtschaft wieder in Gang zu bringen und die wirtschaftlichen Folgen des Krieges zu überwinden, wobei Fachleute auch bei Belastung als unentbehrlich angesehen wurden. Er ließ auch die Frage nach dem Sinn jahrelanger Internierung in Lagern aufkommen.

Phase II: Die Entnazifizierung durch die Deutschen

Diese Phase beginnt mit dem „Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus" (Befreiungsgesetz), das am 5.3.1946 durch die Ministerpräsidenten der Länder der US-Zone Wilhelm Högner (Bayern) Reinhold Maier (Württemberg-Baden) und Karl Geiler (Groß-Hessen) unterzeichnet wurde. Der Kreis der von der Entnazifizierung Betroffenen wird darin trotz aller Bemühungen der deutschen Politiker nicht verringert. Die deutsche Mitwirkung machte aber die Entnazifizierung als „Selbstreinigung" des deutschen Volkes verständlich und den Weg frei für die Rehabilitierung des deutschen Volkes. Sie machte es deutschen Regierungen möglich, auf die Verfahren Einfluß zu gewinnen und die schlimmsten Folgen von Fehleinschätzungen abzumildern, zahlreiche kaum gerechtfertigte Inhaftierungen zu revidieren und die Beschäftigungsverbote für Hundertausende zu lockern. Die Besatzungsmacht behielt sich die Möglichkeit der Kontrolle der Verfahren und auch eines massiven Drucks vor, um die Bewältigung der „deutschen Staatsaufgabe Nr. 1" nach den Vorstellungen der Militärregierung durchzusetzen. Die Durchführung des Befreiungsgesetzes machte umfangreiche, organisatorische Maßnahmen erforderlich: die Einrichtung von Länderministerien für politische Befreiung, die erneute

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr01739-0061-1
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Erfassung der gesamten, mündigen Bevölkerung durch Fragebogen, deren korrekte Beantwortung und Abgabe die Voraussetzung für Beschäftigungsverhältnisse und Lebensmittelkarten waren, die Sichtung der Fragebogen durch neu zu bestellende, öffentliche Ankläger und ihre Mitarbeiter, die Einrichtung von Spruchkammern zur Entscheidung über tausende von Einzelfällen. Von den 13 Millionen Fragebogen, die in der US-Zone anfielen, waren 3,5 Millionen in Bayern zu bearbeiten. Die Aufgabe der Anklagebehörde war es, die Fälle der Belasteten zu untersuchen und Anklagen kraft gesetzlicher Schuldvermutung gegen die Angehörigen der als belastet eingestuften Personengruppen bei den Spruchkammern zu erheben. Diese kollegial mit einem Vorsitzenden und vier Beisitzern besetzten „Spruchkammern", deren Personal überwiegend juristisch ungeschult war, hatten justizförmige „Spruchverfahren" mit und ohne mündliche Verhandlung durchzuführen. Die Zusammenstellung dieser Kammern erfolgte nach den örtlichen, politischen Verhältnissen aus Gegnern des Nationalsozialismus und aus Mitgliedern der neuen Parteien, wobei die zu gewinnenden Mitglieder nicht vom Befreiungsgesetz betroffen sein sollten. Gegen die Entscheidungen der Spruchkammern war Einspruch bei mit Juristen besetzten Berufungskammern als Rechtsmittelinstanz möglich. Der Zwang zur Anklage auch in Bezug auf kleinste Amtsträger der NS-Partei und ihrer Gliederungen ergab sich aus dem formalen Kriterium ihrer Zugehörigkeit zu den für verbrecherisch erklärten Organisationen. Die Aufgabe der Spruchkammern war es, eine endgültige Entscheidung in jedem Einzelfall herbeizuführen, wobei die Angeklagten in eine von 5 Belastungskategorien als I Hauptschuldige, II Belastete, III Minderbelastete, IV Mitläufer und V Entlastete einzustufen waren. Als Sühneleistungen waren vorgesehen: Arbeitslager für 2–10 Jahre (für Beschuldigte der Klassen I und II) Sonderarbeit, Vermögensverlust, Berufs- und Wahlrechtsbeschränkungen, Bußgeldzahlungen (für Beschuldigte der Klassen III und IV). Dabei wurde am Beschäftigungsverbot für andere als gewöhnliche Beschäftigung sowie an der Sperrung der Vermögenswerte der Betroffenen bis zur Erteilung rechtskräftiger Spruchkammerbescheide festgehalten. Die Entscheidungen der Spruchkammern und Berufungskammern unterlagen dem Vorbehalt der Kassation aller Entscheidungen, die von der Militärregierung und /oder den zuständigen Befreiungsministern nicht gutgeheißen wurden[304].

Phase III: Der Abschluss der Entnazifizierung

Der Überführung der Entnazifizierung in die alleinige Verantwortung der Bundesregierung und der Beendigung der Entnazifizierungsverfahren durch die Abschlußgesetzgebung der Länder in der dritten Phase war seit Mitte Mai 1947 massive Kritik an der Entnazifizierungspraxis in der amerikanischen Öffentlichkeit vorausgegangen, an deren Höhepunkt im Jahre 1948 ein Ausschußbericht des amerikanischen Repräsentantenhauses die Entnazifizierung in Deutschland für gescheitert erklärte. Ursächlich für das erlahmende Interesse an der Entnazifizierung war aber die Verlagerung der Prioritäten der amerikanischen Politik unter dem Einfluß des sich verschärfenden Ost-West-Konflikts. Dieser machte die Rekonstruktion des ökonomischen Kräftepotenzials in Westdeutschland und die politische Sanierung der Wirtschaft erforderlich. Ab Oktober 1947 stellten die Amerikaner die Überwachung der deutschen Entnazifizierungsbehörden ein. Am 22.2.1948 wurde die

[304] DOTTERWEICH, Entnazifizierung (wie Anm. 303) S. 144–146.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr01739-0062-7
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Entnazifizierung in der Sowjetischen Besatzungszone beendet. Zur gleichen Zeit gaben die Amerikaner ihre perfektionistische Haltung bezüglich der Ausschaltung der vom NS Betroffenen auf und verordneten großzügige Erleichterungen, die sich überwiegend zugunsten der noch nicht verhandelten „schweren" Fälle auswirkten. Nunmehr wurde ein rascher Abschluss der Entnazifizierung als Bedingung für den beschleunigten wirtschaftlichen und politischen Wiederaufbau in der US-Zone angesehen. Ausgelöst durch den politischen Kurswechsel der amerikanischen Politik wurde der Fortbestand der Internierungslager als unerledigte und baldig abzuschließende Aufgabe gesehen. Am 15.12.1950 verabschiedete der Deutsche Bundestag Empfehlungen für die einheitliche Beendigung des Entnazifizierungsverfahrens. Ein Abschlußgesetz für die Entnazifizierung wurde in Bayern als letztem Bundesland am 11.8.1954 beschlossen[305].

Die Internierten

Die erste Phase der Entnazifizierung mit den ausgedehnten Inhaftierungen und den Einweisungen in Internierungslager ist für das Lager in Regensburg heute nur schwer nachvollziehen.

Das Interniertenlager in Regensburg gehörte zu den großen Lagern. Die amtlichen Angaben über die Kapazität des Lagers schwanken zwischen 7.000 und 12.000 Plätzen. In den regelmäßigen Berichten an das bayerische Sonderministerium wird ab Oktober 1946 überwiegend eine Zahl von 7.800 Plätzen genannt, aber im Oktober 1947 pauschal eine von 10.000 Plätzen[306]. Zum 30.4.1948 wird die Belegungsmöglichkeit mit 3156 Plätzen bei 2341 freien Plätzen angegeben[307].

Über die Belegung im Jahre 1945 waren nur in begrenztem Umfang Angaben zu erhalten. Es wird geschätzt, dass anfangs bis zu 25.000 Gefangene im Lager waren, sodass das Lager zeitweise überfüllt war. Für das Frühjahr 1946 wird eine Zahl von 11.049 Internierten genannt, darunter 3101 Nichtdeutsche (meist Ungarn)[308].

Eine amerikanische Statistik meldet als Lagerstärke für 1946 im Juni 7254, im Juli 7076, im August 9494, im September 7873 Internierte, im Oktober 8183, im November 8083, im Dezember 7715 Mann, für 1947 im Januar 7777, im Februar 7849, im März 8027, im April 8042 Mann[309].

Bei der Übernahme des CIE 22 am 14.10.1946 wurden 8146 Mann an die deutsche Verwaltung übergeben. Vom Tag der Übernahme an bis zum 1.6.1948 kamen weitere 4.416 Mann als Internierte in das Lager und wurden insgesamt 12.083 Mann entlassen[310].

[305] ebda S. 147–148.

[306] Dekadenbericht v. 31.10.–10.11.47: BayHStA, MSo 2082; Dekadenbericht v. 21.–30.11.47: BayHStA, MSo 2083; Dekadenbericht v. 11.–20.12.47: BayHStA, MSo 2084.

[307] Dekadenbericht v. 21.–30.4.48: BayHStA, MSo 2089.

[308] Böhme, Die deutschen Kriegsgefangenen (wie Anm. 26) S. 208.

[309] Bericht v. 7.5.47: IfZ 15/124-2/1.

[310] Bericht v. 11.6.48: BayHStA, MSo 2090.

[311] Monatsberichte z. 31.10./ 30.11./31.12.46: BayHStA, MSo 2078; Monatsbericht z. 30.4.47: BayHStA, MSo 2079; Monatsberichte z. 31.5. u. 30.6.47: BayHStA, MSo 2080; Dekadenbericht v. 31.10.–10.11.47: BayHStA, MSo 2082; Der Lagerspiegel (wie Anm. 94) Nr. 61 v. 4.12.47 S. 4; Dekadenbericht v. 21.–30.11.47: BayHStA, MSo 2083; Der Lagerspiegel (wie Anm. 94) Nr. 65 v. 8.1.48 S. 4; Dekadenbericht v. 21.–31.1.48: BayHStA, MSo

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr01739-0063-3
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Die Lagerbelegung[311] *betrug ab Oktober 1946 am:*

31.10.46	8183 Mann	30.11.46	8083 Mann	31.12.46	7715 Mann
30.4.47	8037 Mann	30.5.47	8456 Mann	30.6.47	7909 Mann
31.10.47	4392 Mann	30.11.47	3890 Mann	31.12.47	3546 Mann
31.1.48	3385 Mann	20.2.48	3173 Mann	31.3.48	2758 Mann
30.4.48	880 Mann	1.6.48	479 Mann	10.6.48	479 Mann

Die große Mehrheit der Gefangenen waren deutsche Staatsangehörige. Größere Gruppen von Ausländern waren nur in den ersten Monaten im Lager: Österreicher, Ungarn, Wlassow-Russen. Die Österreicher und Russen wurden noch 1945 repatriiert. Die Ungarn werden noch bis Januar 1946 im Lager genannt, bevor auch sie in ihr Heimatland zurückgebracht worden sind[312]. Im Januar 1947 berichtet der Lagerleiter an das Sonderministerium, dass sich noch einzelne SS-Leute aus Frankreich, Österreich, Rumänien und Uruguay im Lager befinden[313].

Die erste „Belegschaft" waren hier kriegsgefangene Militärpersonen aller Art. Wie die Überprüfungen der Kriegsgefangenen verlaufen sind, wohin die Kriegsgefangenen der Wehrmacht überführt worden sind, die nach den Kategorien des Automatischen Arrests festzuhalten waren, ist kaum bekannt.

Da nach der Entlassung der meisten Kriegsgefangenen im DEFC 22 Regensburg besonders Angehörige der Waffen-SS zusammengezogen waren, dürfte es bis zum Beginn der Entnazifizierungsverfahren wenig Veränderungen oder Entlassungen gegeben haben. Das Regensburger Lager blieb bis zum Spätsommer 1946 ein SS-Lager[314]. Nach einem Bericht des Public Safety Branch über für den Übergang an die deutsche Verwaltung verfügbare Lager waren im April 1946 4210 SS-Leute und 4905 Offiziere zusammen 9115 Mann im CIE 22 Regensburg[315].

Erst beim Übergang in die deutsche Verwaltung taucht schließlich auch das volle „Sortiment" der Zivilinternierten in der Lagerstatistik auf, da etwa ab dem Herbst 1946 zahlreiche, zivile Internierte aus verschiedenen Gruppen der politisch Belasteten in das Lager Regensburg verlegt worden sind. Sie fielen als Mitglieder von NS-Organisationen unter die Kategorien des Automatischen Arrests und wurden bis zur Entscheidung über ihren Fall in der Internierung festgehalten.

Somit erlauben die Quellen erst ab Oktober 1946, genauere Angaben zu den Insassen des Regensburger Lagers zu machen. Die Statistiken, die periodisch an das Sonderministerium abzuliefern waren, weisen während der ganzen Lagerzeit die gleichen Personengruppen nach. Die folgende Tabelle zeigt, welchen Anteil die Angehörigen bestimmter NS-Formationen an der Lagerbevölkerung hatten und wie lange einige aus diesen Gruppen in Internierungshaft zu warten hatten. Sie läßt die Gründe dafür nicht erkennen.

2085; Dekadenbericht v. 11.–20.2.48: BayHStA, MSo 2088; Dekadenbericht v. 21.–31.3.48: BayHStA, MSo 2088; Dekadenbericht v. 21.–30.4.48: BayHStA, MSo 2089; Bericht v. 11.6.48: BayHStA, MSo 2090.

[312] Nach einer Aktennotiz v. 15.4.46 sind Ende Januar 1946 2200 Ungarn durch das Entlassungslager geschleust worden: StAAm Internierungslager Regensburg 2.

[313] Bericht v. 22.1.47: BayHStA, MSo 2025. Mit Schreiben v. 30.4.46 meldet das DEFC 22 noch zehn Ukrainer im Lager, von denen zwei der Waffen-SS, fünf dem deutschen und 3 dem ungarischen Heer angehört hatten: StAAm Internierungslager Regensburg 1.

[314] Schreiben Dr. Kollmann an Josef Eder (Redakteur der Mittelbayerische Zeitung) v. 7.1.47: BZA OA/NS-523.

[315] Public Safety Branch Report v. 3.4.46: IfZ AG 1945-46-45/5.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr01739-0064-8
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Zusammensetzung der Insassen im Lager Regensburg[316]

	SS	SD	Politische Leiter	SA	Reichskabinett	Generalstabsoffiziere	Gestapo	and. Organisationen	Nichtautom. Haft	Unklar
1946										
31.10.	5125	104	1400	87	–	–	195	17	1254	1
30.11.	5116	102	1395	85	–	–	194	17	1169	1
31.12.	5110	95	1311	77	–	–	189	17	906	1
1947										
31.03.	4649	59	1863	224	–	–	233	39	11	1
30.04.	4618	98	1700	224	1	1	248	41	1093	2
31.05.	4724	107	1877	282	1	2	271	42	1127	2
30.06.	4405	111	1711	264	1	2	281	43	1089	2
31.10.	4618	54	1159	169	1	1	149	39	727	2
30.11.	4724	52	1073	145	1	–	140	39	678	2
20.12.	1637	51	1048	144	1	–	138	37	672	2
1948										
31.01.	1432	47	943	134	1	–	137	38	651	2
20.02.	1322	34	909	121	1	–	137	37	610	2
31.03.	1097	24	794	106	1	–	137	35	562	2
30.04.	200	2	391	40	1	1	99	31	113	2
01.06.	47	2	237	27	–	–	78	28	58	2
10.06.	25	1	171	17	–	–	73	23	47	1

Die voranstehende Aufstellung nennt nur die NS-Organisationen, macht aber keine Angaben zu den Rängen, die die Internierten ehemals in der NS-Hierarchie hatten. Niethammer[317] berichtet, dass im Lager Moosburg unter den SS-Leuten 46% einen Dienstgrad bis zum Oberscharführer, 37,2 % einen Dienstgrad bis zum Hauptsturmführer, 4,3 % bis zum Standartenführer und 0,1% bis Oberführer gehabt hätten. Ob die verschiedenen Gruppen der Dienstgrade auch für das Lager in Regensburg so vorhanden waren, ist schwer zu sagen, da diese Anteile im Lager Moosburg sich zufällig so ergeben haben können und nicht typisch sind. Im Stellenplan einer SS-Division hätten unter den „herausgehobenen Dienstposten" die Unteroffiziersdienstgrade bis Oberscharführer/Hauptscharführer einen Anteil von 88,9 %, die unteren Offiziersdienstgrade einen Anteil von 9,6 %, die Dienstgrade der Stabsoffiziere einen Anteil von 1,5 %. Daraus wird ersichtlich, warum ein Vergleich zwischen den einzelnen Internierungslagern so schwierig ist. Die ständigen Veränderungen in der Lagerstärke und Zusammensetzung der Lagerinsassen durch Verlegungen aus dem Lager bzw. in das Lager und wiederholte Entlassungen lassen gemeinsame Stichtage oder Angaben über vergleichbare Größen kaum finden.

[316] Monatsberichte v. 31.10./30.11./31.12.46: BayHStA, MSo 2078; Monatsberichte v. 31.3. u. 30.4.47: BayHStA, MSo 2078; Monatsberichte v. 31.5. u. 30.6.47: BayHStA, MSo 2080; Dekadenbericht v. 31.10.–10.11.47: BayHStA, MSo 2082; Dekadenbericht v. 21.–30.11.47: BayHStA, MSo 2083; Dekadenbericht v. 1.–20.12.47: BayHStA, MSo 2084; Dekadenbericht v. 21.–31.1.48: BayHStA, MSo 2085; Dekadenbericht v. 11.–20.2.48: BayHStA, MSo 2088; Dekadenbericht v. 21.–31.3.48: BayHStA, MSo 2088; Dekadenbericht v. 21.–30.4.48: BayHStA, MSo 2089; Bericht v. 11.6.48: BayHStA, MSo 2090.

[317] NIETHAMMER, Entnazifizierung in Bayern (wie Anm. 4) S. 456–457.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr01739-0065-4
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Das über Monate in Regensburg internierte Mitglied des Reichskabinetts v. Papen wird später noch nach Garmisch verlegt, ohne dass die Ursache für die Verzögerung seines Spruchkammerverfahrens erkennbar ist. Die Begründung dafür, warum mit Unterbrechungen einzelne Generalstabsoffiziere im Lager Regensburg sind, lassen sich aus der Statistik nicht ablesen. Nicht durchschaubar ist, welche Personengruppe nicht geringen Umfangs sich hinter der Bezeichnung „Nicht-automatische Haft" verbirgt, womit wohl ranghohe Mitglieder von nicht mehr für verbrecherisch angesehenen NS-Organisationen gemeint sind, die aber dennoch im Lager auf die Behandlung ihrer Fälle warten mußten.

Altersstruktur der Internierten

Die Altersklassen in der Tabelle[318] sind auf das Jahr 1945 bezogen und entsprechen den Geburtsjahrgängen 1925 und später, 1915–1924, 1905–1914, 1895–1904, 1885–1894, 1884–1880, vor 1880.

	unter 20	21–30	31–40	41–50	51–60	61–65	über 65	Invalide
31.10.46	3	1541	2781	2462	1212	91	93	78
30.11.46	2	1519	2744	2430	1296	90	92	80
31.12.46	1	1267	2614	2303	1146	90	89	81
31.03.47	–	1250	2553	2425	1419	257	123	432
30.04.47	–	1256	2573	2513	1414	214	67	202
31.05.47	–	1268	2670	2683	1524	237	74	454
30.06.47	–	1192	2556	2535	1405	183	38	63
31.10.47	–	528	1337	1481	889	130	27	
30.11.47	–	437	1138	1339	835	114	27	
20.12.47	–	404	1064	1305	818	113	26	
31.01.48	–	349	970	1216	741	88	21	
20.02.48	–	312	902	1156	706	80	17	
31.03.48	–	240	768	104	634	61	15	
01.06.48	–	50	183	160	86	–	–	
10.06.48	–	50	165	105	38	–	–	

Man kann abzuschätzen versuchen, wie die NS-Ränge und Dienstgrade in den Altersgruppen der Lagerinsassen vertreten sein könnten. In der Klasse I dürften Führer und Mitglieder der HJ, jüngste Angehörige der Waffen-SS und „Werwolf" verdächtige Jugendliche sich befunden haben. Eine undatierte Aufstellung über die im Lager befindlichen Jugendlichen unter 20 Jahre nennt für die Jahrgänge 1926–1, 1927–2, 1928-1 und 1931–1 Internierten. Für die beiden Jüngsten sind als Beruf und NS-Dienstgrad Schüler und Fähnleinführer der HJ bzw. Schüler und Pimpf angegeben[319]. In der Klasse II dürften überwiegend Offiziere und Unteroffiziere zu finden sein, die gleich nach der Schulzeit den Dienst als Soldaten der Waffen-SS begonnen haben. Zu den Altersklassen IV und V, die im Herbst 1946 zusammen etwa 45 % der Insassen ausmachen, gehören wohl überwiegend Personen der nicht mehr militärpflichtigen Jahrgänge, von denen aber üblicherweise die Führungspositionen in Vereinen und Verbänden übernommen werden.

[318] Wie Anm. 316.
[319] BayHStA, MSo 2025.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr01739-0066-0
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Sozialstruktur der Internierten

Angaben über die soziale Struktur der Internierten nach zivilen Berufen und ihren Vermögensverhältnissen und Lebensumständen gelten als Desiderat in der Forschung. Dank einer Statistik, die wohl im Kreis der Interniertenvertrauensmänner zusammengestellt worden und in den Akten des Sonderministeriums erhalten ist, ist es möglich, über die soziale Stellung und die Lebensumstände der Internierten einige Auskünfte zu geben[320].

Von insgesamt 6114 Internierten (Stand 13.09.1947) genossen 844 (= 13,8 %) eine akademische Ausbildung und 2267 (= 37,1 %) eine höhere Schulbildung.

Nach den Tätigkeiten im Zivilleben hatten von insgesamt 6114 Internierten (Stand 13.09.1947) Berufe aus den folgenden Berufsgruppen:

Berufe Handarbeiter	2172	Berufe Geistesarbeiter	3942 (ca. 65 %)
Eisen u. Metall	25 %	Kaufm. u. Verwaltung	66,7 %
Holzindustrie	6,3 %	Ingenieure u. Techniker	13,1 %
Nahrungsindustrie	9,9 %	Ärzte, Juristen, Geistliche	20,2 %
Baugewerbe	7,9 %	Lehrer, Volkswirte usw.	
Verkehrsgewerbe	7,1 %		
Land- u. Forstwirtschaft	24,2 %		
Sonstige	19,6 %		

Zu den Lebensumständen der Internierten heißt es:

Von 7488 Internierten (Stand 12.07.1947) leben getrennt von der Familie über 7 Jahre 33,9 %, über 6 Jahre 9,5 %, über 5 Jahre 7,2 %, über 4 Jahre 7,9 %, über 3 Jahre 10,6 %, über 2 Jahre 24,1 %, über 1 Jahr 5,2 %.

Über die Bestreitung des Lebensunterhalts wird angegeben:

Von 7488 Internierten (Stand 12.07.1947) leben

von der Arbeit von Frau und Kindern	33,3 %
von vorhandenen Mitteln	23,2 %
auf Kosten anderer	21,9 %
von öffentlicher Unterstützung	14,8 %
wissen nichts von der Familie	1,3 %

7488 Internierte (Stand 12.07.1947) haben zusammen ca. 19.000 Angehörige (mit Unterhaltsanspruch nach BGB). Davon haben zu sorgen 16,6 % für 1 Angehörigen, 22,9 % für 2 Angehörige, 22,4 % für 3 Angehörige, 13,4 % für 4 Angehörige, 6,9 % für 5 Angehörige, 5,3 % für 6 Angehörige, 15,4 % für keine Angehörige.

Besitzstand

Von 7488 Internierten (Stand 12.07.1947) haben erlitten

den Totalverlust von Hab und Gut	35 %	totalen Bombenschaden	14,8 %
den Teilverlust von Hab und Gut	24,3 %	teilweisen Bombenschaden	15,3 %
sind Flüchtlinge	28,7 %		

[320] Alle Angaben zur Sozialstruktur im folgenden Abschnitt stammen aus einem undatierten Dokument: BayHStA, MSo 2030.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr01739-0067-6
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Status nach der Entlassung

Von 7488 Internierten (Stand 12.07.1947) haben

Keine Ahnung, wie sie für sich und die Familie sorgen sollen	60,7 % = 4544
Mittel zum Aufbau einer neuen Existenz	5,1 %
eventuell Mittel zum Aufbau einer neuen Existenz	7,0 %
Keine Mittel zum Aufbau einer neuen Existenz	87,9 %
sind bei Arbeitslosigkeit auf Unterstützung angewiesen	65,5 %

Nach der Entlassung sind von 7488 Internierten (Stand 12.07.1947) 11,5 % selbständig und haben 27,8 % begründete Aussicht auf Arbeit (15,1 % im alten Beruf, 12,7 % in neuer Tätigkeit).

Unterkunft nach der Entlassung

Von 7488 Internierten (Stand 12.07.1947)

haben keine Unterkunft	21,3 % = 1596
haben eine eigene Wohnung	14,3 % = 1076
hatten eine eigene Wohnung	86 % = 6446

Von 46,1 % der Internierten leben die Familien in Flüchtlingslagern und Notunterkünften.

Aus diesen statistischen Angaben[321] lassen sich die Fragen erkennen, die die Internierten im Hinblick auf ihre Zukunft bewegten. Im Mittelpunkt steht die Frage, wie es nach der Entlassung weiter gehen soll, wie sie für sich und ihre Familie in Zukunft werden sorgen können. Angesichts der geltend gemachten, wirtschaftlichen Einbussen wird man kaum behaupten können, dass im Lager Regensburg die Nutznießer des Dritten Reiches saßen. Vielmehr wird man eher der Beurteilung Niethammers zustimmen:

„Zur Zeit der Übergabe der Lager in deutsche Hände waren weder die deutschen, sozialen Eliten interniert noch überwogen unter den Internierten Angehörige sozialer Eliten. Vielmehr waren mittlerweile jene Häftlinge entlassen worden, die wegen Zugehörigkeit zu wirtschaftlichen und administrativen Eliten unter den „Automatischen Arrest" fielen. Übriggeblieben waren die Unterführer der in Nürnberg als verbrecherisch verurteilten Organisationen d.h. minderführende Mitglieder der NS-Bewegung, nicht die führende Klasse."[322]

Lagerspruchkammern

Die zweite Phase der Entnazifizierung beginnt für das Internierungslager Regensburg mit dem Übergang in die deutsche Verwaltung. Dabei wird für die Internierten auch die Durchführung der Entnazifizierung in das Lager verlegt. Es werden Lagerspruchkammern eingerichtet und im Falle der zu Zwangsarbeit Verurteilten wird das Lager Regenburg Vollzugsorgan als Arbeitslager.

[321] Vergleichbare Angaben zur Zusammensetzung der Lagerbevölkerung geben HORN, Internierungs- und Arbeitslager in Bayern (wie Anm.5) S. 153–154 für das Lager Nürnberg-Langwasser, VOGEL, Kommandant (wie Anm. 9) S. 90–91 für das Lager Garmisch, NIETHAMMER, Entnazifizierung in Bayern (wie Anm. 4) S. 456–457 für das Lager in Moosburg; Gert NAUMANN, Besiegt und „Befreit", Leoni 1984, S. 357 für das Lager Ludwigsburg. Naumann (S. 53) berichtet auch über Misshandlungen von Internierten im Lager Regensburg.

[322] NIETHAMMER, Entnazifizierung in Bayern (wie Anm. 4) S. 457.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr01739-0068-2
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Im Internierungslager Regensburg nahm die Lagerspruchkammer ihre Tätigkeit offiziell mit einer Verhandlung gegen einen Träger des goldenen Parteiabzeichens am 10.1.1947 auf[323], ohne daß ihre Tätigkeit sofort in Ergebnissen erkennbar wurde. Aus einem Bericht des Sonderministeriums werden vielmehr erhebliche Schwierigkeiten bei der Einrichtung der Lagerspruchkammer ersichtlich.

Da für die Lagerspruchkammer im Lager keine Räume zu finden waren und die Sitzungen möglicherweise außerhalb des Lagers stattfinden mußten, gab es zuerst Gespräche mit der Stadt wegen geeigneter Räume[324]. Dann fanden die mündlichen Verhandlungen in Gebäuden des Internierungslagers statt, und zwar in der (Alten) Straubingerstr. 45. Ab Juni 1947 – die Zahl der Spruchkammern wurde zwischenzeitlich auf 15 Sitzgruppen erhöht – gab es noch zwei weitere Verhandlungszimmer im Landgerichtsgebäude an der Kumpfmühler Str. 4.

Die Lagerspruchkammer Regensburg stand am Beginn ihrer Arbeit nahezu ohne Personal da. Um wenigstens zwei Sitzungen durchführen zu können, mußte Personal aus München nach Regensburg versetzt werden,wobei der Vorsitzende und der Ankläger der Münchner Kammer sich weigerten, nach Regensburg zu gehen. Daher wurden drei andere Mitglieder der Münchner Spruchkammer der Lagerspruchkammer in Regensburg zugeteilt, um mit dem bereits vor Ort befindlichen öffentlichen Ankläger die ersten Verhandlungen durchführen zu können. Nach zwei Arbeitswochen wurde der öffentliche Ankläger DuBellier von der Militärregierung abgelehnt, sodaß als Ersatz Werner Bollmann und Bernhard Mayer nominiert werden mußten[325]. Am 27.1.1947 hatte die Lagerspruchkammer in Regensburg einen öffentlichen Ankläger und nur drei statt der vorgesehenen zehn Vorsitzenden für Spruchkammern[326].

Die Mitglieder der Lagerspruchkammer wurden auch in Regensburg von den örtlichen Parteien und Gewerkschaften gestellt. Die Mitwirkung von katholischen Geistichen bei den Spruchkammern war nicht erwünscht[327]. Beispielhaft werden einige Mitglieder der ersten Lagerspruchkammer genannt. Der Öffentliche Ankläger war Rudolf Barck (SPD). Als Vorsitzende der Lagerspruchkammer waren Kurth Matthias (parteilos) und Walter Brettschneider (CSU) neben sechs Beisitzern bestellt. Die Geschäftsstelle der Lagerspruchkammer hatte 17 Mitarbeiter, das Büro des Anklägers vier Sachbearbeiter und zwei Ermittler[328].

Bis Ende Januar 1947 hatte die Lagerspruchkammer Regensburg erst wenige Verfahren eingeleitet und in zwei Fällen den Angeklagten als Hauptschuldigen (Klasse I) verurteilt und zweimal die Jugendamnestie gewährt[329]. Bis Ende März hatte sie

[323] u.a. Der Lagerspiegel (wie Anm. 94) Nr. 60 v. 27.11.47 S. 4; Brief v. 10.1.47: IfZ 15/124-2/1.

[324] Bericht d. Bayer. Staatsministeriums f. Sonderaufgaben v. März 1947: IfZ 15/123-3/15.

[325] Bericht d. Bayer. Staatsministeriums f. Sonderaufgaben v. 9.1.47: IfZ 15/123-3/15.

[326] Statistics on Spruchkammer Operations in Labor Camps v. 27.1.47: IfZ 15/123-3/15; am 1.4.47 gab es je vier Vorsitzende und öffentliche Ankläger: BayHStA Nachlass Pfeiffer 127. Aufstellung der bereits eingesetzten und vereidigten Vorsitzenden und Kläger bei Lagerspruchkammern v. 1.4.47.

[327] „Wenn sie um ein Gutachten angegangen werden, sollen sie ... sich auf das beschränken, was ihres Seelsorgeamtes ist." Anweisung des Erzbischöflichen Ordinariats München: FLA 8552.

[328] Bericht v. 9.1.47: IfZ 15/124-2/1.

[329] Statistics on Spruchkammer operations in Labor Camps v. 27.1.47: IfZ 15/123-3/15.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr01739-0069-0
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

13 weitere Urteile gesprochen sowie 20 Entlassungen verfügt[330]. Am Beispiel der Lagerspruchkammer Regensburg und der Probleme, die sich bei ihrer Einrichtung ergaben, wird verständlich, warum die Verärgerung über die Verzögerungen bei der Einleitung der Verfahren zur Entnazifizierung sich auf höchster Ebene bereits am 5.11.1946 in einer Rede von General Clay vor den zuständigen Länderministern in Stuttgart entlud, in der er den mangelnden Willen der Deutschen, die Schuldigen zu bestrafen, rügte, im Februar 1947 General Muller, der amerikanische Militärgouverneur für Bayern, erneut den schleppenden Aufbau der Lagerspruchkammern bemängelte[331] und die Beschleunigung der Verfahren lange ein Streitpunkt zwischen Amerikanern und Deutschen blieb[332]. Ein Schreiben der Militärregierung vom 13.2. 1947 in dieser Angelegenheit unterstrich nachdrücklich, daß für je 500 Gefangene eine Spruchkammer vorzusehen sei[333]. Als Reaktion auf die Kritik der Militärregierung wurden in Regensburg auf Anordnung des Präsidenten der Berufungskammer Niederbayern-Oberpfalz vom 13.3.1947 15 Lagerspruchkammern eingerichtet[334].

Diese Anzahl an Lagerspruchkammern blieb bis fast zum Ende des Lagers unverändert. Das Tempo ihrer Arbeit nahm dann nach Überwindung der anfänglichen Schwierigkeiten so zu, daß es offenbar keine Beanstandungen mehr gab. Die Lagerspruchkammern blieben zur größtmöglichen Beschleunigung der Verfahren angehalten, sodass die Zahl der erledigten Fälle bis zu einer Zahl von monatlich etwa 250–300 Fällen gelangte und sich zu einer Rekordzahl von 467 Urteilen im April 1948, der höchsten in Bayern in einem Monat erreichten Zahl von Urteilen, steigerte[335]. Außerdem wurden zahlreiche Verfahren an die Heimatspruchkammern der Internierten überwiesen.

Bemerkenswert ist ein Schreiben des Leiters des Interniertenlagers Regensburg v. Wurmb an das Sonderministerium vom 2.1.1947, in dem dieser daraufhin weist, daß bei der Struktur des Lagers anzunehmen sei, daß ein größerer Teil der Internierten nicht zu Arbeitslager verurteilt wird oder daß die zu erwartende Strafe durch die bisherige Internierungszeit als verbüßt anzusehen sein wird. Das sei besonders bei denjenigen Internierten zu erwarten, die in die Kategorien III und IV eingestuft werden, also bei den Fällen, die nach dem Säuberungsgesetz nie der Freiheit beraubt worden wären. Deren sofortige Entlassung sei anzustreben.[336] Damit berührt der Regensburger Lagerleiter ein Problem, das in der Diskussion um die Entnazifizierung der Internierten wiederholt angesprochen worden ist, die lange Dauer der Lagerzeit verbunden mit der Frage, ob zuerst die leichteren Fälle zu verhandeln seien, was die Freilassung des größeren Teils der Internierten und eine schnellere Räumung der Lager nach sich gezogen hätte, oder ob zuerst die spektakuläreren Fälle der schwerer Belasteten zu entscheiden seien, was ein langsameres Arbeitstempo bedeutet hätte.

[330] Monthly Report 4/47 of Arbeits- and Internierungslager in Bavaria: BayHStA, MSo 2078.
[331] WOLLER, Loritz-Partei (wie Anm. 291) S. 57.
[332] Conrad LATOUR - Thilo VOGELSANG, Okkupation und Wiederaufbau: Die Tätigkeit der Militärregierung in der amerikanischen Besatzungszone Deutschlands 1944–1947, Stuttgart 1975, S. 140.
[333] undat. Fernschreiben an OMGUS Bavaria: IfZ 15/123–3/15; auch BayHStA, MSo 2025.
[334] Schreiben Woschek an die Stadtverwaltung Regensburg v. 13.3.47 Nr. A II/380/47/0/ Wo-Eb/StAR DS 50 nach Ludwig HILMER, Verwaltung (wie Anm. 105) S. 63 Anm. 27.
[335] HORN, Internierungs- und Arbeitslager in Bayern (wie Anm. 5) S. 128.
[336] Schreiben des Leiters des Interniertenlagers Regensburg v. Wurmb an das Sonderministerium v. 2.1.47: BayHStA, MSo 2025.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr01739-0070-1
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Da eine Überprüfung im Sommer 1948 noch zahlreiche unerledigte Fälle ergeben hatte, in denen Klagen nicht erhoben worden waren und ausstehende Berufungsverfahren nicht zum Abschluß gebracht worden sind, ordnete der Staatssekretär des Sonderministeriums Camille Sachs an, daß in allen offenen Verfahren unverzüglich Klage zu erheben sei und die Berufungsverhandlungen durchzuführen seien[337]. Von dieser Anordnung betroffen waren von ehemaligen Regensburger Internierten etwa der frühere Reichskanzler v. Papen, dessen Berufung damals noch nicht bearbeitet war, der letzte Führer der HJ Arthur Axmann, interniert seit 15.12.1945, und Dr. Joachim Cäsar, interniert seit Juni 1945, beide ohne Klage.

Nach dem der Termin für die Schließung des Lagers festgesetzt worden war, folgten den Maßnahmen zur Leerung des Regensburger Lagers neue Vorgaben für den Abschluß der Entnazifizierung der Internierten. Die Lagerspruchkammer wurde angewiesen, ihre Arbeit beschleunigt zu erledigen und für das Personal wurde eine Urlaubssperre bis zum Abschluß der Spruchkammertätigkeit verhängt. Sie blieb auch nach der Verlegung des Internierungslagers Regensburg nach Nürnberg-Langwasser für die Spruchverfahren der Internierten des Lagers Regensburg zuständig. Nach Nürnberg verlegte Internierte wurden in Gruppen zur Verhandlung nach Regensburg gebracht[338]. So war die Lagerspruchkammer auch nach der Auflösung des Lagers noch tätig und beendete ihre Tätigkeit erst am 24.9.1948 mit dem letzten Verfahren[339].

Die Internierten wirkten auf ihre Weise selbst an der Durchführung der Entnazifizierung mit. Mit einem Artikel „Wie läuft ein Spruchkammerverfahren?" informierte die Lagerzeitung ihre Leser, wie sie sich auf ihre Verhandlung vorbereiten können[340]. Diejenigen Internierten, deren Verfahren vor der Lagerspruchkammer anstand, konnten bei der Vorbereitung Hilfe durch eine mit 10 Volljuristen besetzte Beratungsstelle des Lagers erhalten. Sie wurde am 1.11.1947 als eine von Internierten für Internierte geführte Institution zur Beratung in allen Spruchkammerangelegenheiten ins Leben gerufen und bestand mit Wissen und Zustimmung der Lagerleitung[341]. Zu ihren Leistungen gehörten neben reiner Beratung die Vorbereitung von Verfahren, die Anfertigung von Klageerwiderungen (ca. 800) und Berufungsschriften (150), die Beglaubigung von Abschriften und eidesstattlichen Versicherungen, die Ausarbeitung von Gutachten in Denazifizierungsangelegenheiten. Als Berater waren durchwegs internierte Juristen tätig, die vom Vertrauensrat vorgeschlagen und von den zuständigen deutschen und amerikanischen Lagerdienststellen bestätigt worden waren[342].

Die Spruchkammerverfahren waren öffentlich. Diese Öffentlichkeit wurde von Anfang an auch für die Lagerspruchkammer in Regensburg über die örtliche Presse hergestellt. Ab 16. Januar 1947 wurden im „Amtsblatt der Stadt Regensburg" unter einer eigenen Spalte „Lagerspruchkammer Regensburg" mündliche Verhandlungstermine gegen einzelne Personen bekanntgegeben, und zwar mit vollem Namen, unter Angabe des Herkunfts- bzw. Wirkungsortes, des ausgeübten Berufes und des

[337] Rundschreiben Bayer. Sonderministerium v. 24.11.48: BayHStA, MSo 2041.
[338] Aktennotiz Staatssekretär C. Sachs v. 21.5.48: BayHStA, MSo 1966.
[339] Mittelbayerische Zeitung, Jg. 4, Nr. 79 v. 11.9.48.
[340] Der Lagerspiegel (wie Anm. 94) Nr. 33 v. 3.5.47 S. 3.
[341] Der Lagerspiegel (wie Anm. 94) Nr. 37 v. 17.5.47 S. 6.
[342] Der Lagerspiegel würdigt ihre Arbeit zu ihrem einjährigen Bestehen: Der Lagerspiegel Nr. 57 v. 6.11.47 S. 4.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr01739-0071-7
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Dienstgrades in der NS-Hierarchie, verbunden mit der Aufforderung, Angaben zu machen, „aus denen hervorgeht, dass sich die oben genannten aktiv für den Nationalsozialismus betätigt haben."[343] In ähnlicher Weise wurden in der Mittelbayerischen Zeitung ab Juli 1946 anstehende Verfahren angezeigt bzw. über die abgeschlossenen Verfahren berichtet[344]. Diese Art der Berichterstattung bricht ungefähr mit Oktober 1947 ab. Zu dieser Entwicklung mag die zunehmende Kritik an der Durchführung der Entnazifizierung in der deutschen Öffentlichkeit beigetragen haben. In Regensburg erreichte diese Kritik einen traurigen Höhepunkt in Handgreiflichkeiten gegenüber Josef Eder, einem Redakteur der Mittelbayerischen Zeitung und Befürworter einer scharfen Entnazifizierungspolitik[345].

Der Vollzug der Entnazifizierung im Internierungslager Regensburg ist an den Zahlen einer Tabelle ablesbar, die die Arbeitsergebnisse der Lagerspruchkammern unter folgenden Kriterien darstellt:

Erledigte Fälle, Urteile (Entscheidung in mündlicher Verhandlung, Entscheidung im schriftlichen Verfahren), Eingruppierung in die Kategorien I Hauptschuldige, II Belastete, III Minderbelastete, IV Mitläufer, V Entlastete, Entlassungen oder Einstellung von Verfahren (E), Gewährung von Amnestien. Bei der Zahl der Urteile sind in dieser Tabelle nur die Einstufungen in die Kategorien I–V zusammengefaßt. Die Angabe über die erledigten Fälle berücksichtigt auch die Zahlen für die gewährten Amnestien (A) mit Jugendamnestie (J) und Weihnachtsamnestie (W), und sonstige Gründe (S).

Die Tätigkeit der Lagerspruchkammern[346]

	Spruch kammer	erledigt	Urteile	I	II	III	IV	V	E	A / S
30.04.47	9	61	61	5	22	14	–	4	5	J15 W 1
28.05.47	15	133	98	6	32	53	–	7		J23 W1 S 9
25.06.47	15	489	357	9	106	214	8	20	entlassen 132	
31.07.47		721	634	10	198	390	12	24	S 45	J 32 W 10
04.09.47		1216	1066	13	360	517	26	–		A 150
01.10.47		1305	1149	15	470	588	42	34		A 156
31.10.47	1/14	1572	1389	16	604	676	56	37		A 50 S 133

[343] Diese Spalte erscheint von Nr. 3 v. 16.1.47 bis zu Nr. 38 v. 18.9.47 in jeder Ausgabe, von Nr. 40 v. 2.10.47 bis zu Nr. 50 v. 11.12.47 nur mehr vier Mal. Dann bricht die Berichterstattung ab.

[344] Mittelbayerische Zeitung, Jg. 2, Nr. 51 v. 2.7.46; vgl. für den „Neuen Tag" in Weiden: Peter WEISS, Entnazifizierung in Weiden und in den Landkreisen Neustadt/Waldnaab, Tirschenreuth, Kemnath, Eschenbach, Vohenstrauß, Weiden 2000.

[345] Mittelbayerische Zeitung, Jg. 3, Nr. 4 v. 14.1.47.

[346] Weekly Reports OMGB (Erklärung von OMGB entspr. OMGUS?) Special Branch Advisory Team Area Niederbayern-Oberpfalz zum 30.4., 28.5., 25.6., 31.7., 4.9., 1.10.47 13/92-2/4; Dekadenbericht 31.10.–10.11.47: BayHStA, MSo 2082; Dekadenbericht 21.–30.11.47: BayHStA, Mso 2083; Der Lagerspiegel (wie Anm. 94) Nr. 65 v. 8.1.48 S. 4; Dekadenbericht 21.–31.1.48: BayHStA, MSo 2085; Dekadenbericht 11.–20.2.48: BayHStA, MSo 2088; Dekadenbericht 20.–31.3.48: BayHStA, MSo 2088; Dekadenbericht 21.–30.4.48: BayHStA, MSo 2089; Bericht v. 11.6.48: BayHStA, MSo 2090.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr01739-0072-2
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

	Spruch kammer	erledigt	Urteile	I	II	III	IV	V	E	A / S
30.11.47	1/14	1732	1584	17	698	761	68	39		A 52 S 136
31.12.47	1/17	1961	1772	24	790	846	72	40		A 53 S 136
31.01.48	14	2131	1941	31	873	922	74	41		A 53 S 137
20.02.48	14		2097	35	930	1009	81	42		
31.03.48	1/14	2520	2305	39	988	1148	86	44		A 60 S 155
30.04.48	12	3118	2775	40	1014	1373	298	50	eingest.115	A 63 S 165
01.06.48	13	3366	2952	40	1038	1460	362	52	eingest. 184	A 63 S 167
10.06.48	13	3445	3031	42	1069	1489	378	53	eingest. 184	A 63 S 167

Zum Ende ihrer Amtszeit (Stichtag 10.6.1948) hatten die Lagerspruchkammern in 3031 Verfahren 1,4 % der Angeklagten (42) in Kl. I, 34,6 % (1069) in Kl. II, 49 % (1489) in Kl. III, 12,5 % (378) in Kl. IV, 1,5 % (53) in Kl. V eingestuft. Die relativ kleine Zahl von Freisprüchen (Kl. V) und die verhältnismäßig geringe Zahl von Einstufungen als Mitläufer (Kl. IV), denen nur wenige Schuldsprüche für Hauptschuldige (Kl. I) gegenüberstehen, deuten daraufhin, daß die Lagerspruchkammern sich um eine angemessene Beurteilung der Schuldfrage bemühten und eine mittlere Linie einhielten. Ohne die Begründungen für die Sprüche heranzuziehen, läßt sich aus der Statistik allein kein Beleg für die These herauslesen, daß die Regensburger Lagerspruchkammern härtere Entscheidungen fällten und daß die Internierten deswegen eine Entlassung zu den milder urteilenden Heimatspruchkammern anstrebten. Wieviele Sprüche durch die Berufungsinstanzen später abgeändert worden sind, bleibt hier unberücksichtigt.

Es war nicht möglich, genauere Angaben zu den Rängen zu erhalten, die die Internierten des Lagers Regensburg in der NS-Zeit hatten. Die wenigen, bekannten Einzelfälle deuten daraufhin, daß die Lagerspruchkammern in den meisten Fällen Verfahren gegen politische Leiter auf der Orts- und Kreisebene und gegen SS-Leute auf der Ebene der Unteroffiziers- und unteren Offiziersdienstgrade durchführten, bei denen der Vorwurf einer schweren Schuld häufig nicht zu halten war. Vorbehaltlich einer genaueren Nachprüfung an Spruchkammerakten könnte das Urteil Niethammers zur Behandlung von Internierten, die in der NS-Zeit in untergeordneten Parteifunktionen tätig waren, auch auf viele der Internierten im Lager Regensburg zutreffen: „... mußte die Behandlung der Mitläuferfälle vor den Spruchkammern, insbesondere aber die Aburteilung untergeordneter Amtsträger in mehr oder weniger erpreßten, ehrenamtlichen Funktionen als Aktivisten zur ebenso krassen wie lächerlichen Ungerechtigkeit machen.“ [347] Noch schärfer urteilt Otto Gritschneder, der darauf hinweist, daß nach einjähriger Tätigkeit der Lagerspruchkammer Regensburg von 1841 Internierten zwar 21 als Hauptschuldige, 382 zu Arbeitslager und 346 zu Sonderarbeit verurteilt worden sind, aber 794 als Minderbelastete, 71 als Mitläufer und 227 als Entlastete eingestuft worden sind. „Das heißt, 1082 Personen, die zwei Jahre im Lager verbrachten, hätten überhaupt niemals in ein Lager kommen dürfen,

[347] NIETHAMMER, Entnazifizierung in Bayern (wie Anm. 4) S. 474.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr01739-0073-8
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

das sind 58 %. Der seelische und wirtschafliche Schaden, den diese Menschen in jahrelanger Haft erlitten haben, ist schwer wieder gut zu machen."[348]

Entlassungen

Die dritte Phase, der Abschluß der Entnazifizierung, betrifft das Lager Regensburg kaum, da sie eher in die Zeit nach seiner Auflösung fällt. Allenfalls ist ihr Beginn im Lager Regensburg an dem gesteigerten Tempo bei den Entlassungen und den Entscheidungen der Lagerspruchkammer ablesbar. Dieser Zeitabschnitt kann als eine Phase der Entlassungen und der Abwicklung bezeichnet werden. Unter diese Leitbegriffe lassen sich auch die Vorgänge um die Leerung des Internierungslagers Regensburg bringen.

Bereits während der Verwaltung des Lagers Regensburg durch die US Armee ist aus den wenigen Angaben in den eingesehenen Quellen eine Abnahme bei der Lagerbelegung erkennbar. Dazu kann man zunächst auch die Entlassung der Wehrmachtsangehörigen und dann den Abtransport bestimmter größerer Gruppen von Gefangenen wie der Ungarn und Wlassow-Russen rechnen.

Die hohe Zahl der in der amerikanischen Besatzungszone in Internierungslagern, darunter auch in Regensburg, Festgehaltenen veranlaßte die amerikanische Militärregierung zu weiteren Überlegungen, was mit diesen Menschen geschehen sollte.

Aus Zeitzeugenberichten[349] ist zu ersehen, daß schon in der ersten Phase in eingeschränktem Maße Irrtümer bei der Internierung von der Besatzungsmacht korrigiert worden sind. Daß die Amerikaner Internierte entlassen haben, bei deren Überprüfung sich herausstellte, daß sie zu Unrecht verhaftet wurden, läßt sich für das Lager Regensburg nicht belegen, kann aber auch nicht ausgeschlossen werden. Daneben erwies es sich aber mit der Zeit als notwendig, über die Fortdauer der Haft bei bestimmten Gruppen von Internierten zu entscheiden, die mit formaler Beschuldigung ins Lager gelangt waren, aber aus humanitären Gesichtspunkten eine Überprüfung zu verdienen schienen. Solche Problemgruppen bildeten z. B. die schwer Kriegsversehrten und die Kranken, die Jugendlichen und die alten Männer über 65 Jahre.

Die Zahl der kriegsversehrten und kranken Lagerinsassen war in Regensburg über lange Zeit beachtlich hoch. Eine Kommission des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz fand am 20. 3. 1946 260 Amputierte im Lager Regensburg vor[350]. Für vermutlich Dezember 1946 werden unter den Insassen 176 Schwerbehinderte, 91 über 65 Jahre alte Internierte, 204 unheilbar Kranke, 335 schwer Kriegsversehrte genannt[351].

In die Richtung einer humanitären Lösung für diese Gruppen waren die Befreiungsminister der Länder der amerikanischen Besatzungszone tätig. Auf Betreiben des Befreiungsministers von Württemberg-Baden Kamm unterbreiteten die

[348] GRITSCHNEDER, Sackgasse (wie Anm. 180) S. 68.

[349] Vgl. ZERKAULEN, Tag und Nacht (wie Anm. 92) S. 202–204, 209; Ernst v. SALOMON, Der Fragebogen, Hamburg 1951, S. 666–667.

[350] IKRK Bericht Nr. 3629 v. 20. 3. 1946, zit. bei BÖHME, Die deutschen Kriegsgefangenen (wie Anm. 26) S. 162.

[351] undat. Blatt ca. 15. 12. 1946: BayHStA, MSo 2025. Eine ebenfalls undatierte Zusammenstellung der im Lager Regensburg zu entlassenden Internierten nennt 670 Fälle: 6 Jugendliche unter 20 Jahren, 72 Männer über 65 Jahre, 213 schwer Körperbehinderte, 379 schwerkranke Insassen: BayHStA Nachlaß Pfeiffer 126.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr01739-0074-4
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Länder der amerikanischen Besatzungszone der Militärregierung den Vorschlag, Internierte, die verhandlungsunfähig sind, mit deren baldigen Tod gerechnet werden muß, die unheilbar krank sind und die als Schwerversehrte in die Stufen III und IV einzuordnen sind, aus den Lagern zu entlassen. Die amerikanische Militärregierung genehmigte die Entlassung für die beiden ersten Gruppen und machte die Entlassung der unheilbar Kranken von einer zuverlässigen Begutachtung abhängig, läßt die Entscheidung über die Schwerversehrten aber offen[352]. In den Lagerstatistiken werden diese Gruppen unter den Entlassenen immer wieder eigens ausgewiesen, nachdem ihre Freilassung möglich war.

Entlassungen aus der Internierung aus rechtlichen Gründen konnten einerseits beim Abschluss der Entnazifizierungsverfahren durch die Entscheidung der Lager-Spruchkammern, oft auf Grund von Amnestien oder in Verbindung mit der Abgabe des Verfahrens an die Heimatspruchkammer, ausgesprochen werden und anderseits nach der Überprüfung des Einzelfalles durch eine Entscheidung der Militärregierung oder nach der Verbüssung der Sühnemaßnahme geschehen.

Für Angehörigen der NS-Organisationen und besonders für SS-Angehörige konnte die Entlassung aus der Internierung aus rechtlichen Gründen erst nach dem Urteil des Internationalen Militärtribunals in Nürnberg am 1.10.1946 in Frage kommen. Im Lager Regensburg wie in den anderen bayerischen Internierungslagern blieb die Belegung deswegen zunächst weitgehend konstant, bis dieses Urteil ergangen war. Danach konnten zuerst die Angehörigen der nicht für verbrecherisch erklärten NS-Organisationen auf ihre Entlassung aus dem Lager hoffen. Aber erst mit Schreiben v. 13.5.1947 an den bayerischen Ministerpräsidenten ermächtigte General Walter J. Muller, der amerikanische Militärgouverneur für Bayern, den bayerischen Sonderminister, alle Insassen von Internierungslagern, die rechtmäßig in der US-Zone wohnen und nicht einer der vom Internationalen Militärgerichtshof für verbrecherisch erklärten Organisationen angehören, für das Entnazifizierungsverfahren in ihre Heimatgemeinden zu entlassen[353]. Die Entlassung aus dem Internierungslager bedeutete für diese Personen aber nicht den Abschluß der Entnazifizierung, da diese nur durch die Entscheidung einer Spruchkammer geschehen konnte.

Von dieser Möglichkeit gemäß der Verfügung der amerikanischen Militärregierung (OMGUS) vom 13.5.1947 waren diejenigen Angehörigen von NS-Organisationen betroffen, die nicht mehr unter automatischem Arrest standen, weil sie vor dem 1.9.1939 aus ihren Parteiämtern ausgeschieden waren oder sie niedergelegt hatten oder nach dem 1.9.1939 ununterbrochen der Wehrmacht angehörten, von dem Führerkorps der NSDAP alle Mitarbeiter bis zum Hauptstellenleiter, Führer der SA, des NSKK und des NSFK bis einschließlich Obersturmbannführer oder Oberstaffelführer, alle Angehörigen der HJ bis zum Oberstammführer, Angehörige der SS, die vor dem 1.9.1939 ausgetreten sind, die ab 1.9.1939 zur Wehrmacht eingezogen und dort ununterbrochen Dienst getan haben, die ab 1942 zwangsweise zur Waffen-SS eingezogen wurden, die von anderen als nicht verbrecherisch eingestuften Organisationen an die Waffen-SS überstellt worden sind oder ihr angeglichen worden sind, wenn sie nach der Überstellung keinen höheren Dienstgrad erhalten hatten[354]. Sonderminister Loritz verfügte daraufhin die Entlassung dieser Internierten und verschärfte zugleich die Kriterien. Indem er anordnete, die ranghohen

[352] HORN, Internierungs- und Arbeitslager in Bayern (wie Anm. 5) S. 102; SCHICK, Internierungslager (wie Anm. 96) S. 322.

[353] Der Lagerspiegel (wie Anm. 94) Nr. 38 v. 24.5.47 S. 1.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr01739-0075-0
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Führer der SA, des NSKK und NSFK vom Standartenführer aufwärts, der HJ und des BdM vom Bannführer aufwärts, und diejenigen Personen, die eine hohe Sühne zu erwarten haben, im Lager festzuhalten, verwirklichte er seine Absicht, die politische Prominenz nicht vor den „kleinen Fischen" freikommen zu lassen[355].

Für diejenigen Internierten, die im Lager zu bleiben hatten, fiel die Entscheidung über die weitere Inhaftierung oder Freilassung durch das Urteil der Lagerspruchkammer, die die oft langwierige und schwierige Entscheidung über den Einzelfall vorzunehmen hatte, bei der Art und Grad der Verantwortung des einzelnen beurteilt und eine individuelle Sühne festgelegt werden mußte. Dennoch bzw. deswegen wenden sich immer wieder einzelne Gruppen von Internierten mit Eingaben an das Sonderministerium, um ihre besonderen Fälle zu erläutern und die vorzeitige Entlassung oder wenigstens eine schnellere Durchführung ihrer Entnazifizierung zu erreichen.

Für über 980 Jugendliche des Internierungslagers Regensburg liegt eine Denkschrift vor, in der die Bitte um Vorziehen ihrer Fälle und Einrichtung einer Jugendspruchkammer vorgetragen wird, da auf sie die Jugendamnestie vom 6.8.1946 anzuwenden sei, soweit sie nicht in die Gruppen I oder II der Beschuldigten eingestuft seien. Sie sehen die Möglichkeit einer milderen Behandlung darin begründet, daß sie sich auf Grund ihres Lebensalters über die Folgen ihres Eintritts in die SS nicht im Klaren sein konnten[356].

Vierzehn alte Männer (1 70 Jahre alt, 5 72 Jahre alt, 2 73 Jahre alt, 2 75 Jahre alt, 2 76 Jahre alt, 1 77 Jahre alt, 1 78 Jahre alt) bitten um Freigabe aus Altersgründen[357].

Einige Internierte aus Bremen bitten um Überstellung bzw. Entlassung an ihren Heimatort, um dort ihre Entnazifizierung durchführen zu lassen[358].

Die Entlassung der SA-Angehörigen wird angemahnt, da ihre Organisation nicht als verbrecherisch erklärt worden sei[359].

Für das Büropersonal der Parteiorganisationen wird die Bitte vorgetragen, diesen Personenkreis als Sonderfall zu behandeln, ihn aus dem Automatischen Arrest herauszunehmen und zu entlassen. Zu ihren Gunsten wird geltend gemacht, daß sie nicht unter die Bestimmungen des Automatischen Arrests fielen, weil sie nicht zum Kreis der vom Urteil des Internationalen Militärgerichtshofs als verbrecherisch bezeichneten politischen Leiter gehörten. Sie hätten ein normales Arbeitsverhältnis gehabt, seien aber an den politischen Entscheidungen nicht beteiligt gewesen. Daher sei die lange Internierung, die sie zu erleiden hätten, ungerecht[360].

Anspruch auf Entlassung erhoben ehemalige Wehrmachtsangehörige, die vor Kriegsausbruch der Allgemeinen SS angehörten, deren Mitgliedschaft aber ruhte, da sie ab 1.9.1939 im Heer, in der Luftwaffe oder in der Marine dienten, wobei sie sich auf das Urteil des Internationalen Militärgerichtshofs in Nürnberg beriefen, das die-

[354] Der Lagerspiegel (wie Anm. 94) Nr. 52 v. 2.10.47 S. 1; HORN, Internierungs- und Arbeitslager in Bayern (wie Anm. 5) S. 114; SCHICK, Internierungslager (wie Anm. 96) S. 321.

[355] SCHICK, Internierungslager (wie Anm. 96) S. 322.

[356] undat. Denkschrift der Jugendlichen des Lagers Regensburg: BayHStA, MSo 2026.

[357] Schreiben an Ministerpräsident Högner v. 12.10.46, abgegeben an Sonderministerium: BayHStA, MSo 2033.

[358] Schreiben d. Bremer u. Wesermünder Internierten an den Lagerleiter v. 14.4.47: BayHStA, MSo 2026.

[359] Schreiben an Sonderminister Pfeiffer v. 27.10.46: BayHStA, MSo 2025. Die Ermächtigung zur Entlassung hatten die deutschen Behörden erst ab 13.5.47.

[360] Eingabe v. 8.2.47: BayHStA, MSo 2025.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr01739-0076-6
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

jenigen Personen von der Inhaftierung ausnimmt, die vor dem 1.9.1939 ihre Mitgliedschaft in der SS beendeten[361].

Die Fälle der zwangsweise in die SS überführten Wehrmachtsangehörigen beleuchtet die Eingabe eines Internierten v. 28.12.1946, in der die Entlassung ehemaliger Luftwaffenangehöriger, die zwangsweise zur SS überstellt worden sind, gefordert wird. Sie hätten als Personen zu gelten, die vom Militärgerichtshof in Nürnberg freigesprochen worden sind, die eigentlich nie der Waffen-SS angehört hätten und nach dem Kontrollratsgesetz Nr. 8 nicht unter das Denazifizierungsgesetz fielen. Dabei wird im konkreten Fall auch der Vorwurf der Ungleichbehandlung erhoben, indem die Antragsteller auf die Entlassung unterer SS-Dienstgrade hinweisen, die 6–8 Jahre der SS angehörten, und besonders auf einen Fall (vgl. Mittelbayer. Zeitung v. 22.7.46) wonach ein von der Luftwaffe zur SS überstellter Mann, der bei der Waffen-SS auch befördert worden ist, der zusätzlich Mitglied der SA war, nicht nur nie interniert worden ist, sondern auch von einer Spruchkammer freigesprochen worden ist[362].

Eine Gruppe von Volksdeutschen im Lager Regensburg bittet um bevorzugte Verhandlung ihrer Fälle unter Berufung auf einen vergleichbaren Fall im Lager Moosburg. Sie seien zwangsweise und nur auf Kriegsdauer zur SS eingezogen worden, was den Schluß auf eine nazistische Gesinnung verbiete. Sie seien vom Gesetz nicht betroffen, sondern ebenfalls Opfer des Systems. Die Beförderungen, die sie erhalten hätten, entsprächen den Dienstgraden, die sie vorher in der jugoslawischen, rumänischen oder ungarischen Armee hatten[363].

In einem Schreiben an Sonderminister Pfeiffer bitten 11 Frauen um die Entlassung ihrer Männer, die als ehemalige Beamte der Kriminalpolizei im Internierungslager Regensburg sitzen. Sie berufen sich dabei auf einen Präzedenzfall im Lager Garmisch, wo die Entlassung bereits durchgeführt sei, und auf eine Anordnung des CIC Heidelberg, nach der Beamte der Kriminalpolizei mit Angleichungsdienstgraden zu entlassen seien[364]. Entsprechende Gesuche gibt es auch für die Entlassung der ehemaligen Beamten der Grenzpolizei.

Eine besondere Fallgruppe bildeten im Lager Regensburg einige Internierte, die aus formalen Gründen interniert waren, die für sich aber den Status von politisch Verfolgten in Anspruch nahmen. Der Sprecher dieser Gruppe will nur 46 von ihnen zu den Verfolgten zählen, da einige dieser Männer in Wirklichkeit alte Parteigenossen gewesen seien und deswegen auch zu Recht unter die Bestimmungen des Befreiungsgesetzes fielen. Die während des Dritten Reiches erlittenen Nachteile hätten sie sich nur durch Streitigkeiten innerhalb der NSDAP oder als Maßregelungen für ihr eigenes Verhalten zugezogen. Er beantragt für die wirklich politisch verfolgten Internierten die Entlassung zur Heimatspruchkammer, damit sie die Beweismöglichkeiten ausschöpfen und die Fristen für Wiedergutmachungsanträge wahren können[365]. Einige Einzelschicksale aus dieser Gruppe zeigen wie schwer es sein kann, „Gerechtigkeit" zu erreichen.

[361] Schreiben v. 30.1.47: BayHStA, MSo 2025.
[362] Schreiben eines Internierten v. 28.12.46: BayHStA, MSo 2025.
[363] Schreiben d. Bürgermeisters d. Lagers Regensburg v. 31.12.46: BayHStA, MSo 2025.
[364] Schreiben v. 24.11.46: BayHStA, MSo 2033.
[365] Schreiben des Vertrauensmannes der politisch Verfolgten im Lager Regensburg v. 23.2.47: BayHStA, MSo 2026.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr01739-0077-2
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Fall 1: Prokurist, kein Pg, seit 1927 Mitglied der SPD, seit 1928 des Reichsbanners, 1933 Schutzhaft, als Polizist dienstenthoben, 1936 aus politischen Gründen fristlos entlassen, 1941von der Wehrmacht zur Waffen-SS überstellt.

Fall 2: DRK-Verwaltungsführer, 1928–1932 Mitglied der SPD, 1931–1932 Mitglied des Reichsbanners, 1932 im Einvernehmen mit dem Reichsbannerführer in die SS, 1932–1945 Mitglied der Allgemeinen SS (erreichter Rang SS-Hauptsturmführer), 1.1.1938–19.8.1944 Angestellter beim Deutschen Roten Kreuz, 19.8. 1944 bis April 1945 im Konzentrationslager Dachau.

Fall 3: 1931–1934 Pg, bis 1934 SA-Brigadeführer, nach dem 30.6.1934 (Röhmputsch) aus der SA und der Partei ausgeschlossen und bis 1936 in den Konzentrationslagern in Dachau und Lichtenberg inhaftiert[366].

Der öffentliche Ankläger sah nur in 25 Fällen politische Verfolgung für gegeben und sagte für diese Leute die bevorzugte Verhandlung ihrer Fälle bei den Lagerspruchkammern zu[367].

Die Auswirkungen der Jugendamnestie und der Weihnachtsamnestie im Lager Regensburg

Zwei größere Maßnahmen, die die Zahl der Internierten deutlich vermindern sollten, hat die amerikanische Militärregierung noch 1946 eingeleitet: die Jugendamnestie und die Weihnachtsamnestie. Erstere sollte den jüngeren Jahrgängen der Internierten (ab Geburtsjahrgang 1920) die Entlassung aus den Lagern bringen[368], letztere den Internierten zugute kommen, die auf Grund ihres geringen Einkommens keinen Gewinn am 3. Reich gehabt hatten.

Mit Zustimmung von General Clay beschloß der Länderrat der amerikanischen Besatzungszone bereits am 6.8.1946 eine Jugendamnestie, nach der Personen, die nach dem 1.1.1919 geboren und nicht in die Gruppen der Hauptschuldigen oder Belasteten eingereiht sind oder bereits rechtskräftig als Minderbelastete oder Mitläufer beurteilt sind, durch Einstellung des Spruchkammerverfahrens oder mittels Aufhebung der Entscheidung der Spruchkammer durch den Kassationshof beim Sonderministerium in den Stand eines vom Gesetz nicht Betroffenen versetzt werden[369]. In Bayern wurde die Jugendamnestie bis zum 2.1.1947 70.053 Personen und bis zum 28.4.1947 427.144 Personen erteilt[370].

Die Weihnachtsamnestie vom 5.2.1947 bestimmte, daß Personen, die nicht in die Gruppen der Hauptschuldigen oder Belasteten eingereiht sind bzw. eingereiht werden können, oder die bereits rechtskräftig den Gruppen der Minderbelasteten oder Mitläufer zugeteilt sind, amnestiert werden können. Sie kann Personen gewährt werden, die eine Körperbeschädigung von 50 und mehr Prozent erlitten haben bzw. Versehrte der Stufen II, III oder IV sind, und Personen, deren steuerpflichtiges Gesamteinkommen in den Kalenderjahren 1943 oder 1945 den Betrag von 3600 RM nicht überstiegen hat oder deren Vermögen am 1.1.1945 den Betrag von 20.000 RM

[366] wie Anm. 365.

[367] Schreiben d. öffentlichen Klägers d. Lagerspruchkammer v. 31.3.47: BayHStA, MSo 2027.

[368] Genehmigt von General Clay 2.7.47, vgl. Niethammer, Entnazifizierung in Bayern (wie Anm. 4) S. 354.

[369] Mitteilungsblatt d. Bayer. Staatsministeriums f. Sonderaufgaben 1 (1946) Nr. 6 v. 7.9.46 S. 23–24; Nr. 11 v. 19.11.46 S. 44.

[370] NIETHAMMER, Entnazifizierung in Bayern (wie Anm. 4) S. 451 Anm. 418.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr01739-0078-8
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

nicht überstiegen hat[371]. Die Weihnachtsamnestie wurde in Bayern zwischen dem 2.1.1947 und dem 28.4.1947 592.988 Personen gewährt[372].

Beide Amnestien wirkten sich zunächst eher für die Personen aus, die zwar unter das Befreiungsgesetz fielen, aber offensichtlich zu den Minderbelasteten und Mitläufern zu rechnen waren. Sie sind für das Lager Regensburg in den Statistiken nicht als besondere Maßnahme spürbar, weil die Internierten in der Regel zunächst formal den Klassen I Hauptschuldige und II Belastete zugeordnet waren[373], sodaß die Amnestie erst nach der Entscheidung der Spruchkammer über ihren Fall wirksam werden konnte. Das war von der Einschätzung der öffentlichen Kläger und der Spruchkammern abhängig. Indem diese die Herabstufung in eine Klasse der weniger Belasteten beantragten bzw. aussprachen, konnten den Internierten die Vergünstigungen aus den Amnestien zuteil werden, wozu die vorzeitige Entlassung gehörte.

Von den jugendlichen Internierten in Regensburg konnte nur ein Teil unmittelbar von der Jugendamnestie profitieren. Die Statistiken weisen für das Lager Regensburg ab Ende 1947 keine Jugendlichen unter 20 Jahren mehr auf. In der Kategorie der 21–30 jährigen Männer ist dagegen eine größere Zahl bis zuletzt im Lager, da z.B. alle jüngeren SS-Offiziere formal auf Grund ihres Offiziersranges zu den Hauptschuldigen gehörten und deswegen zunächst auch nicht in den Genuß der Jugendamnestie kommen konnten. Für die Zuerkennung der Weihnachtsamnestie liegen in den Statistiken, die in diesem Punkte wenig Auskunft geben, nur wenige Erwähnungen vor. Insgesamt scheinen die Lagerspruchkammern in Regensburg von dieser Möglichkeit der Amnestierung zurückhaltend Gebrauch gemacht zu haben. Bis zum 30.4.1947 wurde bei 61 Urteilen 15 mal die Jugendamnestie und einmal die Weihnachtsamnestie gewährt und bis zum 31.7.1947 wurde bei 721 Urteilen 32 mal die Jugendamnestie und 10 mal die Weihnachtsamnestie zuerkannt. Bis zum 1.10.1947 wurde bei 1149 Urteilen 156 mal und bis zum 20.12.1947 bei 1753 Urteilen 188 mal von der Amnestie Gebrauch gemacht.

In der Zeitspanne vom 14.10. bis zum 31.12.1946 sind 473 Internierte entlassen worden, ohne daß die Gründe für die Freigabe genannt sind[374].

Einer Statistik vom 6.10.1947 über die Entlassungen seit Januar des gleichen Jahres ist zu entnehmen, daß von den 3100 entlassenen Internierten nur 824 d.i. 27,5 % auf Grund von Sprüchen der Lagerspruchkammer, die Mehrzahl aber mit anderer Begründung nämlich 1226 als C-Versehrte, 822 als Nichtautomatiker und 228 nach der OMGUS-Ermächtigung das Lager verlassen konnten[375]. Die Angabe C-Versehrte der Statistik enthält die Zahlen für die Versehrten der Stufen III und IV, die unheilbar Kranken und die Internierten über 65 Jahre. Als Nichtautomatiker wurden im Lager Internierte bezeichnet, die auf Grund der geänderten Einschätzung ihres Ranges in der NS-Zeit nicht mehr von der automatischen Haft betroffen

[371] Mitteilungsblatt d. Bayer. Staatsministeriums f. Sonderaufgaben 2 (1947) Nr. 1 und 2 v. 26.8.46 S. 1–2.

[372] NIETHAMMER, Entnazifizierung in Bayern (wie Anm. 4) S. 451 Anm. 418.

[373] Nach der Auswertung von 7412 im Lager Regensburg abgegebenen Fragebogen wurden 2046 Internierte in Klasse I und 5197 Internierte in Klasse II eingruppiert bei 169 unerledigten Fällen. Geschäftsordnungsmäßige Besonderheiten für die Kammerarbeit in den Internierungslagern Anlage 2: IfZ 15/123-3/15.

[374] Monatsbericht z. 31.12.46: BayHStA, MSo 2078.

[375] Der Lagerspiegel (wie Anm. 94) Nr. 55 v. 23.10.47 S. 4.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr01739-0079-6
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

sind. Die Freigabe nach der OMGUS-Ermächtigung vom 13.5.1947 zur Verhandlung ihres Falles bei der Heimatspruchkammer erhielten Personen mit den oben genannten NS-Rängen.

Diese Personengruppen sind auch in der folgenden Tabelle genannt, an der sich mit den laufend fortgeschriebenen Zahlen aus dem Jahre 1947 ablesen läßt, wie die Abwicklung der Entlassungen aus dem Lager Regensburg verlief bzw. wie mit verschiedenen Personengruppen umgegangen worden ist, die aus humanitären oder rechtlichen Gründen besonders zu behandeln waren. Für das letzte halbe Jahr des Lagers liegen wenige, nicht aufgeschlüsselte Zahlen vor, die nicht berücksichtigt werden konnten.

Entlassungen aus dem Internierungslager Regensburg[376]

Entlassungen Februar 1947 bis ...	15.4.	30.4.	19.7.	31.7.	4.9.	1.10.	30.10.	17.11.	11.12.
Versehrte Stufe III und IV	355	357	841	841	888	889	894	894	895
unheilbar Kranke	223	230	230	230	230	230	230	230	230
über 65 Jahre	62	67	107	107	107	107	107	107	107
nicht mehr unter automat. Arrest stehend	483	759	554	806	822	822	822	822	822
nach Verfügung OMGUS v. 13.5.1947	–		16		16	203	287	404	404
Entscheidungen der Lagerspruchkammer	11	24	233	275	583	686		1082	1311

Die Zahlen der Tabelle belegen, dass die Entlassung von Alten, Kranken und Jugendlichen bis zum Sommer weitgehend abgeschlossen ist und dass aus diesem Kreis wohl nur die schwerer Belasteten zurückgeblieben sind. Von den Kriegsversehrten ist bis zum Jahreswechsel 1947/1948 eine größere Zahl im Lager gewesen. Im Januar 1948 sind z.B. noch 79[377] und im Februar 1948 32[378] von ihnen entlassen worden, von denen ein Teil dann wieder zurückgeholt wurde. Da diese Versehrten ihre Klageschrift vor der Entlassung bereits in Händen hatten, mußten ihre Fälle vor den Lagerspruchkammern verhandelt werden[379].

Für die aus rechtlichen Gründen Entlassenen gaben eine großzügigere Auslegung der Vorschriften und die Novellierungen des Befreiungsgesetzes für viele Internierte den Weg in die Freiheit frei. Während in der ersten Jahreshälfte durch Entscheidungen der Lagerspruchkammer kaum 100 Entlassungen verfügt worden sind, steigt im Juli aber ihre Zahl auf über 250 an und überschreitet im Dezember die Marke von 1300 Entlassungen. Die gleichen Veränderungen zeigen die Zahlen bei den auf Grund der OMGUS-Ermächtigung Freigegebenen.

[376] Zahlen für Entlassungen Feb.–15.4.47: Der Lagerspiegel (wie Anm. 94) Nr. 33 v. 19.4.47 S. 4; bis 19.7.1947: Bericht an das Sonderministerium v. 22.7.47: BayHStA, MSo 2028; bis 17.11.47: Der Lagerspiegel (wie Anm. 94) Nr. 60 v. 27.11.47 S. 4; Zahlen für Entlassungen Februar 47 bis 30.4.47, bis 31.7.47, bis 4.9.47, bis 1.10.47, bis 30.10.47 und bis 11.12.47 jeweils Weekly Reports OMGB Special Branch Advisory Team Area Niederbayern-Oberpfalz: IfZ 13/92–2/4.

[377] Der Lagerspiegel (wie Anm. 94) Nr. 68 v. 29.1.48 S. 4.

[378] Der Lagerspiegel (wie Anm. 94) Nr. 71 v. 19.2.48 S. 6.

[379] Der Lagerspiegel (wie Anm. 94) Nr. 72 v. 26.2.48 S. 6.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr01739-0080-6
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

An diesen Zahlen über die Entlassungen aus dem Internierungslager Regensburg und ihre Begründung läßt sich erkennen, wie stark seit Ende 1947 das Interesse aller Beteiligten war, die Internierung als einen besonderen Bestandteil der Entnazifizierung zu beenden.

Das Arbeitslager

Nachdem der Plan aufgegeben worden war, die nach Artikel 15 des Befreiungsgesetzes zu Arbeitslager verurteilten Betroffenen in gesonderten Arbeitslagern unterzubringen[380] und dazu die ehemaligen Kriegsgefangenenlager in Altenstadt, Sulzbach und Miesbach umzubauen[381], wurde der Vollzug dieser Sühnemaßnahme in die vom bayerischen Staat übernommenen Interniertenlager verlegt. Gemäß der Verordnung des Bayerischen Ministerpräsidenten v. 10.10.1946 entstand in den Internierungslagern eine besondere Vollzugsabteilung.

Gleich nach der Übernahme durch die bayerische Verwaltung wurden auch in das Internierungslager Regensburg die ersten zu Arbeitslager verurteilten Häftlinge eingewiesen. Ab April 1947 waren die Arbeitslagerhäftlinge in Regensburg in einem Vollzugsblock mit 4 Baracken zusammengefaßt, der unter besonderer Bewachung stand. Sie arbeiteten im Lager, mit besonderer Genehmigung des Lagerleiters auch außerhalb. Sie durften kulturelle Veranstaltungen besuchen, wöchentlich einen Brief schreiben und am gewöhnlichen Postempfang teilnehmen[382]. Die meisten Insassen des Arbeitslagers Regensburg waren von den Spruchkammern in Niederbayern, der Oberpfalz und Oberfrankens eingewiesen worden. Die Lagerspruchkammern des Lagers Regensburg stellten bis zu 25 % der Insassen des Arbeitslagers (am 15.9. 1947 123 von 502 Häftlingen des Arbeitslagers)[383].

Nach einer Statistik des Arbeitslagers hatten am 15. September 1947 bereits 150 Arbeitslagerinsassen das Lager Regensburg nach Verbüßung ihrer Strafe wieder verlassen. Im Vollzugsblock saßen 502 Männer ein, davon 45 rechtskräftig verurteilt, 457 mit laufendem Berufungsverfahren; weitere 12 befanden sich nach dem Ablauf der Arbeitslagerzeit noch im Lager, da die Entscheidung über die Berufung ausstand. Das Alter der Eingewiesenen lag zwischen 20 und 71 Jahren. Die Masse der Verurteilten (93) stand im Alter zwischen 40 und 50 Jahren. Jünger als 25 Jahre waren 25, älter als 70 Jahre 5 Arbeitslagerinsassen. Der älteste Insasse war ein zu 5 Jahren Arbeitslager verurteilter katholischer Geistlicher. Es wurden in das Arbeitslager eingewiesen mit einer Strafe bis zu 1 Jahr 118 Verurteilte, zwischen 1 und 2 Jahren 199, bis zu drei Jahren 97, bis zu vier Jahren 25, bis zu fünf Jahren 27, bis zu sechs Jahren 4, bis zu sieben Jahren 5, bis zu acht Jahren 5, bis zu zehn Jahren 2 Insassen des Arbeitslagers[384].

Die Zahl der Arbeitslagerhäftlinge stieg von 3 am 25.11.1946[385] schnell bis auf 482 am 30.4.1947 und auf 964 am 31.10.1947 an, wie die folgende Tabelle zeigt.

[380] NZ, Jg. 2, Nr. 43 S. 4.
[381] NZ, Jg. 2, Nr. 47 S. 4.
[382] Der Lagerspiegel (wie Anm. 94) Nr. 34 v. 26.4.47 S. 6.
[383] Der Lagerspiegel (wie Anm. 94) Nr. 51 v. 25.9.47 S. 1.
[384] Der Lagerspiegel (wie Anm. 94) Nr. 51 v. 23.9.47 S. 1.
[385] Bericht Internierungs- u. Arbeitslager Regensburg an Sonderministerium Abt. VI: BayHStA, MSo 2025.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr01739-0081-2
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Belegung des Arbeitslagers[386]

	30.4. 1947	31.10. 1947	30.11. 1947	20.12. 1947	31.1. 1948	31.3. 1948	30.4. 1948	1./10.6. 1948
Lagerhaft in Vollzug	11	59	78	88	81	69	66	54/16
Berufungshaft	–	146	163	167	186	200	34	32/74
Einweisung	101	160	152	142	147	148	35	–
Sicherungshaft	370	147	143	140	133	126	439	19/16
noch im Lager		452	246	242	156	121		
insgesamt	482	964	782	779	703	664	574	105/106

Die im Arbeitslager einsitzenden Häftlinge wurden in der Statistik nach ihrem Status genau unterschieden. Es gab Häftlinge in Vollzug, die auf Grund eines rechtskräftigen Urteils einer Spruchkammer im Arbeitslager saßen, Häftlinge in Berufungshaft, die ohne rechtskräftiges Urteil, während ihre Berufung lief, bereits in Haft genommen waren, Häftlinge mit Einweisung ins Arbeitslager, die durch Festnahmebescheid der Spruchkammer eingeliefert worden waren, ohne daß dem Arbeitslager bisher nähere Unterlagen zugegangen waren, Häftlinge in Sicherungshaft, die bei Flucht- oder Verdunkelungsgefahr zur Sicherstellung des Verfahrens festgenommen worden waren und nach einem Befehl des amerikanischen Militärgouverneurs v. 11.2.1947 wie die in erster Instanz zu Arbeitslager Verurteilten festzuhalten waren[387] und Häftlinge, die von der Lagerspruchkammer nicht zu Arbeitslager verurteilt worden waren und im Lager auf die Entlassung warten mußten.

Auch im Arbeitslager nahm die Zahl der Insassen in den letzten Wochen seines Bestehens rasch ab. Die letzten 14 zu Arbeitslager verurteilten Häftlinge wurden am im Juli 1948 aus dem Arbeitslager Regensburg nach Nürnberg-Langwasser verlegt.

Schluss

Das Internierungslager Regensburg wandelt sich im Verlauf seiner kurzen Geschichte von einem Sammelpunkt und Entlassungslager für Kriegsgefangene über ein Internierungslager speziell für SS-Angehörige zu einem Instrument der Entnazifizierung, dem die Aufgaben Durchführung von Untersuchungshaft, Medium der Umerziehung, Vollstreckungsorgan für Sühnemaßnahmen, Reservoir für billige Arbeitskräfte, Geldbringer und Zuschußbetrieb zugewiesen waren.

Zu einigen Desiderata, die Niethammer in der Forschung zur Geschichte der Internierungslager nach 1945 festgestellt hat, sind Antworten gesucht worden. Auf die Frage, ob die Verhaftungspraxis der moralischen Begründung, die Verantwortlichen festzusetzen, entsprochen habe, zeigen die Statistiken, daß von der Internierung im Lager Regensburg die wirklich Verantwortlichen d.h. die führenden Personen des ehemaligen Systems nicht betroffen waren. Wenn aber z.B. ca. 50 % der

[386] Monthly Report 4/47 of Arbeits- and Internierungslager in Bavaria: BayHStA, MSo 2078: Dekadenbericht 31.10.–10.11.47: BayHStA, MSo 2082; Dekadenbericht 21.–30.11.47: BayHStA, MSo 2083; Dekadenbericht 11.–20.12.47: BayHStA, MSo 2084; Dekadenbericht 21.–31.1.48: BayHStA, MSo 2085; Dekadenbericht 20.–31.3.48: BayHStA, MSo 2088; Dekadenbericht 21.–30.4.48: BayHStA, MSo 2089; Bericht v. 11.6.48: BayHStA, MSo 2090.

[387] Erich SCHULLZE (Hg.), Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946, 3. Aufl., München 1948, S. 65 (Art. 40, Abs. 2 Anm. 6).

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr01739-0082-8
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

hiesigen Internierten gar nicht in ein Lager gelangt wäre, wenn es bei der Verhaftung eine Anhörung gegeben hätte[388], gerät die Begründung für die rigorose Verhaftungspraxis ins Wanken.

Die Internierten waren während ihrer Lagerzeit auf unbestimmte Dauer festgehalten. Ihre Beschäftigung auf verschiedenen Arbeitsfeldern galt in dieser Zeit zuerst der Selbstverwaltung und Selbstversorgung und hatte dann Einnahmen zum Unterhalt der Internierungslager zu erbringen, diente aber nicht der Wiedergutmachung. Die Umerziehungsmaßnahmen, die auch mit den Insassen des Regensburger Lagers durchgeführt wurden, sind in ihrer Wirkung schwer zu beurteilen. Nach den Reaktionen in den Kommentaren und Leserbriefen der Lagerzeitung reichen die Standpunkte von ehrlicher Zustimmung und dem Versuch einer Neuorientierung auf der Grundlage eines europäischen Denkens bis zu einer gleichgültigen und resignierenden Opferhaltung. Hinsichtlich des Umgangs mit den Häftlingen in der Phase des Abbruchs der Entnazifizierung mögen viele der Betroffenen die beschleunigte Durchführung der Spruchkammerverfahren und die daraus folgenden Entlassungen aus der Lagerhaft als Beendigung einer ungerechten Behandlung gesehen haben.

Die Internierung der „Aktivisten" des Nationalsozialismus nach 1945 wird rückschauend als Chance für eine demokratische Entwicklung in Deutschland gewertet. Die geschlossene Männergesellschaft am „Hohen Kreuz" hat während der Zeit ihrer Internierung diesen Wandel nur als Zuschauer verfolgt. Die Vorgänge um die Auflösung des Lagers deuten darauf hin, daß diese als lange erwarteter Schlußstrich empfunden worden ist. Das Internierungs- und Arbeitslager Regensburg stellt eine weitgehend vergessene Episode in der Stadtgeschichte dar, von der nur noch wenige Spuren erhalten sind.

[388] Edward N. PETERSON, The American Occupation of Germany: Retreat to Victory, Detroit 1977, S. 147.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr01739-0083-4
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg